



Stiftung
Familienunternehmen

Der internationale Steuerwettbewerb aus Unternehmenssicht

Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen



Impressum

Herausgeber:



Stiftung Familienunternehmen
Prinzregentenstraße 50
80538 München

Tel.: +49 (0) 89 / 12 76 400 02
Fax: +49 (0) 89 / 12 76 400 09
E-Mail: info@familienunternehmen.de
www.familienunternehmen.de

Erstellt von:



ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.
Poschinger Straße 5
81678 München

Dr. Klaus Wohlrabe
Ann-Christin Rathje

Unter Mitarbeit von:
Ute Hannich

Tel.: +49 (0) 89 / 9224 - 0
Fax: +49 (0) 89 / 9224 - 1463
E-Mail: ifo@ifo.de
www.ifo.de

© Stiftung Familienunternehmen, München 2018
Titelbild: Suzanne Tucker | shutterstock.com
Abdruck und Auszug mit Quellenangabe

ISBN: 978-3-942467-61-2

Zitat (Vollbeleg):

Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Der internationale Steuerwettbewerb aus Unternehmenssicht. Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen, erstellt vom ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München 2018, www.familienunternehmen.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	V
A. Einleitung	1
I. Internationaler Steuerwettbewerb	1
II. Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen	5
B. Unternehmensbefragung: Methodik und Teilnehmer	7
I. Stichprobe, Top 500 und Kontrollgruppe	7
II. Untersuchungsgruppen	9
III. Gewichtung.....	10
IV. Umfrageteilnehmer	12
C. Ergebnisse	23
I. Standorte und Exportorientierung	23
II. Intensität des internationalen Steuerwettbewerbs	27
III. Auswirkungen auf Unternehmen	28
IV. Auswirkungen der US-Steuerreform auf Unternehmen	33
V. Reaktion der Unternehmen auf den internationalen Steuerwettbewerb.....	37
VI. Reformbedarf für die deutsche Politik	40
Exkurs: Gerechtigkeit des internationalen Steuersystems.....	44
VII. Reformvorschläge auf internationaler Ebene	50
D. Diskussion und Fazit	57
Anhang	63
Tabellenverzeichnis	65
Abbildungsverzeichnis	67
Literaturverzeichnis	69

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die zweite Ausgabe des „Jahresmonitors der Stiftung Familienunternehmen“ widmet sich dem internationalen Steuerwettbewerb und dessen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Grundlage des vorliegenden „Jahresmonitors“ ist eine im Zeitraum von April bis Juli 2018 durchgeführte Unternehmensbefragung, an der sich mehr als 1.250 Familien- und Nicht-Familienunternehmen aus Deutschland beteiligten.

Die Ergebnisse dieser Befragung werden im vorliegenden Bericht vorgestellt. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst:

- Der Großteil der befragten Firmen (59,2 Prozent) schätzt den internationalen Steuerwettbewerb, also den Wettbewerb von Staaten um attraktive Standortbedingungen zur Ansiedlung von Investitionen und letztlich Steueraufkommen, als stark oder eher stark ein.
- Den Angaben der befragten Unternehmen zufolge überwiegen die negativen Effekte, die vom internationalen Steuerwettbewerb ausgehen: Knapp 30 Prozent der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten gibt im Rahmen der Befragung an, dass sich der internationale Steuerwettbewerb netto negativ auf ihr Unternehmen auswirkt. Bei lediglich 15 Prozent der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten wirkt sich der internationale Steuerwettbewerb netto positiv aus.
- Die negativen Effekte spüren insbesondere die Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten deutlich: Etwa 32 Prozent dieser Firmen geben an, der internationale Steuerwettbewerb wirke sich netto negativ auf ihr Unternehmen aus. Der Anteil liegt bei den Nicht-Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten lediglich bei 17 Prozent.
- Unter den kleinen und mittleren Unternehmen ist ein relativ großer Anteil der befragten Unternehmen der Ansicht, der internationale Steuerwettbewerb betreffe sie nicht.
- Die Mehrzahl der Unternehmen plant im Zuge des internationalen Steuerwettbewerbs keine Verlagerung von Investitionen ins Ausland.
- Von den international tätigem Unternehmen geben jedoch knapp 20 Prozent an, in Kapazitätserweiterungen in Niedrigsteuerländern investieren zu wollen. Gleichzeitig planen 8,2 Prozent der international tätigem Unternehmen, Kapazitäten im Inland abzubauen zu wollen.
- Im Hinblick auf die Steuerreform in den USA und den damit einhergehenden Absenkungen der Körperschaftsteuersätze verzeichnen etwa 60 Prozent der befragten Unternehmen mit Betriebsstätten in den USA finanzielle Vorteile. Von diesen Unternehmen wollen knapp 27 Prozent infolge der US-Steuerreform ihre Kapazitäten in den USA ausbauen, 14 Prozent weitere Kapazitäten errichten.
- Eine deutliche Mehrheit der befragten Unternehmen vertritt die Ansicht, die deutsche Politik solle Maßnahmen ergreifen, um auf den internationalen Steuerwettbewerb zu reagieren.

- Den drängendsten Reformbedarf sehen die befragten Unternehmen in der Reduktion von Bürokratie: Knapp 70 Prozent der Unternehmen sind der Ansicht, die Steuerbürokratie müsse gesenkt werden. Dabei steht diese Maßnahme sowohl bei den Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen wie auch bei den international sowie den nur in Deutschland tätigen Unternehmen an erster Stelle.
- Darüber hinaus zeichnet sich für einen Großteil (68 Prozent) der befragten Unternehmen ein attraktives Steuersystem primär durch ein „Einfaches Steuersystem mit klaren Regeln“ aus.
- Neben der Forderung nach einer Vereinfachung des Steuersystems wünschen sich 56 Prozent der Unternehmen eine verbesserte internationale Koordination zur Steuervermeidung als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb.
- Gleichzeitig sollte die Abwehrgesetzgebung gegen Steuervermeidungsstrategien nicht zu einer steigenden Komplexität des Steuersystems beitragen.
- Der EU-Vorstoß zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, welcher eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage sowie die formelhafte Aufteilung der Gewinne auf verschiedene Mitgliedstaaten der EU vorsieht, wird von der Mehrheit (52,3 Prozent) der befragten Unternehmen positiv bewertet. Neben potenziellen Vorteilen durch eine Senkung der bürokratischen Belastung beurteilt die Mehrheit der Unternehmen die mit der Reform einhergehenden eingeschränkten Steuervermeidungsmöglichkeiten positiv. Eine negative Bewertung geht mit der Einschätzung der Befragten einher, die Reform führe zu höheren Steuerzahlungen.
- Neben dem Bürokratieabbau und der verbesserten internationalen Koordination zur Steuervermeidung steht die Senkung der steuerlichen Belastung für die befragten Unternehmen an oberster Stelle der Prioritätenliste. Fast die Hälfte der Unternehmen (knapp 45 Prozent) wünscht sich eine Senkung der Steuersätze/-tarife.
- Aufgrund der im internationalen Vergleich hohen steuerlichen Belastung für Unternehmensgewinne in Deutschland sehen Experten ebenfalls Handlungsbedarf, durch eine Reduzierung der Unternehmenssteuern die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands aufrechtzuerhalten. Die Umsetzung dieser unilateralen Maßnahme wäre relativ kurzfristig möglich und vergleichsweise einfach umzusetzen, während multilaterale Ansätze nur schwer realisiert werden können und Bürokratieabbau und Vereinfachung der Steuergesetzgebung langwierige Prozesse darstellen.

A. Einleitung

I. Internationaler Steuerwettbewerb

Die zweite Ausgabe des „Jahresmonitors der Stiftung Familienunternehmen“ widmet sich dem internationalen Steuerwettbewerb und dessen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft.

Die Globalisierung und die damit einhergehende steigende internationale Mobilität von Produktionsfaktoren setzt Staaten zunehmend unter Druck, attraktive Standortbedingungen für Unternehmen und Investoren zu schaffen – beispielsweise durch niedrige Steuersätze oder vorteilhafte Steuersysteme. Die Senkung der Unternehmenssteuern oder die Einführung eines steuerlichen Präferenzregimes erhöht die Attraktivität eines Standortes für Investitionen und führt so zu einem Wettbewerb zwischen Ländern zur Erzielung von Standortvorteilen.

Die Entwicklung der Unternehmenssteuern in den OECD-Ländern und der EU macht deutlich, dass sich der internationale Steuerwettbewerb in den letzten Jahren intensiviert hat. Die nominalen Körperschaftsteuersätze (KSt) inklusive lokaler Gewinnsteuern wurden im Zeitraum von 1981 bis 2018 in vielen OECD-Ländern beziehungsweise der EU drastisch gesenkt – für die in Tabelle 1 dargestellte Auswahl der Länder sank der ungewichtete durchschnittliche nominale Steuersatz in ebenjenem Zeitraum von etwa 48 Prozent auf 23,35 Prozent (OECD, 2018). Die Höchst-Regelsteuersätze für die Körperschaftsteuer sanken in der EU-28 im Durchschnitt ebenfalls deutlich von 29 Prozent im Jahr 2002 auf 21,9 Prozent im Jahr 2017 (Steuern und Zollunion, 2017).

Auch nach Berücksichtigung der erfolgten Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in einer Reihe von Ländern durch die Analyse der effektiven Grenzsteuersätze nach der Methodik von Devereux et al. (2008) oder der effektiven Durchschnittssteuersätze nach einem Indikator von Devereux und Griffith (2003) wurde die steuerliche Belastung für Unternehmen über die letzten Jahrzehnte reduziert – sie sank im Zeitraum von 2006 bis 2017 im Durchschnitt der EU-28 allerdings nur um 1,8 Punkte von 22,7 Prozent auf 20,9 Prozent (Steuern und Zollunion, 2017).

In Deutschland ist der effektive Durchschnittssteuersatz im Zeitraum von 1979 bis 2002 zwar von 47 Prozent auf 29 Prozent gesunken (Devereux, Griffith, & Klemm, 2002). Nichtsdestoweniger ist die steuerliche Belastung von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich heute relativ hoch: Mit einem durchschnittlichen effektiven Steuersatz von 28,2 Prozent im Jahr 2016 liegt Deutschland im Vergleich der 28 Mitgliedstaaten der EU sowie einer Reihe von OECD-Ländern weit vorne (Spengel, Schmidt, Heckemeyer, & Nicolay, 2016). Die steuerliche Belastung von Unternehmen war nach einer Studie des ZEW (Spengel, Schmidt, Heckemeyer, & Nicolay, 2016) im Jahr 2016 zwar etwa in den USA, Frankreich, Belgien und Spanien höher als in Deutschland. Mit dem Inkrafttreten des Tax Cuts and Jobs

Act, der Steuerreform in den USA, sinkt der Körperschaftsteuersatz in den USA ab 2018 allerdings von 35 Prozent auf 21 Prozent.

Tabelle 1: Nominale Körperschaftsteuersätze inklusive lokaler Gewinnsteuern (in Prozent)

	1981	2000	2018
Australien	46,00	34,00	30,00
Belgien	48,00	40,17	29,58
Dänemark	40,00	32,00	22,00
Deutschland	60,00	51,61	29,83
Estland	-	26,00	20,00
Frankreich	50,00	37,76	34,43
Finnland	61,50	29,00	20,00
Griechenland	45,00	40,00	29,00
Großbritannien	52,00	30,00	19,00
Irland	45,00	24,00	12,50
Italien	36,25	41,25	27,81
Japan	-	40,87	29,74
Kanada	50,92	42,43	26,80
Lettland	-	25,00	20,00
Litauen	-	24,00	15,00
Luxemburg	-	37,45	26,01
Niederlande	48,00	35,00	25,00
Norwegen	50,80	28,00	23,00
Österreich	55,00	34,00	25,00
Polen	-	30,00	19,00
Portugal	48,96	35,20	31,50
Schweden	57,80	28,00	22,00
Schweiz	33,05	24,93	21,15
Slowakei	-	29,00	21,00
Slowenien	-	25,00	19,00
Spanien	33,00	35,00	25,00
Tschechien	-	31,00	19,00
Ungarn	-	18,00	9,00
USA	49,70	39,34	25,84
Ø (ungewichtet)	47,95	32,69	23,35

Quelle: OECD (2018)

Andere Länder haben jüngst ebenfalls Steuerreformen zur Verbesserung der Standortattraktivität beschlossen: In Frankreich, Belgien und Großbritannien wurden Senkungen der Unternehmenssteuern auf den Weg gebracht. Frankreich sieht beispielsweise eine schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer von 33,33 Prozent auf 25 Prozent bis zum Jahr 2022 vor. In Großbritannien wurde eine weitere Reduktion der Körperschaftsteuer auf 17 Prozent ab 2020 beschlossen. Und Ergebnissen des World Economic Survey (WES) zufolge erwartet die Mehrheit der befragten Wirtschaftsexperten, dass sich der internationale Steuerwettbewerb in den nächsten Jahren verstärken wird (Boumans & Krolage, 2018).¹

In Anbetracht der realisierten Steuerreform in den USA und der angekündigten Senkungen der Körperschaftsteuersätze in einer Reihe von europäischen Ländern und dem daraus resultierenden steuerlichen Wettbewerbsnachteil für die deutschen Unternehmen werden zunehmend Forderungen lauter, das deutsche Unternehmenssteuerrecht zu reformieren und die Körperschaftsteuern in Deutschland zu senken. Clemens Fuest, Präsident des ifo Instituts und Steuerexperte, zufolge sei der Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland groß. Neben einer maßvollen Senkung der Steuersätze auf Unternehmensgewinne von 30 Prozent auf 25 Prozent fordert er eine grundlegende Unternehmenssteuerreform in Deutschland (Fuest, 2018). Eine Studie des ZEW kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass eine Senkung der Gewinnsteuersätze in Deutschland im Rahmen einer grundlegenden Steuerreform zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit geboten ist (Bräutigam, Heinemann, Schwab, Spengel, & Stutzenberger, 2018).

Neben der Forderung, die Unternehmensbesteuerung in Deutschland zu reformieren, wurde in der medialen und politischen Debatte um den internationalen Steuerwettbewerb in der jüngsten Zeit oftmals auch die Notwendigkeit für eine Reform des Steuersystems auf internationaler Ebene hervorgehoben. Als Reaktion unter anderem auf die Offenlegung von als unfair empfundenen Steuervermeidungspraktiken multinationaler Konzerne wurde eine Reihe von multilateralen Maßnahmen durch die OECD im Rahmen der BEPS-Initiative (BEPS - Base Erosion and Profit Shifting) zur Vermeidung von aggressiver Steuerplanung und -gestaltung auf den Weg gebracht. Innerhalb der Europäischen Union werden derzeit ebenfalls geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung durch Ausnutzung von Schlupflöchern und Inkongruenzen im Zusammenspiel verschiedener internationaler Steuersysteme erörtert.

Darüber hinaus folgt die BEPS-Initiative dem übergeordneten Leitprinzip, dass „die Besteuerung dort erfolgen soll, wo die unternehmerische Aktivität und die daraus resultierende Wertschöpfung“ stattfindet (Bundesfinanzministerium, 2017). Mit der zunehmenden Globalisierung und der steigenden Vernetzung und Internationalisierung der Wirtschaft ist grundsätzlich zu klären, nach welchen Prinzipien das Besteuerungssubstrat zwischen Staaten verteilt werden soll. Derzeit regeln weitestgehend

1 Das ifo Institut führte im Rahmen des World Economic Survey im April 2018 eine Befragung unter 1.155 Wirtschaftsexperten in 120 Ländern durch. Etwa 54 Prozent der befragten Experten erwarten eine Intensivierung des internationalen Steuerwettbewerbs in den nächsten Jahren.

bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Staaten die Besteuerungsrechte in internationalen Steuersachverhalten.

Die EU diskutiert in diesem Zusammenhang seit geraumer Zeit über die Ausgestaltung der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage. Allerdings ist eine politische Einigung bei dieser Reform nur sehr schwierig zu erzielen, weil nationale Interessen unterschiedlicher Mitgliedstaaten in Konflikt miteinander stehen.

Der vorliegende „Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen“ widmet sich dem internationalen Steuerwettbewerb und befragt die deutschen Unternehmen nach ihrer Position zu verschiedenen Aspekten dieser Thematik.

Im Zuge der Erhebung wurde zum einen untersucht, inwiefern Unternehmen von dem internationalen Steuerwettbewerb und insbesondere von der Steuerreform in den USA betroffen sind. Zum anderen wurden die Unternehmen danach befragt, welche Maßnahmen sie als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb ergreifen. Interessant ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch, inwiefern es zu einer Verlagerung von Unternehmensinvestitionen beispielsweise in die USA oder in Niedrigsteuerländer kommt, um Steuerarbitragemöglichkeiten² auszunutzen.

Darüber hinaus sollten die Unternehmen aus einem Antwortkatalog mit Reformvorschlägen zur Unternehmensbesteuerung ihrer Ansicht nach notwendige Maßnahmen auswählen. Welche Schritte erwarten die Unternehmen von der deutschen Regierung als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb? Schlussendlich wurden die befragten Unternehmen gebeten, verschiedene Reformvorschläge des Steuersystems auf internationaler Ebene zu bewerten. Die Antworten geben Aufschluss darüber, inwiefern der EU-Vorstoß für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage oder die deutsch-französische Initiative zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung von den Unternehmen positiv oder negativ beurteilt wird.

Im Rahmen dieser Studie wurden im Zeitraum von April bis Juli dieses Jahres sowohl Familienunternehmen als auch Nicht-Familienunternehmen zum internationalen Steuerwettbewerb befragt. Insgesamt haben sich mehr als 1.250 Unternehmen aus verschiedensten Branchen und Größenordnungen an der Umfrage beteiligt. Damit basiert die vorliegende Studie auf der größten Stichprobe mit dem Schwerpunkt internationaler Steuerwettbewerb im deutschsprachigen Raum.

2 Die Nutzung von Divergenzen zwischen Steuerrechtsordnungen verschiedener Jurisdiktionen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch grenzüberschreitend tätige Unternehmen zur Erzielung von steuerlichen Vorteilen beziehungsweise zur Minimierung der grenzüberschreitenden steuerlichen Belastung wird als internationale Steuerarbitrage bezeichnet (Avi-Yonah, 2000; Brähler & Lösel, 2008).

Der „Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen“ ist in drei Abschnitte gegliedert: Abschnitt B widmet sich den methodischen Aspekten, welche mit der Durchführung der Unternehmensbefragung, der Stichprobenziehung, der statistischen Auswertung sowie dem Aufbau des Unternehmenspanels einhergehen. Das Kapitel gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Umfrageteilnehmer über Wirtschaftsbereiche, Rechtsformen und Größenklassen sowie den Gewichtungprozess, welcher die Repräsentativität der Ergebnisse für die deutsche Wirtschaft sicherstellt. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung werden anschließend in Abschnitt C vorgestellt. Abschnitt D resümiert die Ergebnisse der Unternehmensbefragung und zieht Schlüsse für die Bundesregierung: Welche Instrumente können wirksam genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Kontext der internationalen Besteuerung zu stärken? Welche Reformen zur Unternehmensbesteuerung sollten von der Politik in Deutschland auf den Weg gebracht werden und welche Ansätze sollten auf internationaler Ebene verfolgt werden?

Der Fokus wird in dieser Studie auf die Familienunternehmen gelegt, die für die deutsche Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Aus diesem Grund wird nachfolgend der Typus Familienunternehmen kurz beschrieben.

II. Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen

Zu den Familienunternehmen zählen typischerweise alle Unternehmen, deren stimmberechtigtes Kapital in der Mehrheit von einer Familie oder mehreren Familien gehalten wird, die untereinander verbunden sind.³ Die Zuordnung der Unternehmen zu der Klasse der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen basiert in dieser Studie allerdings auf der Selbstidentifikation.⁴

Die Bedeutung der Familienunternehmen für die deutsche Volkswirtschaft wurde in einer Studie vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und dem Institut für Mittelstandsforschung (ifm) untersucht (Gottschalk, et al., 2017): Etwa 90 Prozent aller in Deutschland ansässigen Unternehmen sind Familienunternehmen. Diese Familienunternehmen erwirtschafteten im Jahr 2015 circa 55 Prozent der Gesamtumsätze und leisteten damit einen wesentlichen Beitrag zur inländischen Wertschöpfung und dem Bruttoinlandsprodukt (Gottschalk et al. 2017). Deutschlandweit werden circa 15,6 Millionen Mitarbeiter von Familienunternehmen beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von circa 57 Prozent aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft (Gottschalk et al. 2017). Beachtlich ist außerdem die stabilisierende Wirkung der Familienunternehmen auf die inländische Beschäftigung, insbesondere in Krisenzeiten:

3 In der Studie „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen“ wird ein Unternehmen als familienkontrolliertes Unternehmen bezeichnet, „wenn es sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befindet“ (Gottschalk et al. 2017, S. 8).

4 Unternehmen wurden im Fragebogen gebeten, sich der Klasse der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen zuzuordnen. Diese Vorgehensweise wurde bereits im ersten Jahresmonitor „Investitionsverhalten und dessen Einflussfaktoren“ angewandt.

Über den Zeitraum von 2006 bis 2015, also durch die Finanz- und Eurokrise hindurch, verzeichneten die 500 größten Familienunternehmen in Deutschland einen Anstieg der Beschäftigten um 19 Prozent. Im selben Zeitraum erhöhte sich die Mitarbeiterzahl der nicht-familienkontrollierten Dax-Unternehmen lediglich um zwei Prozent (Gottschalk et al. 2017).

Die Strukturmerkmale der Familienunternehmen unterscheiden sich dabei deutlich von den Nicht-Familienunternehmen: Die Beschäftigtenzahlen von Familienunternehmen sind im Durchschnitt deutlich geringer als bei den Nicht-Familienunternehmen. Die Mehrzahl der familienkontrollierten Unternehmen sind kleine Unternehmen mit 0 bis 9 Mitarbeitern (Gottschalk et al. 2017). Aus diesem Grund ist die Überschneidung mit kleinen und mittleren Unternehmen in der deutschen Wirtschaft sehr groß, entscheidendes Kriterium für die Klassifizierung als Familienunternehmen ist jedoch die Gesellschafterstruktur und nicht die Beschäftigtenzahl. Neben der im Durchschnitt geringeren Beschäftigtenzahl weisen Familienunternehmen außerdem eine andere Branchenstruktur als Nicht-Familienunternehmen auf. Während etwa im Baugewerbe und im Gastgewerbe fast alle Unternehmen der Gruppe der Familienunternehmen zugeordnet werden können, ist ihr Anteil im Bergbau, im Bereich der Energie- und Wasserversorgung sowie bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen deutlich niedriger.

Im Kontext des internationalen Steuerwettbewerbs ist außerdem von Bedeutung, dass die Exportorientierung von Familienunternehmen im Vergleich zu Nicht-Familienunternehmen insgesamt geringer ist. Der Anteil der exportierenden Unternehmen ist in der Gruppe der Familienunternehmen mit 30 Prozent deutlich kleiner als bei den Nicht-Familienunternehmen mit 54 Prozent (Gottschalk et al. 2017 S. 30). Gleichzeitig ist der nationale Absatzmarkt für Familienunternehmen bedeutender als für Nicht-Familienunternehmen, was auf die unterschiedlichen Strukturmerkmale (zum Beispiel Größenklasse) von Familien- und Nicht-Familienunternehmen zurückzuführen ist.

In Bezug auf den internationalen Steuerwettbewerb könnte dieser Aspekt allerdings von großer Relevanz sein, da Familienunternehmen in ihrer Gesamtheit stärker an den deutschen Markt angebunden sind und eine geringere internationale Mobilität aufweisen. Dies könnte im internationalen Vergleich zu einem Wettbewerbsnachteil für die Familienunternehmen führen, wenn diese beispielsweise nicht im gleichen Maße von im Ausland niedrigeren Steuersätzen profitieren können wie Nicht-Familienunternehmen.

B. Unternehmensbefragung: Methodik und Teilnehmer

Der Jahresmonitor ist Teil eines längerfristigen Projektes der Stiftung Familienunternehmen in Kooperation mit dem ifo Institut zum Aufbau eines Unternehmenspanels⁵, welches die wissenschaftliche Forschung in Bezug auf die Tätigkeit von Familienunternehmen ermöglicht sowie unternehmensrelevante wirtschaftliche und politische Entwicklungen thematisiert und analysiert.

In diesem Zusammenhang wird jährlich eine repräsentative Unternehmensbefragung zu aktuellen und relevanten Fragestellungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragungen werden im „Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen“ veröffentlicht und darüber hinaus einer breiten Öffentlichkeit sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft vorgestellt.

Der vorliegende „Jahresmonitor“ basiert auf einer im Zeitraum von April bis Juli dieses Jahres vom ifo Institut durchgeführten Unternehmensbefragung, an der sich mehr als 1.250 Unternehmen aus Deutschland beteiligten. Etwa 400 Unternehmen, welche an der letztjährigen Erhebung zum Thema Investitionen teilnahmen, standen auch für die diesjährige Befragung zur Verfügung. Darüber hinaus konnten 317 neue Teilnehmer für den Aufbau des Unternehmenspanels gewonnen werden.

Zur Gewinnung von neuen Umfrageteilnehmern wurde eine Stichprobe von Unternehmen aus der Orbis-Datenbank⁶ gezogen, welche von der Firma Bureau van Dijk zur Verfügung gestellt wird. Aus einem Bestand von mehr als einer Million wirtschaftsaktiver Unternehmen in Deutschland wurden Unternehmen mit bestimmten Charakteristiken identifiziert und gezielt angeschrieben.

I. Stichprobe, Top 500 und Kontrollgruppe

Die Identifikation der Unternehmen erfolgte im April 2018 durch Ziehung einer geschichteten Stichprobe.⁷ Hierfür wurden die wirtschaftsaktiven Unternehmen der Orbis-Datenbank über die Rechtsform, die Größenklasse und den Wirtschaftszweig in Schichten eingeordnet. Bei der Rechtsform wird generell

5 Ein Panel erlaubt die regelmäßige Befragung der gleichen Unternehmen im Zeitablauf. Dies ist aus wissenschaftlicher Sicht wünschenswert, da u. a. mit Blick auf Erwartungen die Realisationen von Variablen in Zusammenhang gestellt werden können. Auch aus praktischer Sicht ist ein Panel erstrebenswert, denn die beteiligten Unternehmen zeigen die Bereitschaft, regelmäßig an Befragungen teilzunehmen, was die Rücklaufquote merklich erhöht.

6 Datenbank der Firma Bureau van Dijk mit Struktur- und Finanzinformationen zu 275 Millionen Unternehmen weltweit.

7 Die Methodik stellt sicher, dass Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, Rechtsformen und Größenklassen in der Stichprobe enthalten sind.

zwischen Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden.⁸ Die Branche eines Unternehmens wird auf Grundlage der standardisierten Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 definiert (Statistisches Bundesamt, 2008).⁹ Die Größenklasse ergibt sich aus einer Definition der Orbis-Datenbank: Anhand des Betriebsertrages, des Gesamtvermögens und der Anzahl der Mitarbeiter werden Unternehmen entweder als kleine, mittlere, große oder sehr große Unternehmen eingestuft (vgl. Tabelle 2).

In einem zweiten Schritt des Verfahrens wurde eine spezifizierte Anzahl an Unternehmen je Schicht zufällig ausgewählt und entweder per E-Mail oder per Post eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Insgesamt wurden durch dieses Verfahren etwa 75.000 Unternehmen identifiziert und in die Befragung einbezogen.

Zusätzlich zu den zufällig ausgewählten Unternehmen der Stichprobe wurden die 1.517 Umfrageteilnehmer aus dem letzten Jahr sowie die durch eine Studie des ZEW (Gottschalk, et al., 2017) identifizierten Top 500 Familienunternehmen – die gemessen an Umsatz und Beschäftigtenzahlen 500 größten deutschen Familienunternehmen – eingeladen, an der Befragung teilzunehmen.

Tabelle 2: Unternehmensgrößenklassen

Größenklasse	Klein	Mittel	Groß	Sehr groß
Betriebsertrag	< € 1 Mio.	≥ € 1 Mio.	≥ € 10 Mio.	≥ € 100 Mio.
Gesamtvermögen	< € 2 Mio.	≥ € 2 Mio.	≥ € 20 Mio.	≥ € 200 Mio.
Mitarbeiter	< 15	≥ 15	≥ 150	≥ 1.000

Quelle: Orbis-Datenbank, Bureau van Dijk

-
- 8 Zu den Kapitalgesellschaften gehören beispielsweise die Aktiengesellschaften (z. B. AG), die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH und Limited) und die Kommanditgesellschaften auf Aktien (z. B. KGaA, GmbH & Co. KGaA, AG & Co. KGaA). Die offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaften (z. B. KG, AG & Co. KG, UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, KG & Co. KG, GbR & Co. KG sowie die Sonderform der GmbH & Co. KG) werden u. a. als Personengesellschaften bezeichnet.
- 9 Die Unternehmen wurden auf Grundlage der standardisierten Klassifikation der Wirtschaftszweige für die Stichprobenziehung in folgende zehn Gruppen eingeteilt: Unternehmen aus dem Bergbau (B) und dem verarbeitenden Gewerbe (C) werden als separate Klassen erfasst. Unternehmen aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung (D, E) werden im Rahmen der Stichprobenziehung in einer Gruppe zusammengefasst. Das Baugewerbe (F), der Bereich Handel und Instandhaltung von Kfz (G), das Verkehrswesen (H), das Gastgewerbe (I) und die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K) gehen als eigenständige Schichten in die Stichprobenziehung ein. Unter den Dienstleistungen wird ferner zwischen Konsumbezogenen und Unternehmensnahen Dienstleistungen unterschieden. Unternehmen aus dem Informations- und Kommunikationswesen (J), dem Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M) oder der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N) werden je nach Untersparte entweder den Konsumbezogenen oder den Unternehmensnahen Dienstleistungen zugeordnet. Darüber hinaus gehen Teilbereiche der sonstigen Dienstleistungen (S) in die Schicht der Konsumbezogenen Dienstleistungen ein.

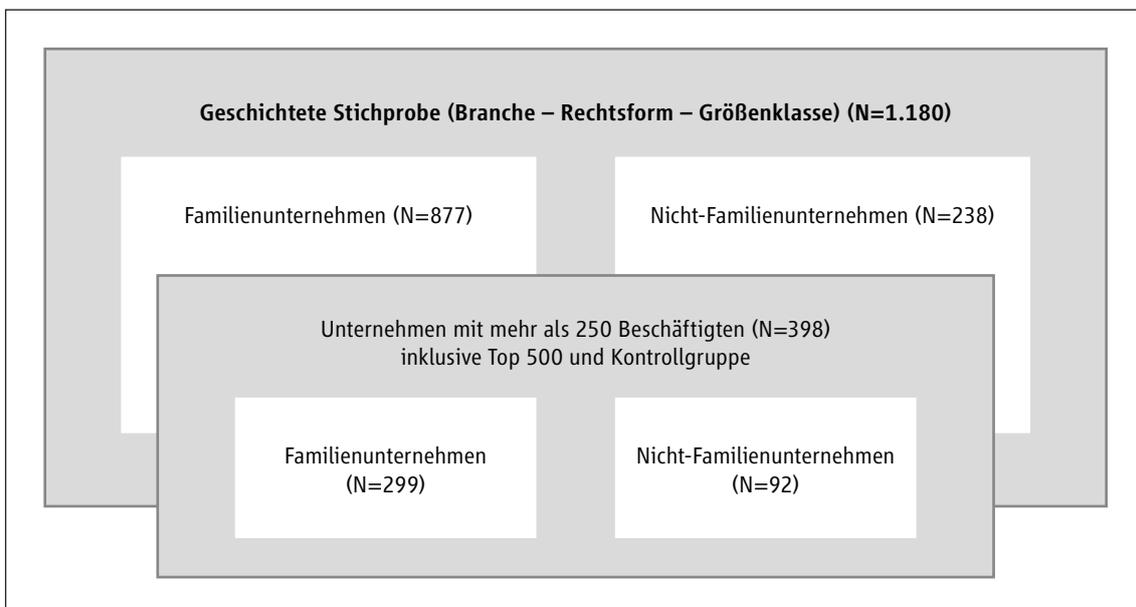
Um eine entsprechende Vergleichsgruppe für die Top 500 Familienunternehmen aufbauen zu können, wurden im Vorfeld Nicht-Familienunternehmen mit ähnlicher Branchen- und Größenstruktur als Kontrollgruppe recherchiert. Hierfür wurden aus der Orbis-Datenbank Unternehmen mit geeigneten Merkmalen identifiziert und anhand ihrer Gesellschafterstrukturen und in Einzelfallrecherche unter Zuhilfenahme sonstiger Quellen in Familien- und Nicht-Familienunternehmen eingeteilt. Auf diesem Wege konnten 603 Nicht-Familienunternehmen für eine potenzielle Kontrollgruppe ausgewählt werden. Diese Unternehmen wurden ebenfalls eingeladen, an der Befragung teilzunehmen.

Bis zum Einsendeschluss wurden 1.272 Fragebögen an das ifo Institut zurückgesendet, wovon 1.263 ausgewertet werden konnten.

II. Untersuchungsgruppen

Die Ergebnisse der Befragung werden zum einen für die Gruppe der Unternehmen ausgewertet, welche zufällig durch die Stichprobenziehung in die Befragung gelangt sind. Von den über die Stichprobenziehung ausgewählten Unternehmen wurden 1.180 ausgefüllte Fragebögen an das ifo Institut übermittelt, hiervon ordneten sich 877 Unternehmen der Gruppe der Familienunternehmen zu und 238 Unternehmen bezeichneten sich als Nicht-Familienunternehmen (siehe Abbildung 1). Die Teilnehmer aus den Top 500 Familienunternehmen sowie deren Kontrollgruppe (N=83) sind in der Auswertung der Stichprobe nicht enthalten, sofern sie nicht zufällig im Rahmen der Stichprobenziehung ausgewählt wurden.

Abbildung 1: Untersuchungsgruppen



Die Ergebnisse für die Top 500 und die entsprechende Kontrollgruppe werden separat ausgewiesen. Aufgrund der deutlichen Unterschiede zwischen den Top 500 und der Kontrollgruppe hinsichtlich der

Verteilung der Unternehmen über Branchen und Größenklassen und aufgrund der geringen Fallzahl wird die Gruppe jedoch um 232 Teilnehmer aus der Stichprobenziehung mit mehr als 250 Beschäftigten ergänzt. Insgesamt können in der Untersuchungsgruppe der Top 500, der entsprechenden Kontrollgruppe sowie den Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten somit 398 Teilnehmer verzeichnet werden. Nach Selbsteinschätzung sind hiervon 299 Familienunternehmen und 92 Nicht-Familienunternehmen. Von den 398 Teilnehmern in dieser Untersuchungsgruppe gehören 95 Unternehmen zu den Top 500 Familienunternehmen und 71 Umfrageteilnehmer konnten durch die in Einzelfallrecherche identifizierte Kontrollgruppe gewonnen werden.

III. Gewichtung

Da die Verteilung der befragten Unternehmen in der Stichprobe über die Größenklassen und die Branchen nicht exakt mit der Verteilung der deutschen Volkswirtschaft über ebenjene Merkmale übereinstimmt, werden Korrekturfaktoren zur Berechnung von repräsentativen Ergebnissen für die Stichprobe eingesetzt.

Die Soll-Werte für die Branchen (und Größenklassen) orientieren sich an den Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Branche (und Größenklasse), welche durch das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes publiziert werden (Statistisches Bundesamt, 2017). Unternehmen werden hierfür je nach Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in eine von vier Größenklassen¹⁰ eingeteilt und es wird die Summe über die Beschäftigten in den einzelnen Größenklassen ermittelt. Darüber hinaus stehen die Werte untergliedert für jede Branche zur Verfügung, sodass der Anteil der Beschäftigten je Größenklasse für jede Branche berechnet werden kann und eine Gewichtung über die Variable Branche¹¹ und Beschäftigtenzahl ermöglicht wird.

Jedes teilnehmende Unternehmen der Stichprobe wird einer Klasse von Branche und Beschäftigtenzahl zugeordnet und geht so entsprechend des volkswirtschaftlichen Gewichtes dieser Klasse, welches durch

10 Das Unternehmensregister-System des Statistischen Bundesamtes teilt Unternehmen in folgende vier Beschäftigtengrößenklassen ein: 0-9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 10-49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 50-249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

11 Die Branche eines Unternehmens wird auf Grundlage der standardisierten Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 definiert, wobei Branchen wie folgt zusammengefasst werden: Das produzierende Gewerbe enthält Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe (C) und dem Bergbau (B). Der Bereich der Energie- und Wasserversorgung (D, E) wird separat klassifiziert. Unternehmen aus dem Baugewerbe (F) werden als eigene Klasse erfasst. Unternehmen aus dem Bereich Handel und Instandhaltung von Kfz (G) werden mit den Unternehmen aus dem Gastgewerbe (I) zusammengefasst. Die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M), die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N), das Grundstücks- und Wohnungswesen (L), die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K) werden jeweils separat erfasst. Unternehmen aus dem Informations- und Kommunikationswesen (J), dem Bereich von Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), dem Verkehrswesen (H) und der sonstigen Dienstleistungen (S) werden unter der Kategorie übrige Dienstleistungen zusammengefasst und subsumiert.

die Sollwerte des Statistischen Bundesamtes bestimmt wird, in die Berechnung der Ergebnisse ein. Klassen, die gemessen an der volkswirtschaftlichen Bedeutung beziehungsweise der Beschäftigtenzahl tendenziell zu gering in der Unternehmensbefragung vertreten sind, werden durch die Korrekturfaktoren dementsprechend höher gewichtet. Durch dieses Verfahren wird die Repräsentativität der Ergebnisse auf aggregierter Ebene sichergestellt.¹²

Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Familien- und Nicht-Familienunternehmen über Branchen und Größenklassen wird der Gewichtungsprozess jeweils für die Gruppe der Familien- und Nicht-Familienunternehmen separat vorgenommen.

Schlussendlich gewährleistet der Gewichtungsprozess für die Stichprobe eine ähnliche Zusammensetzung der Familienunternehmen im Vergleich zu den Nicht-Familienunternehmen im Hinblick auf Branchen und Größenklassen, sodass Ergebnisse zwischen den Unternehmensformen vergleichbar werden und Unterschiede nicht auf die Branchenzusammensetzung und die Verteilung der Größenklassen zurückgehen sollten. Nichtsdestoweniger kann der Gewichtungsprozess keine vollständige Vergleichbarkeit herstellen, da Unterschiede innerhalb der Klassen nicht korrigiert werden können.

Aufgrund der deutlichen Unterschiede in der Zusammensetzung der Familien- und Nicht-Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten über Branchen und Größenklassen wird für die Gruppe der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten ebenfalls ein Gewichtungsprozess angelegt, um eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse für Familien- und Nicht-Familienunternehmen zu erzielen. Wegen fehlender Informationen über die gesamtwirtschaftliche Zusammensetzung der Branchen in dieser Größenklasse kann der Gewichtungsprozess jedoch nicht an Soll-Werte vom Statistischen Bundesamt angelehnt werden. Alternativ wird in einem ersten Schritt die Verteilung der Familienunternehmen als auch der Nicht-Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten über definierte Größenklassen¹³ und Branchen¹⁴ analysiert. In einem zweiten Schritt wird die Verteilung der Nicht-Familienunternehmen über ebenjene Größenklassen und Branchen über Korrekturfaktoren an die Verteilung der Familienun-

12 Aufgrund von fehlenden Informationen zur Zusammensetzung von Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen kann der Gewichtungsprozess nicht gewährleisten, dass die Verteilung der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen über die Branchen und Größenklassen in der Befragung der tatsächlichen Verteilung in der deutschen Volkswirtschaft entspricht.

13 Größenklassen: 250 bis 999 Beschäftigte, 1.000 bis 4.999 Beschäftigte, mehr als 5.000 Beschäftigte.

14 Die Zuordnung der Unternehmen zu den Branchen erfolgt erneut auf Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008. Aufgrund von geringeren Fallzahlen werden im Vergleich zur Stichprobe jedoch einige Branchen zusammengefasst: Das produzierende Gewerbe enthält nun Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe (C), dem Bergbau (B) sowie zusätzlich aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung (D, E). Die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M) werden mit den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N) zusammengefasst. Darüber hinaus werden die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K) sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen (L) nicht separat erfasst, sondern unter der Kategorie übrige Dienstleistungen subsumiert.

ternehmen angepasst. Nicht-Familienunternehmen aus Branchen und Größenklassen, welche tendenziell unter den Familienunternehmen stärker vertreten sind, werden durch die Korrekturfaktoren entsprechend höher gewichtet.

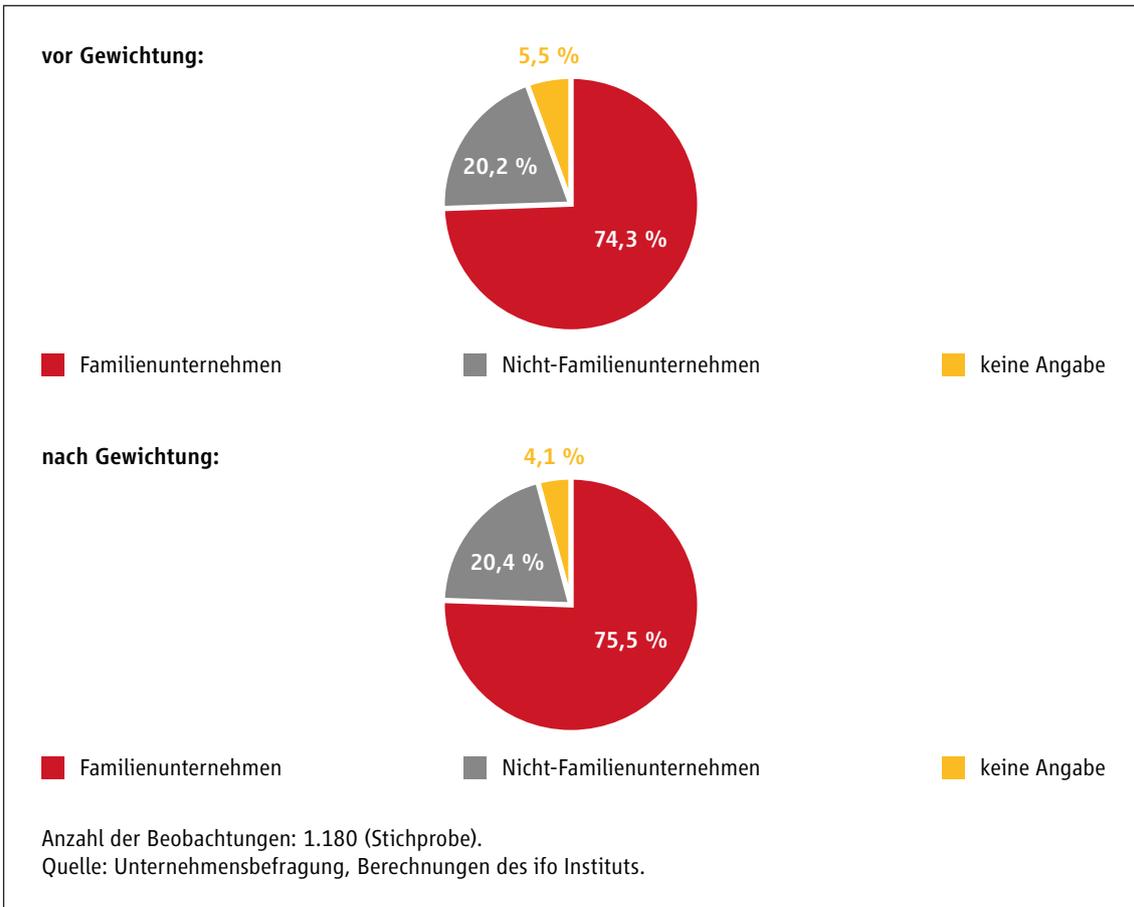
Der nachfolgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Verteilung der befragten Unternehmen über Sektoren und Größenklassen jeweils vor und nach dem Gewichtungsprozess. Die Verteilung vor dem Gewichtungsprozess beschreibt die Verteilung der teilnehmenden Unternehmen an der Befragung. Jene nach dem Gewichtungsprozess kennzeichnet, in welchem Verhältnis unterschiedliche Sektoren und Größenklassen in die Berechnung der Gesamtergebnisse einfließen. Darüber hinaus wird der Anteil der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen vor und nach Gewichtung dargestellt. Die Verteilung wird jeweils für die Stichprobe und die Gruppe der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten dargestellt.

IV. Umfrageteilnehmer

74,3 Prozent der befragten Unternehmen bezeichneten sich in der Stichprobe als Familienunternehmen – dies entspricht 877 Unternehmen (vgl. Abbildung 2). Etwa ein Fünftel der Unternehmen in dieser Untersuchungsgruppe (insgesamt 238) ordnete sich der Klasse der Nicht-Familienunternehmen zu. Für eine relativ geringe Anzahl an Unternehmen (65) liegt keine Information vor, zu welchem Unternehmenstyp sie gehören. Diese können bei der Auswertung der Ergebnisse für Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen nicht berücksichtigt werden.

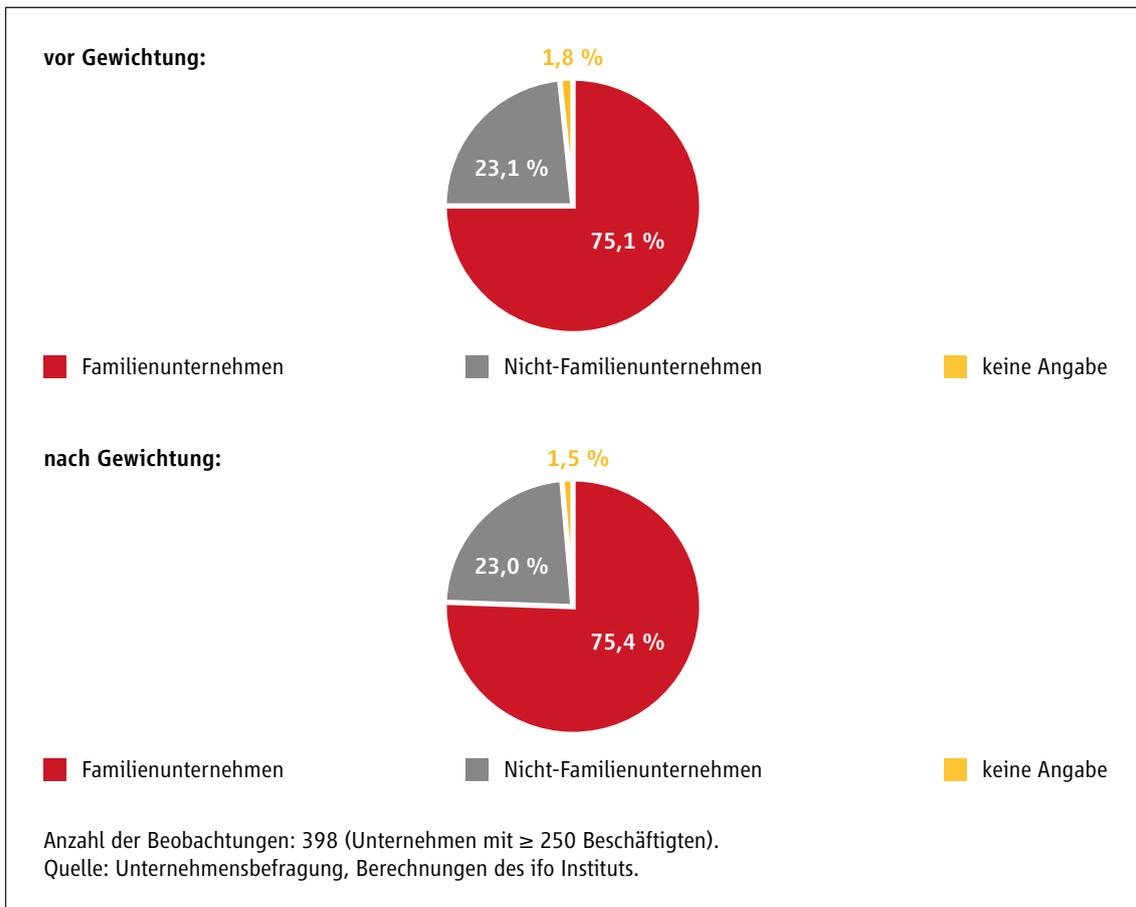
Die Verteilung verschiebt sich nach dem Gewichtungsprozess nur marginal: Der Anteil der Familienunternehmen an der Stichprobe wird leicht nach oben korrigiert, sodass die Familienunternehmen in dieser Untersuchungsgruppe mit einem Anteil von 75,5 Prozent in das Gesamtergebnis einfließen. Eine Erklärung hierfür findet sich in der Verteilung der Unternehmen über die Branchen.

Abbildung 2: Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe



Für die Gruppe der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten sieht die Verteilung relativ ähnlich aus (vgl. Abbildung 3): Von den befragten Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten bezeichneten sich drei Viertel der Unternehmen als Familienunternehmen (entspricht 299 Unternehmen) und knapp ein Viertel als Nicht-Familienunternehmen (92 Unternehmen). Durch den Gewichtungsprozess verschiebt sich der Anteil der Familien- beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen in diesem Fall kaum merklich.

Abbildung 3: Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen in der Gruppe der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten

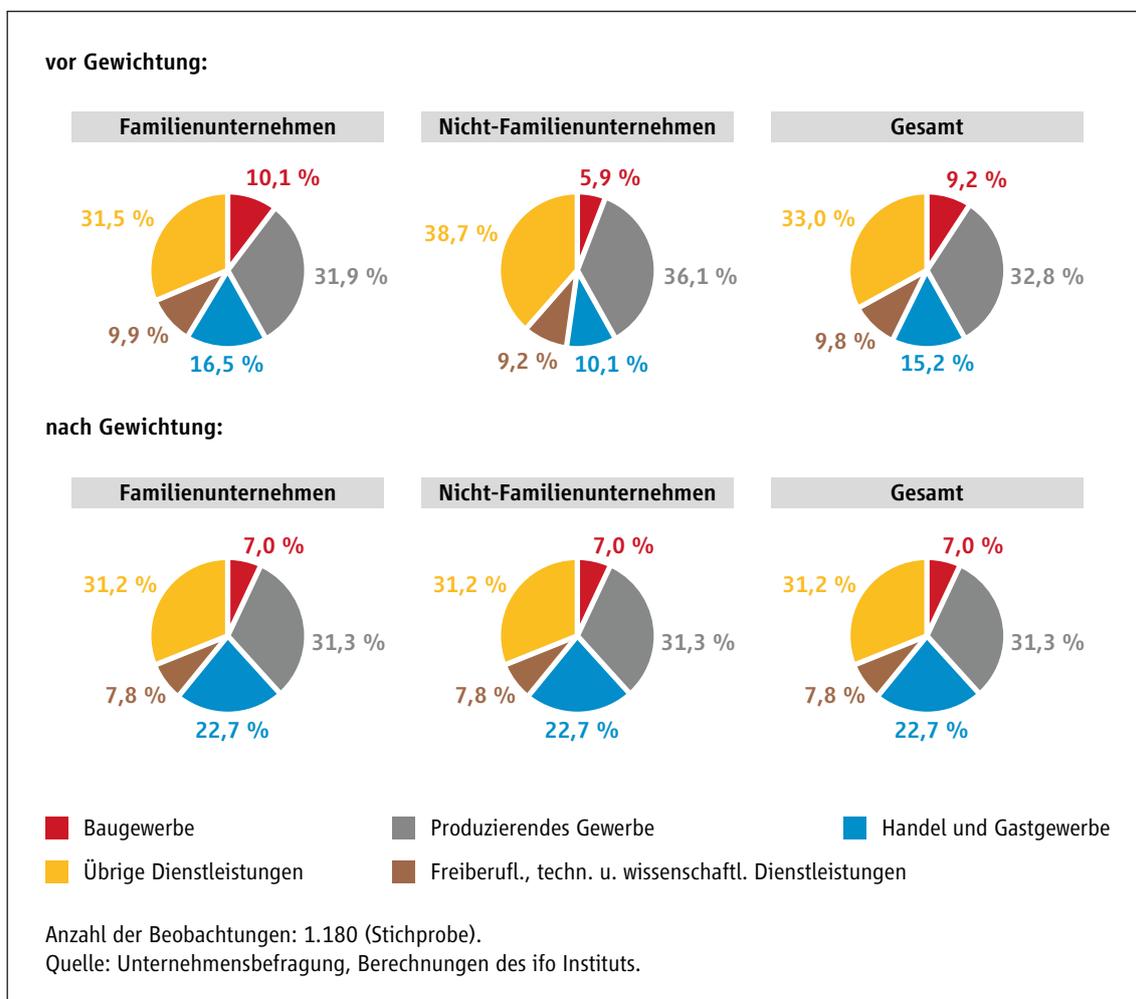


In Bezug auf die Verteilung der befragten Unternehmen in der Stichprobe ergibt sich folgendes Bild (vgl. Abbildung 4): Ein Drittel der Unternehmen gehört nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) zum produzierenden Gewerbe, welches sich aus dem verarbeitenden Gewerbe (C), dem Bergbau (B) und den Unternehmen aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung (D und E) zusammensetzt. Der Anteil des produzierenden Gewerbes an den Nicht-Familienunternehmen ist mit 36 Prozent höher als unter den Familienunternehmen mit knapp 32 Prozent, was insbesondere auf einen deutlich höheren Anteil der Energie- und Wasserwirtschaft unter den befragten Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe zurückzuführen ist. Das Baugewerbe ist hingegen in der Gruppe der Familienunternehmen mit einem Anteil von 10,1 Prozent deutlich stärker vertreten als bei den Nicht-Familienunternehmen mit 5,9 Prozent. Insgesamt machen Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor den größten Anteil an der Befragung aus, wobei hier zwischen dem Handel (G) und Gastgewerbe (I), den freiberuflichen, technischen und wissenschaftlichen Dienstleistungen (M) und den übrigen Dienstleistungen¹⁵ unterschieden werden

15 Zu den übrigen Dienstleistungen zählen die folgenden Branchen nach WZ 2008 Klassifikation: die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K), das Grundstücks- und Wohnungswesen (L), das Informations- und Kommunikationswesen (J), Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), Verkehr und Lagerei (H) sowie die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N) und sonstigen Dienstleistungen (S).

soll. Etwa 15 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe gehören dem Handel beziehungsweise dem Gastgewerbe an, knapp zehn Prozent bieten freiberufliche, technische oder wissenschaftliche Dienstleistungen an und etwa 33 Prozent werden den übrigen Dienstleistungen zugeordnet.

Abbildung 4: Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Branchen vor und nach dem Gewichtungprozess



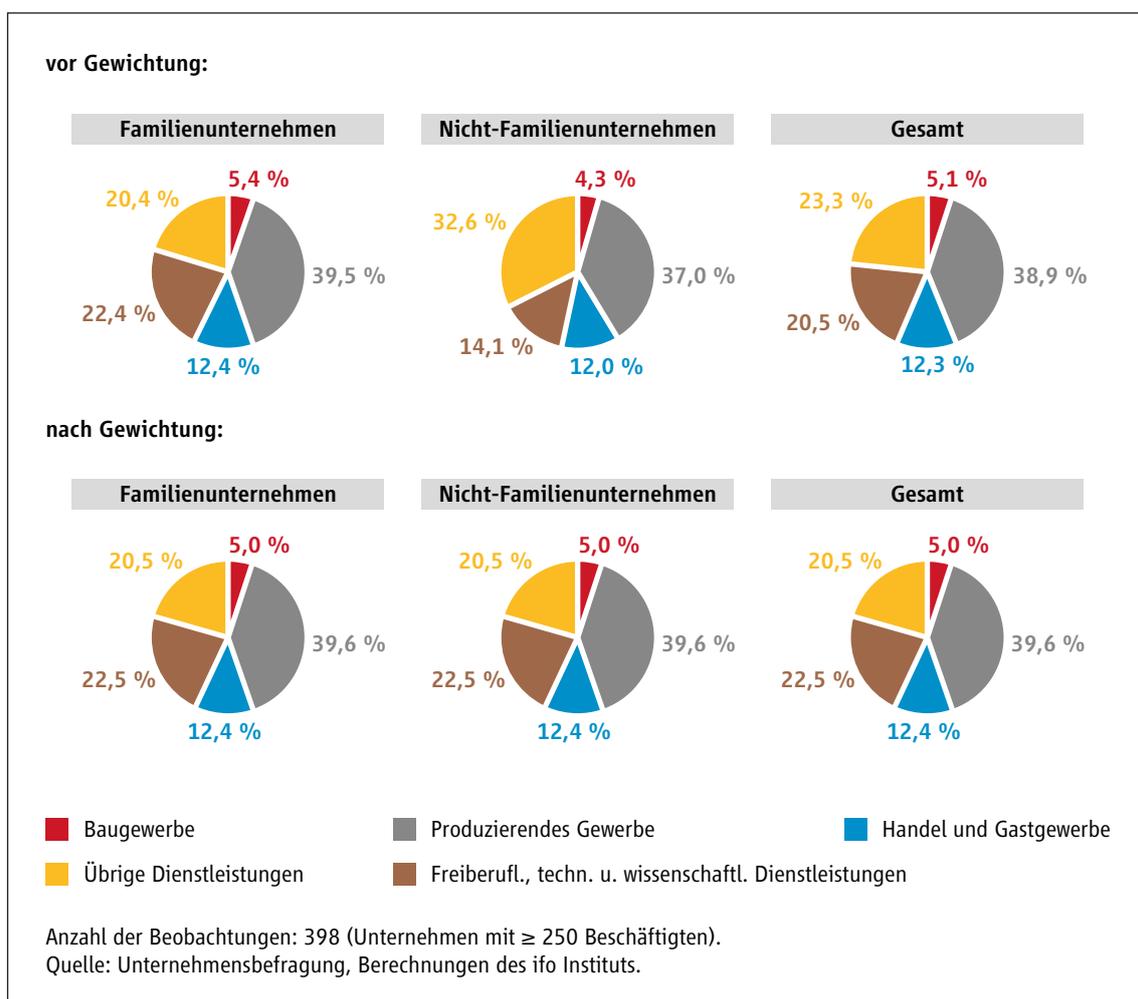
Unterschiede in der Verteilung über die Branchen zwischen den Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen sind zum Teil sehr deutlich: Der Handel und das Gastgewerbe sind bei den Familienunternehmen überrepräsentiert, während relativ mehr Nicht-Familienunternehmen aus dem Informations- und Kommunikationswesen sowie dem Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen an der Befragung teilgenommen haben.

Entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung gemessen an den Beschäftigtenzahlen über Branchen und Größenklassen werden Unternehmen aus dem Handel und dem Gastgewerbe im Rahmen des Gewichtungsprozesses aufgewertet, während Unternehmen aus dem Baugewerbe, dem produzierenden Gewerbe und den übrigen Dienstleistungen weniger stark gewichtet werden. So gehen das produzierende

Gewerbe mit 31,3 Prozent, die übrigen Dienstleistungen mit 31,2 Prozent, Handel und Gastgewerbe mit 22,7 Prozent, die freiberuflichen, technischen und wissenschaftlichen Dienstleister mit 7,8 Prozent und das Baugewerbe mit sieben Prozent in das Gesamtergebnis ein. Insbesondere Nicht-Familienunternehmen aus dem Handel und dem Gastgewerbe werden im Zuge des Gewichtungsprozesses deutlich aufgewertet.

Unterschiede zwischen den Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen im Hinblick auf die Verteilung über die definierten Branchen sind nach dem Gewichtungsprozess kaum vorhanden, wie in Abbildung 4 ersichtlich wird.¹⁶

Abbildung 5: Verteilung der teilnehmenden Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten über Branchen vor und nach dem Gewichtungsprozess



16 Das Verfahren korrigiert jedoch keine Unterschiede zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen innerhalb der definierten Branchen. So ist der Anteil der Unternehmen aus dem Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), welcher unter die übrigen Dienstleistungen subsumiert wird, in der Gruppe der Nicht-Familienunternehmen etwas höher als bei den Familienunternehmen.

Die Verteilung der befragten Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten über die Branchen wird in Abbildung 5 dargestellt. Prinzipiell ist in dieser Untersuchungsgruppe sowohl der Anteil der freiberuflichen, technischen und wissenschaftlichen Dienstleistungen als auch der des produzierenden Gewerbes mit jeweils 20,5 Prozent und 38,9 Prozent deutlich höher als in der entsprechenden Stichprobe. Übrige Dienstleistungen und das Baugewerbe sind dementsprechend geringer in der Gruppe der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten vertreten. Im Hinblick auf die Familien- und Nicht-Familienunternehmen fällt insbesondere auf, dass die freiberuflichen, technischen und wissenschaftlichen Dienstleistungen unter den Familienunternehmen einen deutlich höheren Anteil ausmachen als unter den Nicht-Familienunternehmen (22,4 Prozent vs. 14,1 Prozent). Umgekehrt liegt der Anteil der übrigen Dienstleistungen bei den Nicht-Familienunternehmen mit 32,6 Prozent merklich höher als bei den Familienunternehmen mit 20,4 Prozent.

Unterschiede zwischen den Familien- und Nicht-Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten im Hinblick auf die Verteilung über die Branchen können durch den Gewichtungsprozess ebenfalls sehr gut nivelliert werden. Die Nicht-Familienunternehmen weisen nach dem Gewichtungsverfahren eine ähnliche Zusammensetzung über die spezifizierten Branchen auf wie die Familienunternehmen.

Das produzierende Gewerbe geht sowohl bei den Familienunternehmen als auch bei den Nicht-Familienunternehmen mit einem Gewicht von 39,6 Prozent in die Gesamtergebnisse ein, freiberufliche, technische und wissenschaftliche Dienstleister mit 22,5 Prozent, übrige Dienstleistungen mit 20,5 Prozent, Handel und Gastgewerbe mit 12,4 Prozent und Baugewerbe mit fünf Prozent.¹⁷

17 Der Gewichtungsprozess kann für die Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten ebenfalls nicht sicherstellen, dass Unterschiede innerhalb der spezifizierten Branchen korrigiert werden. Aufgrund der geringeren Fallzahl in der Gruppe der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten kann der Gewichtungsprozess jedoch nicht mit detaillierteren Branchen vollzogen werden, da bestimmte Branchen und Größenklassen in dem Fall nicht voll besetzt sind. Unterschiede zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen bestehen insbesondere im produzierenden Gewerbe: Der Anteil des Energiesektors ist bei den Nicht-Familienunternehmen mit 3,3 Prozent deutlich größer als bei den Familienunternehmen mit 0,34 Prozent. Im Gegensatz hierzu liegt der Anteil des verarbeitenden Gewerbes bei den Familienunternehmen bei 37,92 Prozent, bei den Nicht-Familienunternehmen hingegen bei 34,79 Prozent. Kleinere Unterschiede bestehen ebenfalls im Bereich Verkehr und Lagerei, im Gastgewerbe sowie bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Abbildung 6: Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Größenklassen vor und nach dem Gewichtungprozess

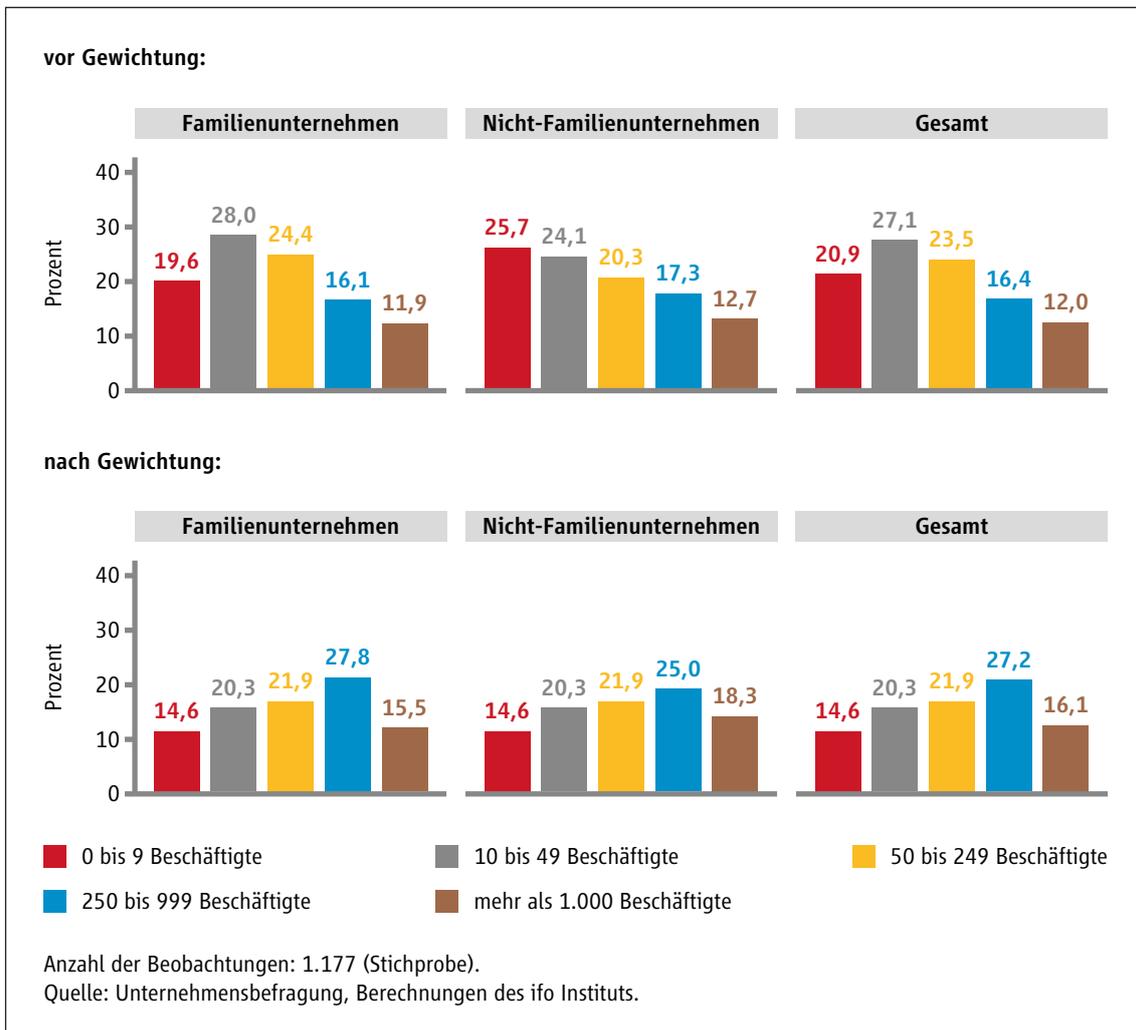
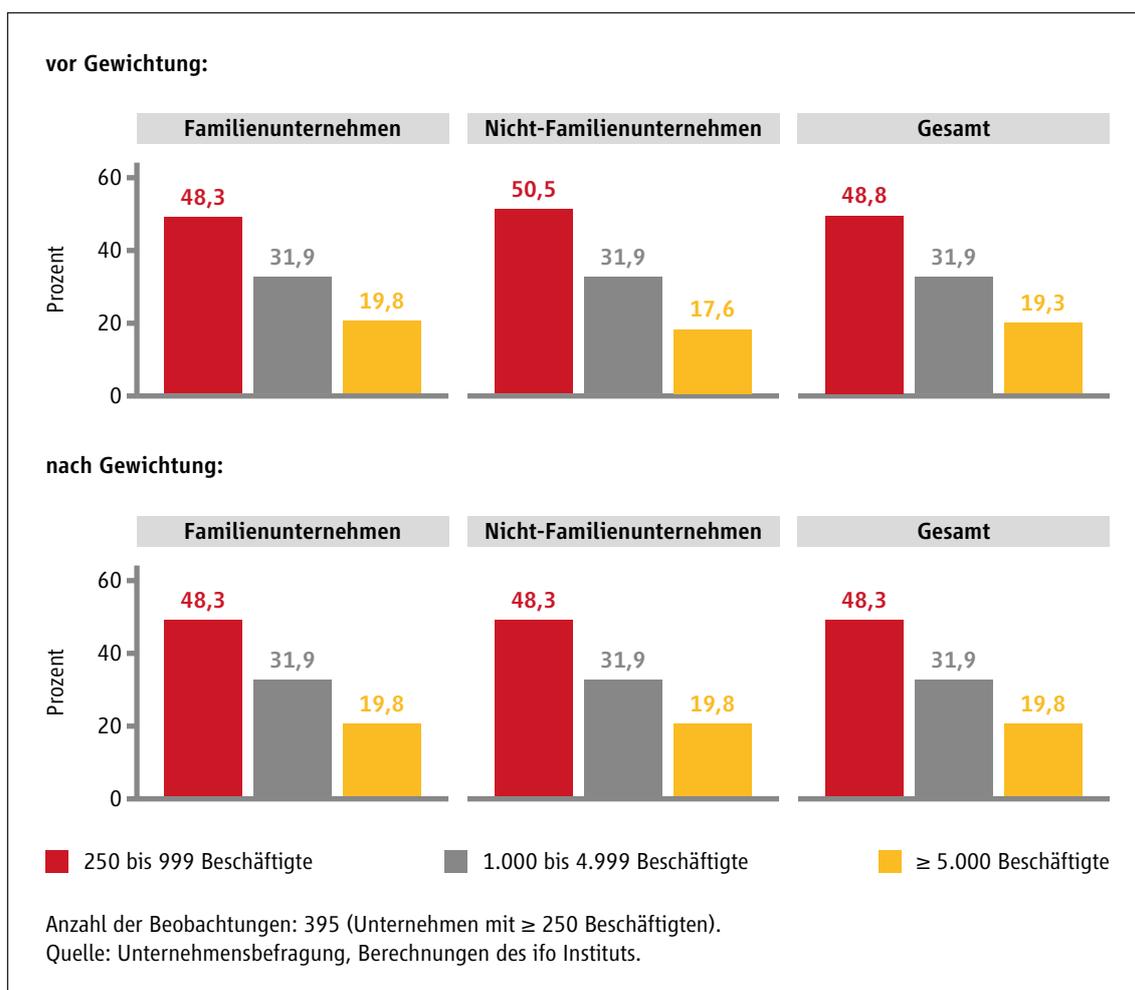


Abbildung 6 zeigt die Verteilung der Familienunternehmen, der Nicht-Familienunternehmen und der Gesamtheit der befragten Unternehmen in der Stichprobe nach Größenklassen gemessen durch die Beschäftigtenzahlen vor und nach dem Gewichtungprozess. Von den befragten Unternehmen in der Stichprobe beschäftigen 20,9 Prozent lediglich 0 bis 9 Mitarbeiter, den größten Anteil stellen die Unternehmen mit zehn bis 49 Beschäftigten mit 27,1 Prozent. Danach sinken die Anteile mit steigender Größenklasse ab: Immerhin 16,4 Prozent der Unternehmen in der Stichprobe weisen 250 bis 999 Beschäftigte aus und 12 Prozent beschäftigen gar mehr als 1.000 Mitarbeiter.

Insgesamt ist die Beteiligung von großen Unternehmen gemessen an der volkswirtschaftlichen Bedeutung und den Beschäftigtenzahlen allerdings etwas zu gering, sodass Unternehmen potenziell stärker gewichtet werden, je größer deren Beschäftigtenzahl ist. Die Gruppe der Unternehmen mit 250 bis 999 Beschäftigten wird beispielsweise deutlich aufgewertet und fließt in der Konsequenz etwas stärker in die Berechnung der Gesamtergebnisse ein.

Unterschiede zwischen Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen im Hinblick auf die Größenklassen werden im Zuge des Gewichtungsprozesses relativ gut ausgeglichen – allerdings ist der Anteil der Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten bei den Nicht-Familienunternehmen weiterhin etwas höher als bei den Familienunternehmen.¹⁸ In der Konsequenz weisen die befragten Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe eine etwas höhere durchschnittliche Beschäftigtenzahl aus als die Familienunternehmen in der Stichprobe (1.462 Beschäftigte vs. 1.132 Beschäftigte).

Abbildung 7: Verteilung der teilnehmenden Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten über Größenklassen vor und nach dem Gewichtungsprozess



Die Verteilung über die Größenklassen in der Gruppe der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten wird in Abbildung 7 veranschaulicht. Die Unterschiede zwischen den Familien- und Nicht-Familienunternehmen sind sowohl vor als auch nach dem Gewichtungsprozess marginal. In dieser Untersuchungsgruppe beschäftigt knapp die Hälfte der Unternehmen 250 bis 999 Mitarbeiter. Etwa 32 Prozent weisen

18 Die Unterschiede in dieser Größenklasse bestehen auch nach Gewichtung, da fehlende Informationen vom Statistischen Bundesamt zu dieser Größenklasse eine separate Gewichtung für diese Gruppe unmöglich machen.

1.000 bis 4.999 Beschäftigte aus und knapp 20 Prozent der Unternehmen beschäftigen mehr als 5.000 Mitarbeiter (entspricht 76 Unternehmen).

Abbildung 8: Verteilung der Unternehmen in der Stichprobe nach Rechtsform vor und nach dem Gewichtungprozess

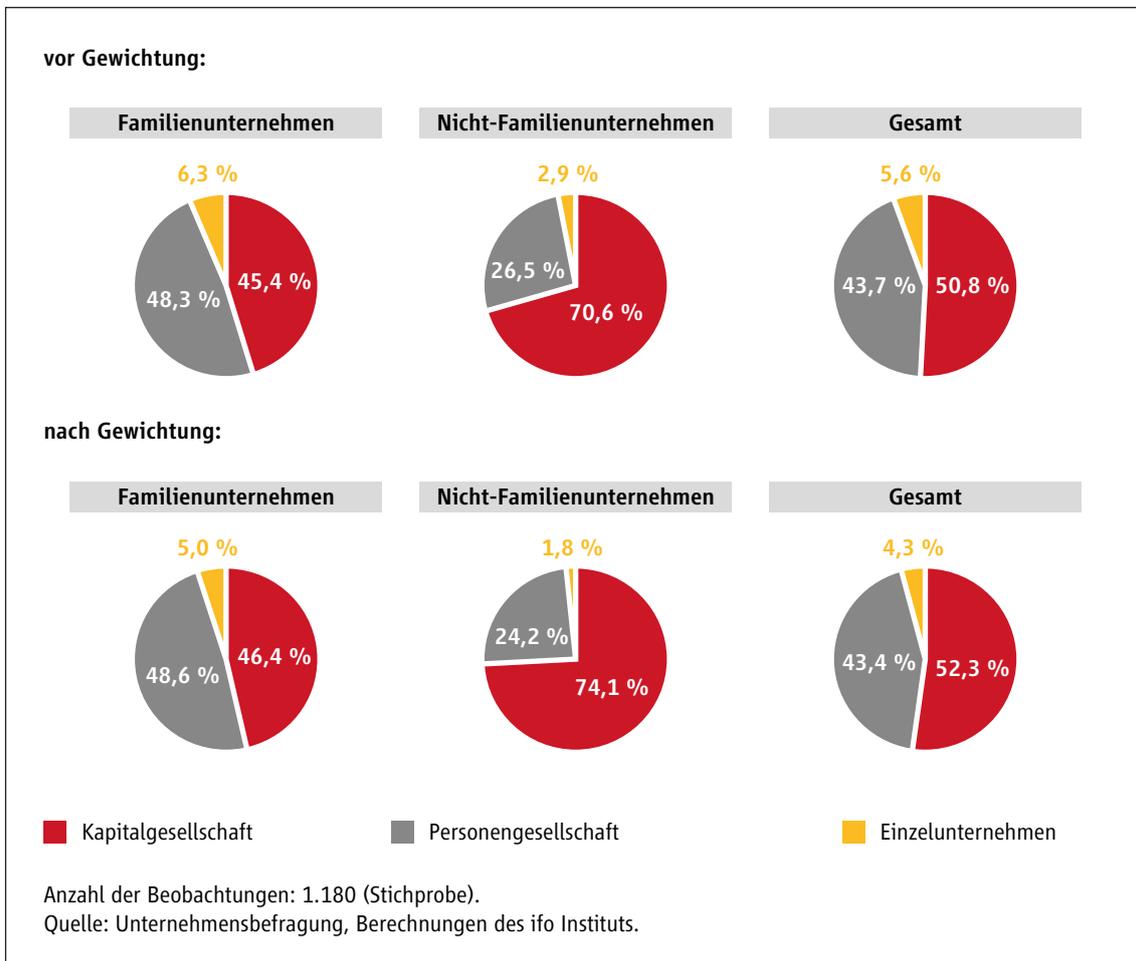
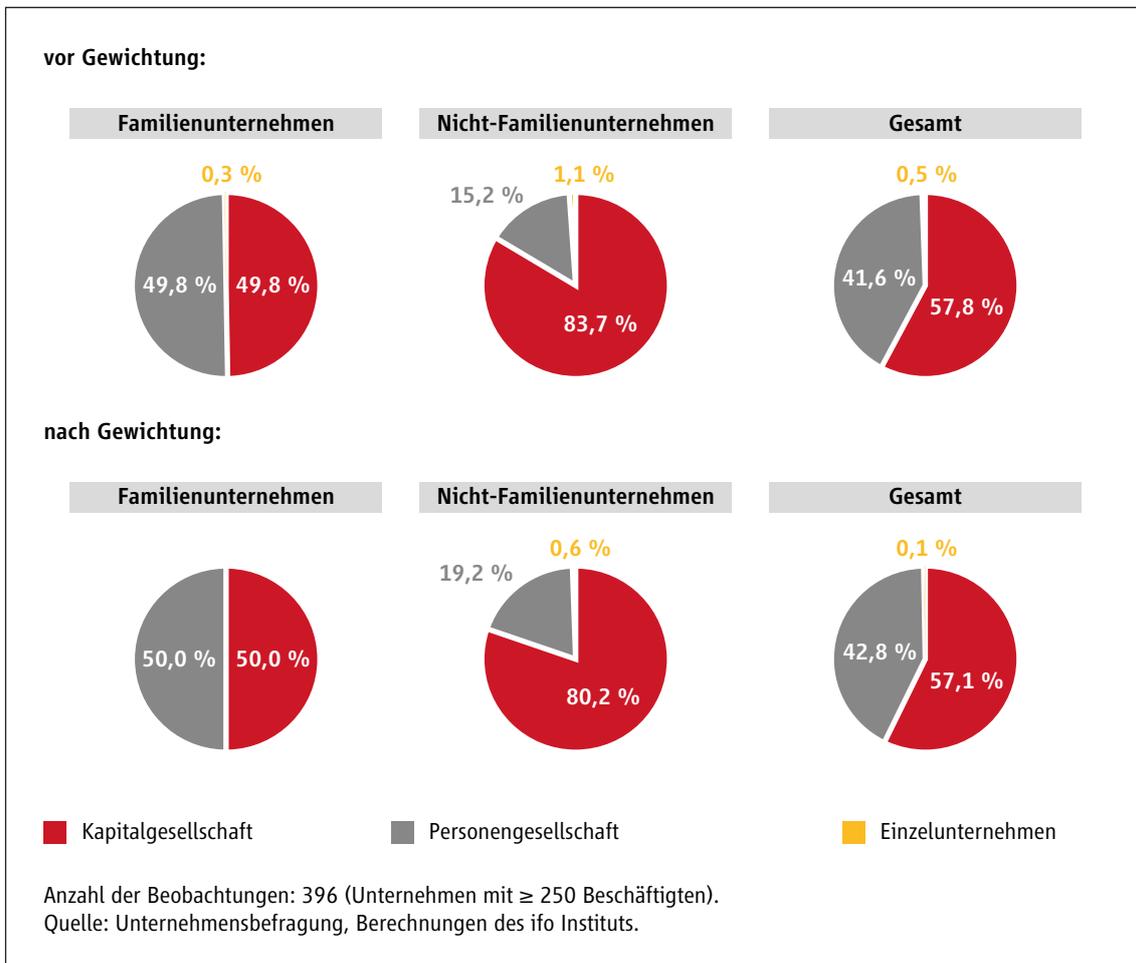


Abbildung 8 zeigt schlussendlich die Verteilung der teilnehmenden Unternehmen in der Stichprobe über die Rechtsformen. Von den befragten Unternehmen in der Stichprobe gehören insgesamt 50,8 Prozent zu den Kapitalgesellschaften, 43,7 Prozent werden der Gruppe der Personengesellschaften zugeordnet und bei etwa 5,6 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe handelt es sich um Einzelunternehmen.

Der Anteil der Kapitalgesellschaften bei den Nicht-Familienunternehmen ist mit 70,6 Prozent deutlich größer als bei den Familienunternehmen mit 45,4 Prozent. Im Kontrast dazu gehören deutlich mehr Familienunternehmen den Personengesellschaften und Einzelunternehmen an. Diese Konstellation bleibt auch nach der Gewichtung bestehen: Personengesellschaften und Einzelunternehmen sind unter den Familienunternehmen deutlich häufiger vorzufinden als bei den Nicht-Familienunternehmen.

Abbildung 9: Verteilung der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten nach Rechtsform vor und nach dem Gewichtungprozess



In der Gruppe der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten liegt der Anteil der Kapitalgesellschaften etwas höher als in der Stichprobe, während Einzelunternehmen in dieser Größenordnung naturgemäß nahezu gar nicht vertreten sind (vgl. Abbildung 9). Der Anteil der Kapitalgesellschaften liegt darüber hinaus bei den Nicht-Familienunternehmen mit etwa 80 Prozent deutlich über ebenjenem Anteil bei den Familienunternehmen. Von den Familienunternehmen in dieser Größenordnung fällt etwa die Hälfte der Unternehmen in die Kategorie der Personengesellschaft. Lediglich die verbleibende Hälfte der Familienunternehmen wird als Kapitalgesellschaft eingestuft.

C. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umfrage vorgestellt. Der Fragebogen der diesjährigen Unternehmensbefragung ist in Abbildung 30 im Anhang zu finden. Zur besseren Lesbarkeit werden die Fragen in den Ergebnisgrafiken nochmals wiederholt. Grundsätzlich werden die gewichteten Ergebnisse für die Teilnehmer der Stichprobe beziehungsweise für die Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten dargestellt und Ergebnisse der Familienunternehmen jenen der Nicht-Familienunternehmen gegenübergestellt. Soweit es sich anbietet, werden weitere Ergebnisse für unterschiedliche Größenklassen dargestellt.

Im Kontext des internationalen Steuerwettbewerbs ist darüber hinaus die Exportorientierung von Unternehmen beziehungsweise der Grad der internationalen Verflechtung von besonderer Bedeutung: Aus diesem Grund werden zunächst Unternehmensstandorte der Familien- und Nicht-Familienunternehmen analysiert und im Folgenden einige Ergebnisse gesondert für international und lediglich in Deutschland tätige Unternehmen ausgewiesen.

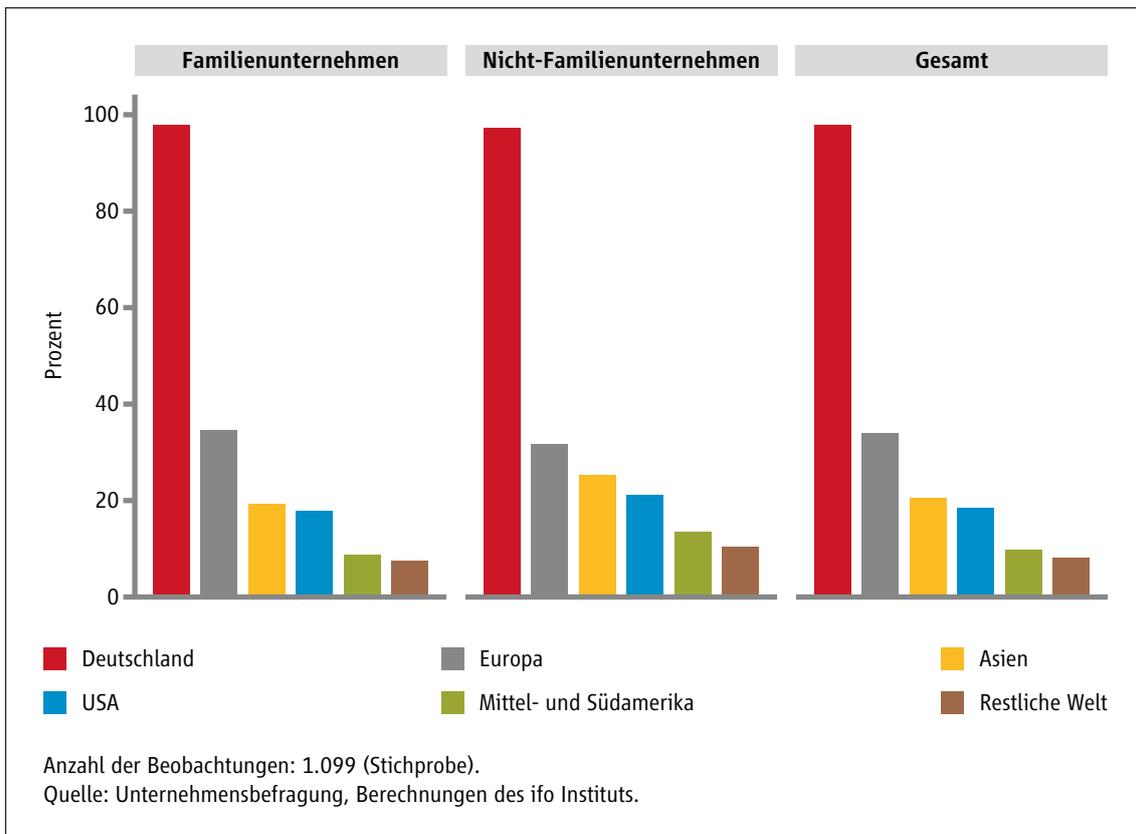
I. Standorte und Exportorientierung

Die befragten Unternehmen wurden im Rahmen der Erhebung gebeten, Auskunft darüber zu erteilen, an welchen internationalen Standorten sie über Betriebsstätten verfügen. Die Ergebnisse werden für die Unternehmen der Stichprobe in Abbildung 10 sowie für die Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten in Abbildung 11 ausgewiesen.

Prinzipiell lässt sich festhalten, dass die Verflechtung der deutschen Wirtschaft insbesondere mit dem europäischen Ausland mittlerweile relativ hoch ist: Ein Drittel der befragten Unternehmen verfügt derzeit über Betriebsstätten in europäischen Ländern. 20 Prozent der befragten Unternehmen weisen Standorte in Asien aus, gefolgt von den USA mit knapp 18 Prozent. Betriebsstätten in Mittel- und Südamerika und der restlichen Welt sind unter den befragten Unternehmen in der Stichprobe hingegen weniger verbreitet.

Abbildung 10: Betriebsstätten der befragten Unternehmen

Frage: In welchen Ländern/Regionen verfügt Ihr Unternehmen über Betriebsstätten?

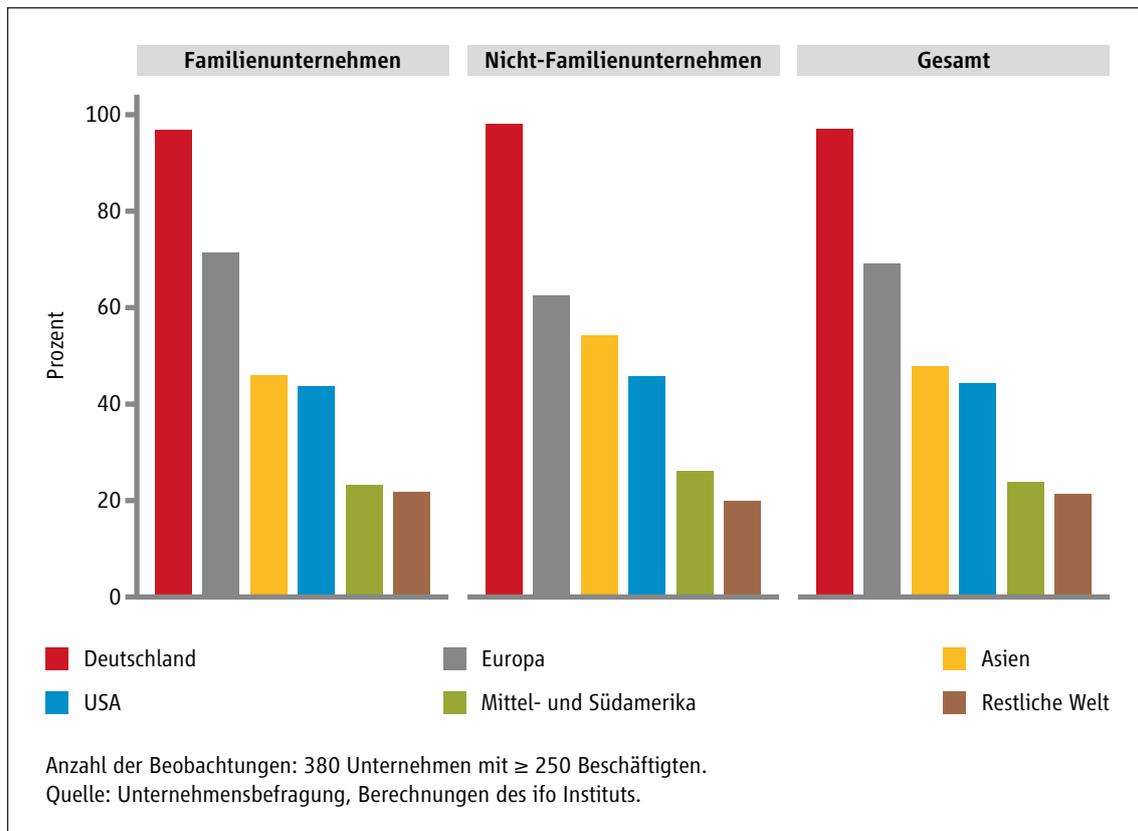


In Bezug auf die Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen ergibt sich folgendes Muster: Die Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe haben bisweilen deutlich öfter außerhalb des europäischen Marktes investiert als die Familienunternehmen – dieser Unterschied besteht ungeachtet der Angleichung der Branchen- und Größenstruktur durch den Gewichtungsprozess. Während bei den Nicht-Familienunternehmen 24,6 Prozent der Unternehmen in Asien, 20,6 Prozent in den USA, etwa 13 Prozent in Mittel- und Südamerika und 9,8 Prozent in der restlichen Welt über Betriebsstätten verfügen, sind es bei den Familienunternehmen lediglich 18,7 Prozent in Asien, 17,2 Prozent in den USA, 8,2 Prozent in Mittel- und Südamerika und 6,8 Prozent in der restlichen Welt.

Gleichzeitig spielen europäische Standorte für die Familienunternehmen eine bedeutendere Rolle: Etwa 34 Prozent der Familienunternehmen verfügen über Betriebsstätten in europäischen Ländern, bei den Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe sind es lediglich 31 Prozent.

Abbildung 11: Betriebsstätten der befragten Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten

Frage: In welchen Ländern/Regionen verfügt Ihr Unternehmen über Betriebsstätten?



Bei den Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten sind die Unterschiede zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen noch etwas deutlicher: Insgesamt verfügen in dieser Größenordnung mehr Unternehmen über internationale Standorte, bei den Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten geben sogar 70,7 Prozent der Unternehmen an, Betriebsstätten an europäischen Standorten zu besitzen. Für die Nicht-Familienunternehmen sind die europäischen Länder nach Deutschland ebenfalls am bedeutendsten, im Vergleich zu den Familienunternehmen verfügen jedoch nur 61,9 Prozent der Nicht-Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten über Betriebsstätten in Europa. Unternehmensstandorte in Asien, den USA, Mittel- und Südamerika und der restlichen Welt sind hingegen öfter bei den Nicht-Familienunternehmen als bei den Familienunternehmen zu finden.

Informationen zu den Beschäftigtenzahlen sowie den Umsätzen der befragten Unternehmen im In- und Ausland werden darüber hinaus in Tabelle 3 und 4 dargestellt.¹⁹ Insgesamt liegt der Anteil der Beschäftigten im Inland an den Gesamtbeschäftigten eines Unternehmens bei den befragten Unternehmen bei

19 Die Daten basieren auf der Selbstausskunft der befragten Unternehmen, bei fehlender Auskunft der Unternehmen wurden Beschäftigtenzahlen sowie Umsätze durch Informationen aus der Dafne- beziehungsweise Orbis-Datenbank ergänzt.

gut 85 Prozent, etwa 15 Prozent der Mitarbeiter der befragten Unternehmen arbeiteten demzufolge im Ausland. Bei den Familienunternehmen ist der Anteil der Auslandsbeschäftigten mit 13,7 Prozent etwas geringer als bei den Nicht-Familienunternehmen mit knapp 16 Prozent.

Tabelle 3: Mitarbeiter der Unternehmen im Inland und Ausland

Anteil Mitarbeiter	Familienunternehmen (N=847)	Nicht-Familienunternehmen (N=223)	Gesamt (N=1083)
Inland	86,29 %	84,15 %	85,86 %
Ausland	13,71 %	15,85 %	14,14 %

Tabelle 4: Umsätze der Unternehmen im Inland und Ausland

Anteil Umsätze	Familienunternehmen (N=700)	Nicht-Familienunternehmen (N=182)	Gesamt (N=891)
Inland	80,59 %	77,62 %	80,01 %
Ausland	19,41 %	22,38 %	19,99 %

Für die Umsätze im In- und Ausland ergibt sich ein ähnliches Bild: Der Großteil der Umsätze der befragten Unternehmen wird im Inland erzielt (80 Prozent), etwa 20 Prozent der Umsätze werden im Ausland verbucht. Bei den Nicht-Familienunternehmen liegt der Anteil der Auslandsumsätze am Gesamtumsatz mit 22,38 Prozent etwas höher als bei den Familienunternehmen mit 19,41 Prozent.

Demzufolge weisen die befragten Familienunternehmen eine etwas geringere Exportorientierung auf als die befragten Nicht-Familienunternehmen. Damit werden die Ergebnisse einer Studie des ZEW zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Familienunternehmen (Gottschalk, et al., 2017) dahingehend bekräftigt, dass Familienunternehmen weniger exportorientiert agieren. Dies könnte im Kontext des internationalen Steuerwettbewerbs zu einem Wettbewerbsnachteil für die Familienunternehmen führen, wenn diese beispielsweise nicht im gleichen Maße von im Ausland niedrigeren Steuersätzen profitieren können wie Nicht-Familienunternehmen. Andererseits stehen insbesondere international tätige und exportierende Unternehmen in Konkurrenz zu ausländischen Unternehmen, welche potenziell durch geringere Steuersätze begünstigt werden.

II. Intensität des internationalen Steuerwettbewerbs

Die Entwicklung der Unternehmenssteuern in den OECD-Ländern und der EU macht deutlich, dass sich der internationale Steuerwettbewerb in den letzten Jahren intensiviert hat. Sowohl die nominalen Körperschaftsteuersätze (KSt) als auch die effektiven Durchschnittssteuersätze sind in den letzten Jahrzehnten in vielen europäischen Ländern oder Mitgliedern der OECD deutlich gesunken. Darüber hinaus wurden in einer Reihe von Ländern steuerliche Präferenzregime eingeführt, welche nochmals reduzierte Steuersätze für bestimmte Wirtschaftsgüter vorsehen. Mit dem Inkrafttreten der US-Steuerreform und der Senkung der Körperschaftssteuer von 35 Prozent auf 21 Prozent sowie der Ankündigung mehrerer europäischer Staaten, die Körperschaftsteuern in den nächsten Jahren senken zu wollen, gewinnt die Thematik nochmals an Aktualität.

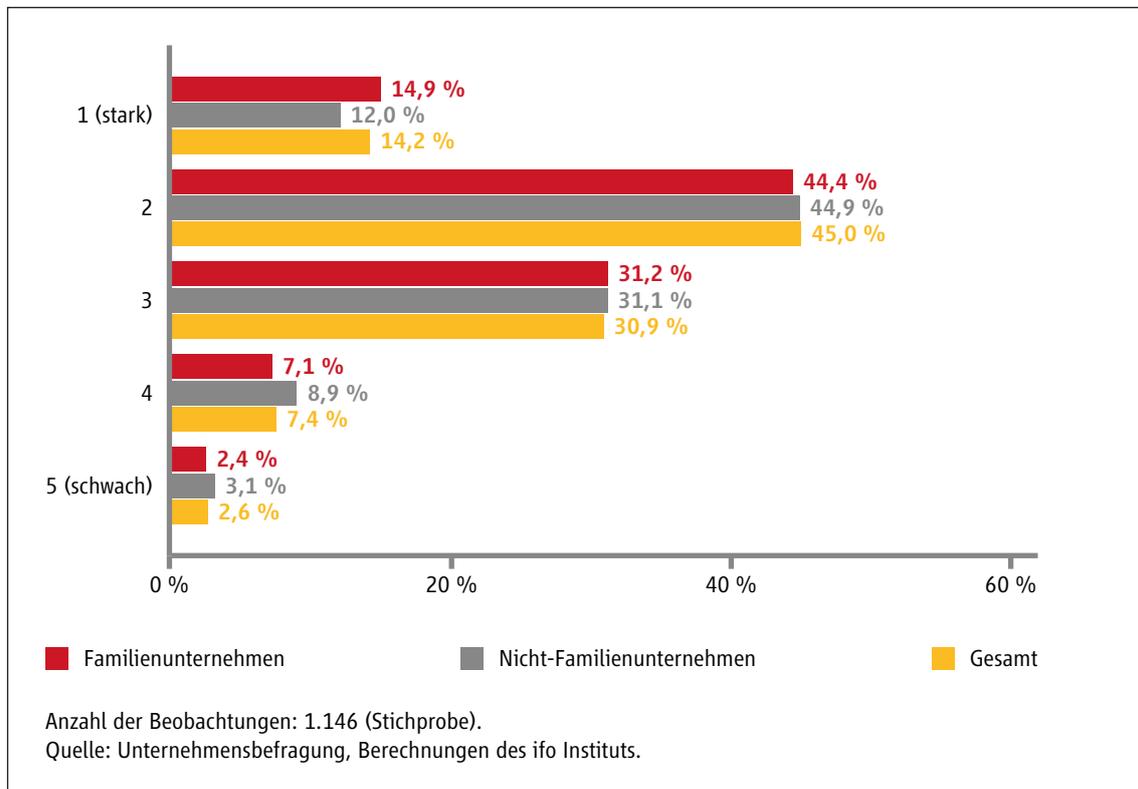
Die befragten Unternehmen kommen größtenteils ebenfalls zu der Einschätzung, dass der internationale Steuerwettbewerb zwischen den Staaten auf Ebene der Unternehmensbesteuerung intensiv ist. Abbildung 12 zeigt die Verteilung der Antworten der befragten Unternehmen der Stichprobe²⁰ auf einer Skala von eins (= stark) bis fünf (= schwach) auf die Frage nach der Intensität des internationalen Steuerwettbewerbs. 45 Prozent der Unternehmen stufen den internationalen Steuerwettbewerb den Ergebnissen der Befragung zufolge als eher stark ein, 14,2 Prozent schätzen die Intensität des Wettbewerbs zwischen den Staaten sogar als stark ein. Lediglich 2,6 Prozent beziehungsweise 7,4 Prozent der befragten Unternehmen der Stichprobe sind der Meinung, der internationale Steuerwettbewerb zwischen den Staaten sei schwach oder eher schwach. Etwa 30 Prozent der Unternehmen sind unentschlossen, ob der internationale Steuerwettbewerb derzeit eher schwach oder eher stark einzuschätzen ist. Insgesamt wird mit einem Mittelwert von 2,39 jedoch die Einschätzung von den Unternehmen geteilt, dass die Staaten derzeit in eher intensivem Wettbewerb um die Verteilung des internationalen Steuersubstrates stehen.

Der Anteil der Familienunternehmen, welche den internationalen Steuerwettbewerb als stark einschätzen, liegt mit 14,9 Prozent etwas über ebenjenem Anteil der Nicht-Familienunternehmen. Umgekehrt schätzen die Familienunternehmen mit einem Anteil von 9,5 Prozent den internationalen Steuerwettbewerb etwas weniger oft als schwach oder eher schwach ein, als die Nicht-Familienunternehmen mit einem Anteil von zwölf Prozent. Die Ergebnisse lassen demzufolge darauf schließen, dass der internationale Steuerwettbewerb zwischen den Ländern von den Familienunternehmen etwas deutlicher wahrgenommen wird.

20 Die Verteilung für die Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten ähnelt der Einschätzung der befragten Unternehmen der Stichprobe, sodass hier auf eine Darstellung der Ergebnisse verzichtet wird.

Abbildung 12: Beurteilung der Intensität des internationalen Steuerwettbewerbs durch die Unternehmen

Frage: Wie schätzen Sie die derzeitige Intensität des internationalen Steuerwettbewerbs zwischen den Staaten auf Ebene der Unternehmensbesteuerung ein?



III. Auswirkungen auf Unternehmen

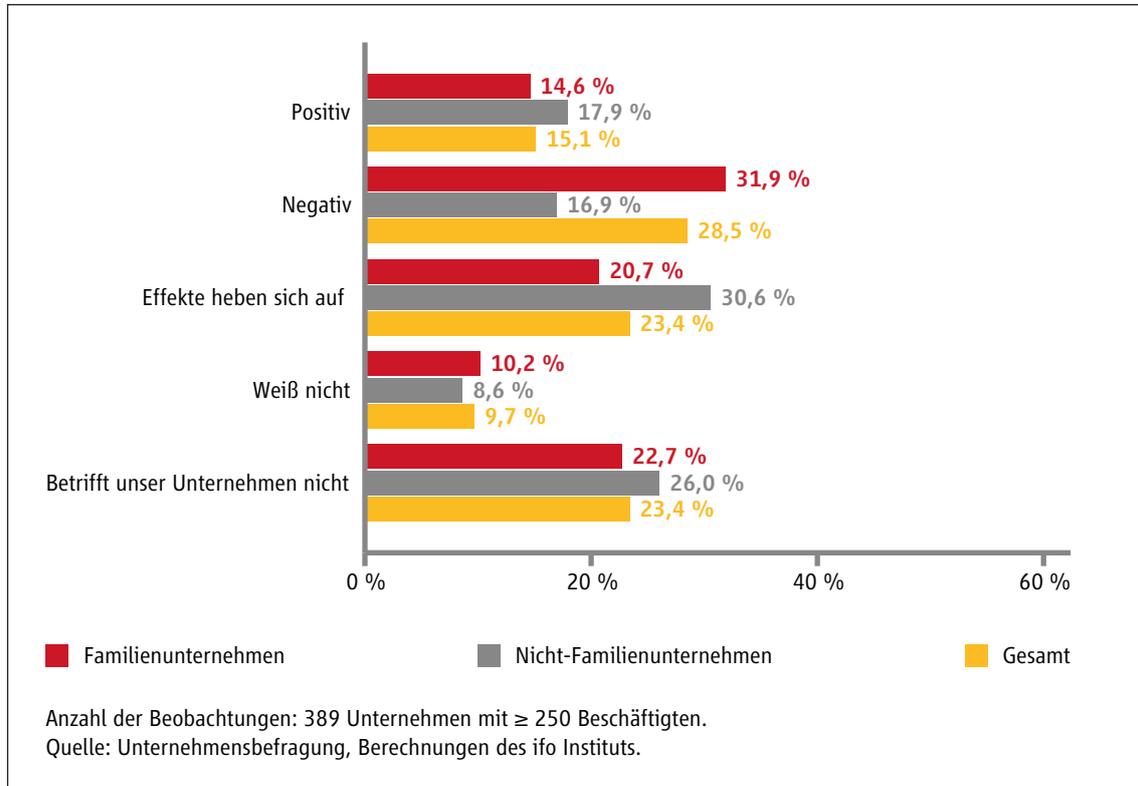
Mit einem durchschnittlichen effektiven Steuersatz von 28,2 Prozent im Jahr 2016 ist die steuerliche Belastung von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich und insbesondere nach dem Inkrafttreten der US-Steuerreform relativ hoch.

Für die deutschen Unternehmen ergibt sich hieraus ein potenzieller Wettbewerbsnachteil. So profitieren ausländische Unternehmen durch geringere Steuersätze im Ausland und erlangen hierdurch im Vergleich zu den inländischen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil. Von besonderer Relevanz ist dieser Sachverhalt für international tätige und exportierende Unternehmen, da diese in direkter Konkurrenz mit ausländischen Unternehmen stehen, welche durch geringere Steuersätze begünstigt werden.

Umgekehrt können international tätige Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland ebenfalls von geringeren Steuersätzen an ausländischen Standorten sowie Steuerarbitragemöglichkeiten profitieren.

Abbildung 13: Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs auf Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten

Frage: Wie wirkt sich der internationale Steuerwettbewerb netto auf Ihr Unternehmen aus?



Unter den befragten Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten scheinen die negativen Effekte, die von dem internationalen Steuerwettbewerb ausgehen, jedoch zu dominieren (Abbildung 13). Knapp 30 Prozent der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten gibt im Rahmen der Befragung an, dass sich der internationale Steuerwettbewerb netto negativ auf ihr Unternehmen auswirkt. 23,4 Prozent der Unternehmen sind der Meinung, die Effekte heben sich auf und bei lediglich 15 Prozent der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten wirkt sich der internationale Steuerwettbewerb netto positiv aus.

Auffällig ist in diesem Kontext insbesondere, dass Familienunternehmen die Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs deutlich negativer einschätzen: Während bei den Nicht-Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten in 16,9 Prozent der Fälle die negativen Effekte des internationalen Steuerwettbewerbs überwiegen, geben bei den Familienunternehmen knapp 32 Prozent an, dass die Nachteile durch den internationalen Steuerwettbewerb dominieren.

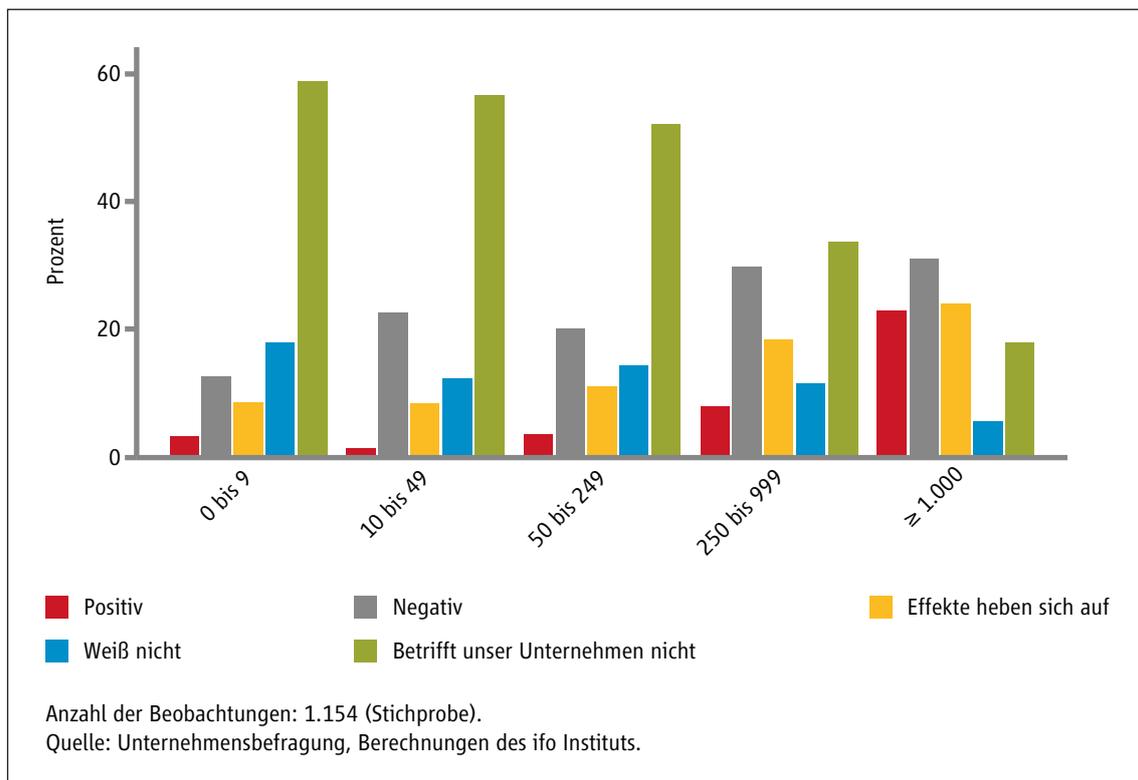
Etwa ein Viertel der befragten Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten ist darüber hinaus der Ansicht, der internationale Steuerwettbewerb betreffe das jeweilige Unternehmen nicht.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt darüber hinaus, dass der Anteil der Unternehmen, welche der Meinung sind, die Thematik wirke sich nicht direkt auf sie aus, mit sinkender Größenklasse deutlich ansteigt (Abbildung 14). Bei den Unternehmen mit 0 bis 9 Beschäftigten sind knapp 60 Prozent der Ansicht, der internationale Steuerwettbewerb betreffe sie nicht. Umgekehrt sinkt der Anteil der Unternehmen, in denen sich der internationale Steuerwettbewerb positiv oder negativ auswirkt, mit sinkender Beschäftigtenzahl. Insbesondere bei den Unternehmen mit geringen Beschäftigtenzahlen überwiegen die negativen Effekte jedoch deutlich.

Die Ergebnisse legen nahe, dass die kleinen Unternehmen, welche ihrer Einschätzung nach vom internationalen Steuerwettbewerb betroffen sind, durch ihre geringere internationale Mobilität seltener von reduzierten Steuersätzen im Ausland profitieren können, gleichzeitig aber durch den Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen betroffen sind.

Abbildung 14: Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs auf die Unternehmen nach Größenklasse

Frage: Wie wirkt sich der internationale Steuerwettbewerb netto auf Ihr Unternehmen aus?



Die Einschätzung der befragten Unternehmen zu den Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs hängt dabei nicht nur von der Größenklasse des jeweiligen Unternehmens ab, sondern wird insbesondere dadurch maßgeblich beeinflusst, ob ein Unternehmen lediglich in Deutschland tätig ist

oder ob es über Betriebsstätten im Ausland verfügt und somit als internationales Unternehmen eingestuft wird (vgl. Abbildung 15).

Von den international tätigen Unternehmen geben 16,1 Prozent der Unternehmen an, dass sie vom internationalen Steuerwettbewerb netto profitieren. Unter den in Deutschland tätigen Unternehmen sind lediglich 1,9 Prozent der Unternehmen in der Stichprobe. Umgekehrt sind die negativen Effekte des internationalen Steuerwettbewerbs für die in Deutschland tätigen internationalen Unternehmen besonders spürbar: Bei einem Drittel der international tätigen Unternehmen mit Sitz in Deutschland dominieren die Nachteile des internationalen Steuerwettbewerbs, bei den nur in Deutschland tätigen Unternehmen sind es lediglich 18 Prozent. Insgesamt ist der Anteil der Unternehmen, welcher der Ansicht ist, die Thematik betreffe sie nicht, deutlich geringer unter den international tätigen Unternehmen, welche auf den europäischen und internationalen Märkten mit der ausländischen Konkurrenz in Wettbewerb stehen.

Auffällig ist jedoch auch hier das Verhältnis zwischen positiven und negativen Auswirkungen unter den Unternehmen, die nur in Deutschland über Betriebsstätten verfügen. Der Anteil der Unternehmen, die negative Auswirkungen durch den internationalen Steuerwettbewerb erfahren, ist um ein Vielfaches höher als der Anteil der Unternehmen, die im Zuge des internationalen Steuerwettbewerbs profitieren.

Abbildung 15: Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs auf internationale Unternehmen und in Deutschland tätige Unternehmen

Frage: Wie wirkt sich der internationale Steuerwettbewerb netto auf Ihr Unternehmen aus?

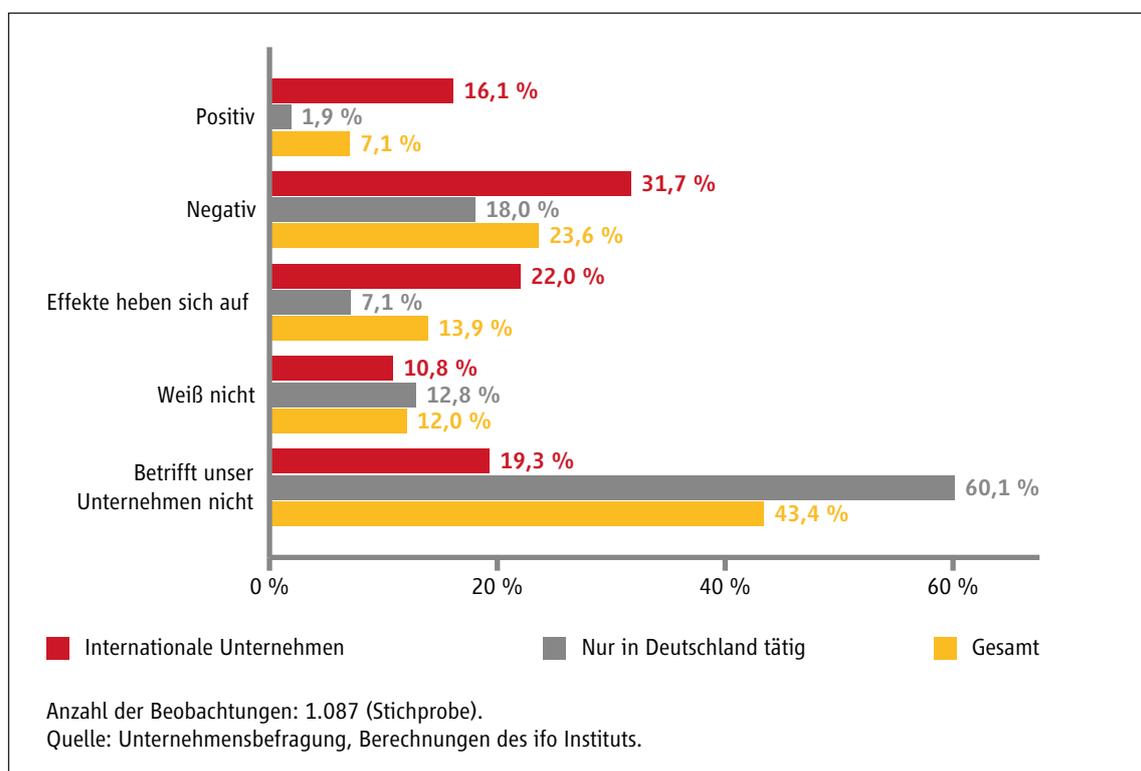
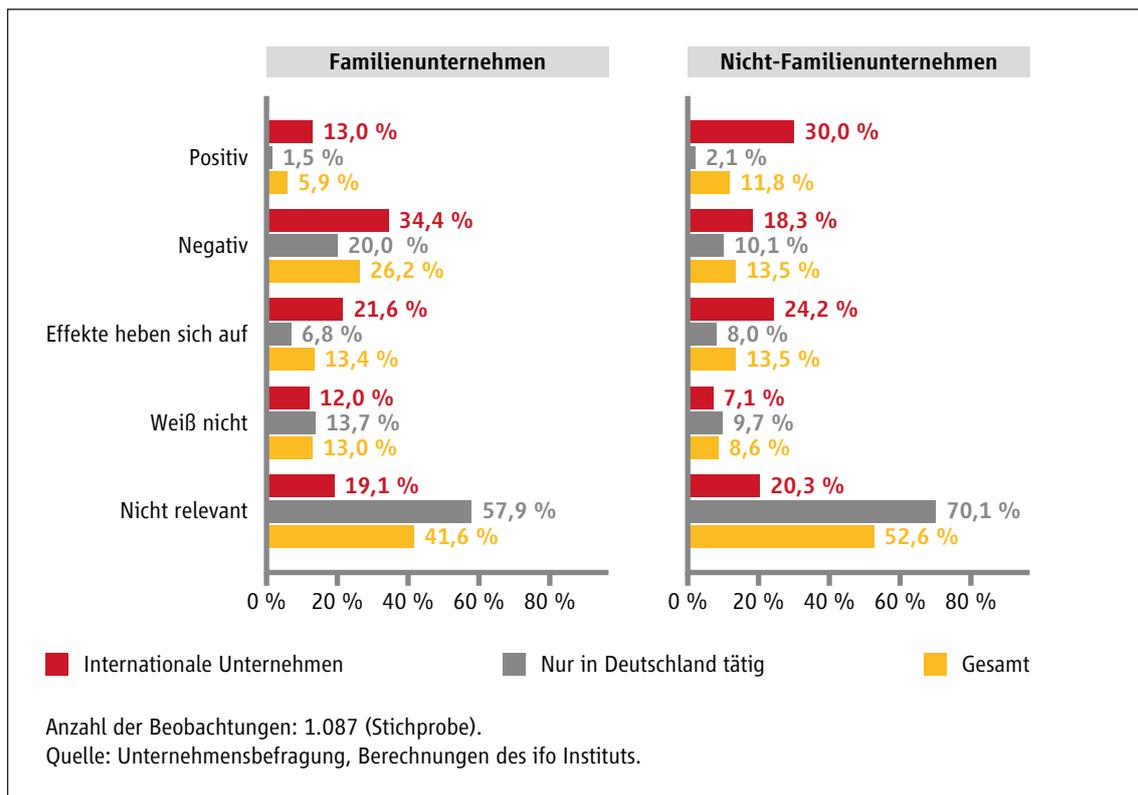


Abbildung 16 zeigt jedoch, dass die Unterschiede in Bezug auf die Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs auf Familien- beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen nicht auf den Grad der Internationalität der verschiedenen Unternehmenstypen zurückzuführen sind. Die Familienunternehmen spüren die negativen Folgen des internationalen Steuerwettbewerbs häufiger, ungeachtet dessen, ob es sich um international tätige Unternehmen oder um Unternehmen handelt, welche lediglich über Betriebsstätten in Deutschland verfügen. Von den international tätigen Familienunternehmen geben beispielsweise 34,4 Prozent an, die negativen Auswirkungen überwiegen die positiven Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs. Unter den international tätigen Nicht-Familienunternehmen liegt der Anteil lediglich bei 18,3 Prozent.

Abbildung 16: Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs auf internationale Unternehmen und in Deutschland tätige Unternehmen: Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen

Frage: Wie wirkt sich der internationale Steuerwettbewerb netto auf Ihr Unternehmen aus?



IV. Auswirkungen der US-Steuerreform auf Unternehmen

Die befragten Unternehmen wurden im Rahmen der Erhebung gebeten, eine Einschätzung abzugeben, inwiefern sich die Steuerreform in den USA auf ihr Unternehmen auswirkt.

Zum einen wurde mit dem Inkrafttreten des Tax Cuts and Jobs Act in den USA zum 1. Januar 2018 der Körperschaftsteuersatz von 35 Prozent auf 21 Prozent gesenkt. Einem Papier des Wissenschaftlichen Beirats Steuern von Ernst & Young (Dötsch, et al., 2018) zufolge wird damit die nominale Gesamtbelastung für Unternehmen inklusive zusätzlicher Körperschaftsteuern der Bundesstaaten auf 26,5 Prozent reduziert.

Zum anderen wurde mit der Einführung eines Präferenzregimes und reduzierten Steuersätzen von 13,125 Prozent für Einkünfte aus ausländischen immateriellen Wirtschaftsgütern (foreign-derived intangible income – FDII) für US-Unternehmen ein steuerlicher Anreiz geschaffen, geistiges Eigentum wie Patente, Marken oder Lizenzen in den USA anzusiedeln (Dötsch, et al., 2018).

Darüber hinaus wurde mit dem Systemwechsel von der weltweiten Besteuerung, wonach Auslandsgewinne von Tochtergesellschaften bei Repatriierung in die USA mit 35 Prozent besteuert werden, hin zur territorialen Besteuerung, also der Besteuerung der im Inland entstandenen Gewinne, nicht aber der repatriierten Auslandsgewinne, ein Anreiz geschaffen, Gewinne aus Niedrigsteuerländern in die USA zurückzuholen und in den USA zu investieren (Boumans & Krolage, 2018; Heinemann, et al., 2018).

Die fortan ermöglichten Sofortabschreibungen auf die meisten Investitionsgüter steigern ebenfalls die steuerliche Attraktivität der USA für Unternehmensinvestitionen (Dötsch, et al., 2018). Experten gehen davon aus, dass die durch die Steuerreform in den USA verringerten Kapitalkosten für Investitionen zu einer Verbesserung der steuerlichen Standortattraktivität und somit zu einer Steigerung der Unternehmensinvestitionen in den USA führen (Steinmüller, Thuncke, & Wamser, 2017; Mintz, 2018) sowie zu einer gesamtwirtschaftlichen Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes beitragen werden.²¹ Insbesondere die ausländischen Direktinvestitionen in die USA dürften deutlich steigen: Nach Berechnungen des ZEW (Spengel, et al., 2017) könnten die Direktinvestitionen von Deutschland in die USA um etwa 39 Milliarden Euro zunehmen.

Nach dem Positionspapier des Wissenschaftlichen Beirates Steuern der Ernst & Young Gruppe dürfte die deutsche Wirtschaft „kurzfristig zwar von der Stimulierung der US-Konjunktur durch die Reform profitieren“ (Dötsch, et al., 2018, S. 3), weil sich steigende Investitionen und eine Zunahme der privaten Konsumnachfrage durch die hohe Exportorientierung der deutschen Wirtschaft ebenfalls positiv auswirken

21 Laut einer Studie von Barro und Furman (2018) wird die US-Steuerreform zu einer dauerhaften Zunahme des BIP um gut drei Prozent führen. Eine Analyse des Joint Committee on Taxation (2017) berechnet eine Steigerung des BIP um 0,7 Prozent infolge der US-Steuerreform.

dürften. Mittel- bis langfristig hingegen sei jedoch mit einer Verlagerung von Investitionen und damit Arbeitsplätzen zu rechnen, was sich nachteilig auf das inländische Steueraufkommen auswirken dürfte.

„Am stärksten jedoch wiegt die schlagartig verbesserte allgemeine Wettbewerbsfähigkeit des Standorts USA“ (Dötsch, et al., 2018, S. 3). Aufgrund der relativ hohen Steuersätze Deutschlands im internationalen Vergleich seien für die deutschen Unternehmen Wettbewerbsnachteile zu erwarten, da US-Unternehmen durch die reduzierten Unternehmenssteuern wettbewerbsfähiger werden und gegenüber den deutschen Exporteuren einen Wettbewerbsvorteil erlangen.

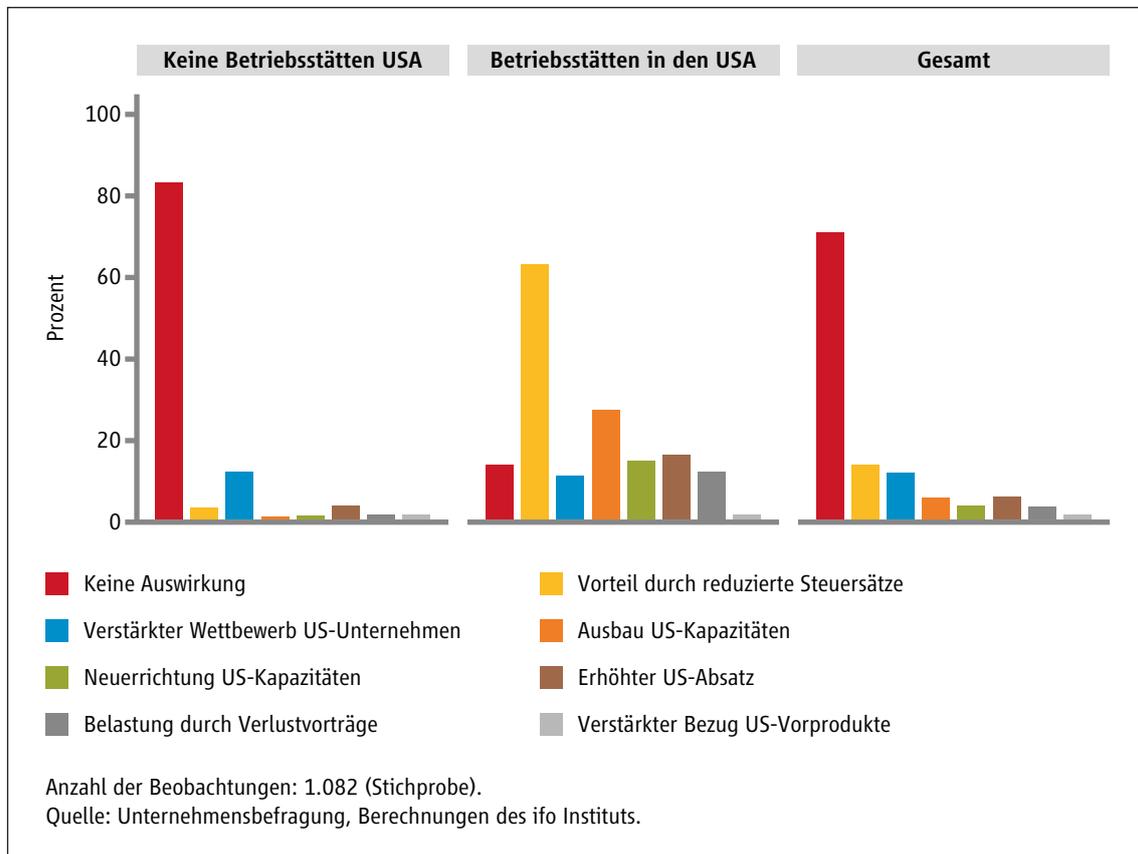
Die Einschätzung der Unternehmen zu den Effekten der Steuerreform in den USA wird in Abbildung 17 dargestellt. Die Ergebnisse variieren dabei stark, je nachdem, ob ein Unternehmen über Betriebsstätten in den USA verfügt oder nicht.

Diejenigen Unternehmen mit Betriebsstätten in den USA können demnach mehrheitlich von der US-Steuerreform profitieren. Mehr als 60 Prozent dieser Unternehmen geben an, Vorteile durch reduzierte Steuersätze genießen zu können. Damit wird das Ergebnis aus der Auswertung der vorangehenden Frage bestätigt, dass internationale Unternehmen durch den internationalen Steuerwettbewerb profitieren können.

Immerhin 11,7 Prozent der befragten Unternehmen mit Betriebsstätten in den USA erwarten jedoch eine einmalige finanzielle Belastung durch die Neubewertung der Verlustvorträge und etwa zehn Prozent rechnen mit verstärktem Wettbewerb durch US-Unternehmen, nachdem die steuerliche Belastung von Unternehmen in den USA im Zuge der Steuerreform deutlich gesenkt wurde und US-Unternehmen hiermit einen Wettbewerbsvorteil im Vergleich zu den deutschen Unternehmen erhalten. Unter den Unternehmen, welche keine Betriebsstätten in den USA aufweisen, liegt der Anteil derer, die verstärkten Wettbewerb durch US-Unternehmen erwarten, mit knapp zwölf Prozent etwas höher.

Abbildung 17: Auswirkungen der US-Steuerreform auf Unternehmen mit und ohne Betriebsstätten in den USA

Frage: Die USA haben die Unternehmenssteuern drastisch reduziert. Welche Auswirkungen hat dies für Ihren Betrieb?



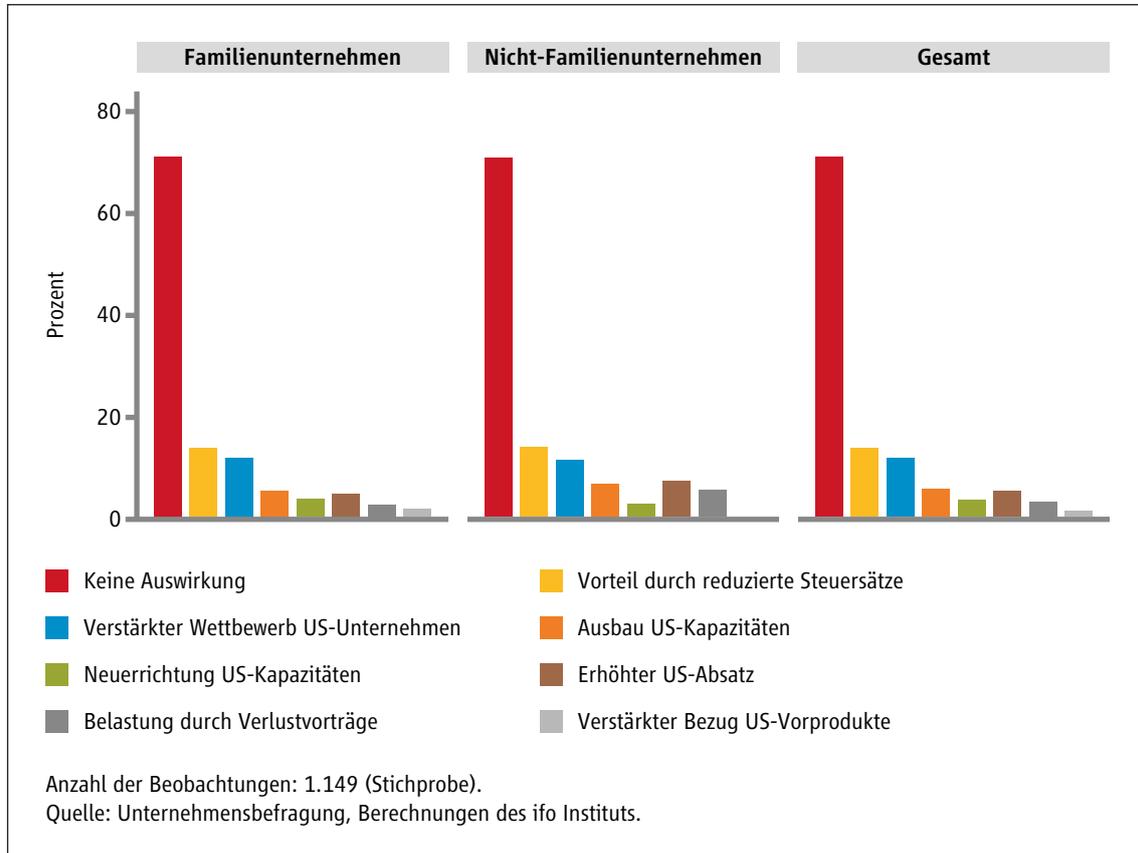
Daneben ist insbesondere der Effekt der US-Steuerreform auf die Investitionstätigkeiten der Unternehmen von besonderer Bedeutung: Experten zufolge dürften Unternehmensinvestitionen infolge der Steuerreform und der höheren steuerlichen Standortattraktivität in den USA zukünftig steigen.

Unter den Unternehmen, die derzeit nicht über Betriebsstätten in den USA verfügen, kann ein solcher Effekt nicht beobachtet werden. Dagegen plant ein bedeutender Anteil der Unternehmen, welche derzeit bereits über Betriebsstätten in den USA verfügen, in den USA zu investieren: Knapp 27 Prozent der Unternehmen mit Betriebsstätten in den USA werden infolge der Steuerreform ihre Kapazitäten in den USA ausbauen und 14,2 Prozent der Unternehmen planen die Neuerrichtung von US-Kapazitäten.

Daneben erwarten etwa 15,9 Prozent der in den USA tätigen Unternehmen einen erhöhten US-Absatz und damit einen stimulierenden Effekt der Steuerreform auf die US-Konjunktur.

Abbildung 18: Auswirkungen der US-Steuerreform auf Unternehmen

Frage: Die USA haben die Unternehmenssteuern drastisch reduziert. Welche Auswirkungen hat dies für Ihren Betrieb?



Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass die Gesamtheit der befragten Unternehmen eher keine Auswirkungen durch die US-Steuerreform auf ihr Unternehmen sieht (Abbildung 18).

Die Unterschiede zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen sind im Hinblick auf die Auswirkungen der Steuerreform in den USA marginal. Der Anteil der Nicht-Familienunternehmen, der in den Aus- oder Aufbau der US-Kapazitäten investieren möchte, ist geringfügig höher als bei den Familienunternehmen. Außerdem erwarten sieben Prozent der Nicht-Familienunternehmen einen erhöhten Absatz in den USA, bei den Familienunternehmen sind es lediglich 4,5 Prozent. Die Unterschiede gehen jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den höheren Anteil der Nicht-Familienunternehmen mit Betriebsstätten in den USA zurück.

V. Reaktion der Unternehmen auf den internationalen Steuerwettbewerb

Inwiefern Unternehmen infolge des internationalen Steuerwettbewerbs Investitionen in Niedrigsteuerländer verlagern oder anderweitige Maßnahmen ergreifen, um auf den internationalen Steuerwettbewerb zu reagieren, wird in Abbildung 19 dargestellt. Grundsätzlich können auch hier gravierende Unterschiede zwischen den internationalen und den nur in Deutschland tätigen Unternehmen beobachtet werden.

Der Großteil der nur in Deutschland tätigen Unternehmen wird infolge des internationalen Steuerwettbewerbs keine Maßnahmen ergreifen. Etwa zehn Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe ohne europäische oder internationale Standorte reagieren auf den internationalen Steuerwettbewerb mit Kostensenkungen im operativen Geschäft.

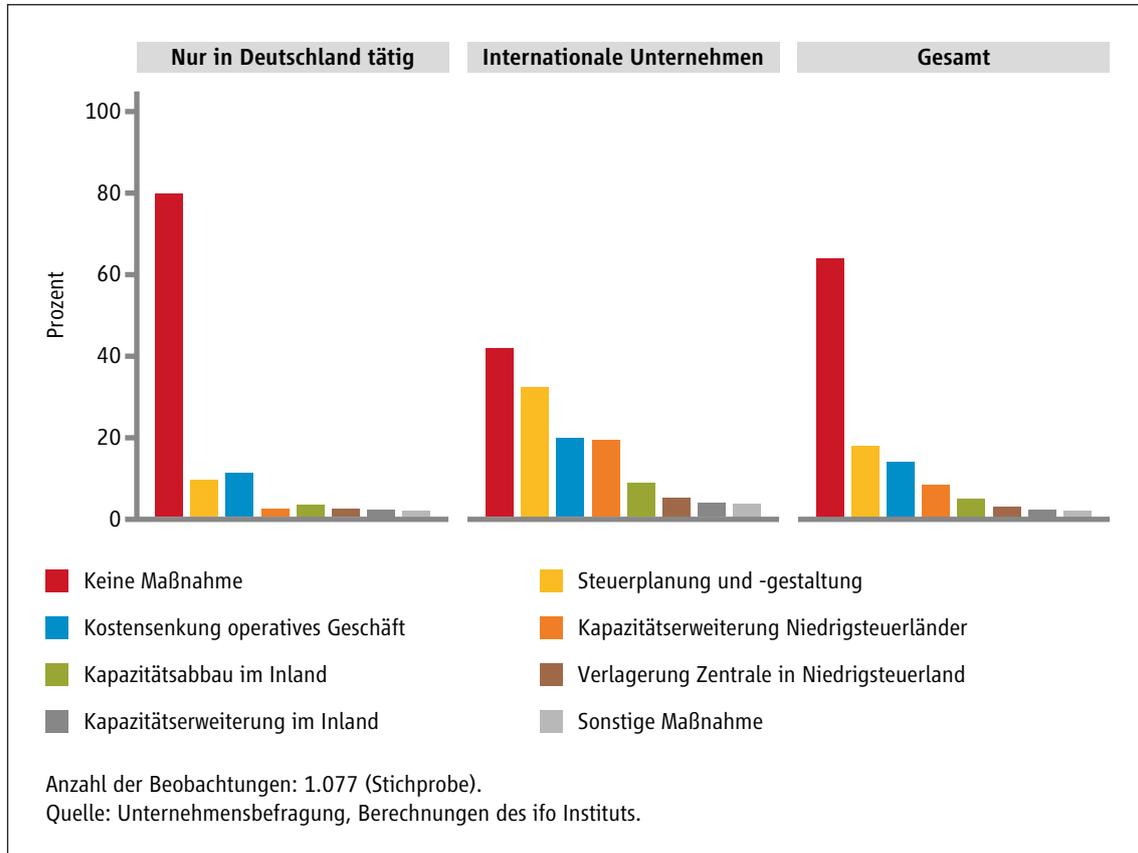
Prinzipiell ist festzuhalten, dass der internationale Steuerwettbewerb ebenfalls für Unternehmen mit ausschließlich deutschen Standorten von Bedeutung ist, wenn entweder Waren oder Dienstleistungen von den deutschen Unternehmen in das Ausland exportiert werden und dort mit ausländischen Produkten konkurrieren oder wenn ausländische Produkte in das Inland importiert werden und auf dem heimischen Markt im Wettbewerb zu den deutschen Produkten stehen.

Neben Kostensenkungen im operativen Geschäft geben knapp zehn Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe an, infolge des internationalen Steuerwettbewerbs Möglichkeiten der Steuerplanung und -gestaltung verstärkt nutzen zu wollen. Grundsätzlich beschreibt der Begriff Steuerplanung Möglichkeiten und Strategien von Unternehmensgruppen zur Minimierung der weltweiten Steuerlast beziehungsweise Steuerquote (Kessler & Dorfmueller, 2001). Unternehmen mit ausschließlichem Standort und unternehmerischer Tätigkeit in Deutschland können jedoch ebenfalls im Rahmen des nationalen Steuerrechts Möglichkeiten nutzen, die Steuerlast zu senken. Ansatzpunkte zur Steueroptimierung im nationalen Steuerrecht sind beispielsweise die Minimierung der Steuerbemessungsgrundlage etwa durch Senkung des Bruttovermögens, die Verschiebung der Verluste in ertragsstarke Jahre, die Wahl der Rechtsform oder die Berücksichtigung von Gewerbesteuern und Hebesätzen bei der regionalen Standortentscheidung.

Bei international tätigen Unternehmen können darüber hinaus Unterschiede zwischen nationalen Steuersystemen in der Unternehmensbesteuerung genutzt werden, um die konzernweiten Steuerzahlungen zu minimieren. Unternehmen können beispielsweise durch Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten auf das international bestehende Steuergefälle ihre Steuerzahlungen senken. Prinzipiell wird in diesem Zusammenhang zwischen Niedrigsteuerländern und Hochsteuerländern unterschieden, wobei internationale Unternehmen einen steuerlichen Anreiz zur Verlagerung von unternehmerischen Aktivitäten in Länder mit geringen Steuern haben. Darüber hinaus spielen interne Verrechnungspreise sowie die Verlustnutzung in internationalen Steuersachverhalten zur Steueroptimierung eine entscheidende Rolle.

Abbildung 19: Maßnahmen der international oder nur in Deutschland tätigen Unternehmen

Frage: Welche Maßnahmen ergreift Ihr Unternehmen, um auf den internationalen Steuerwettbewerb zu reagieren?

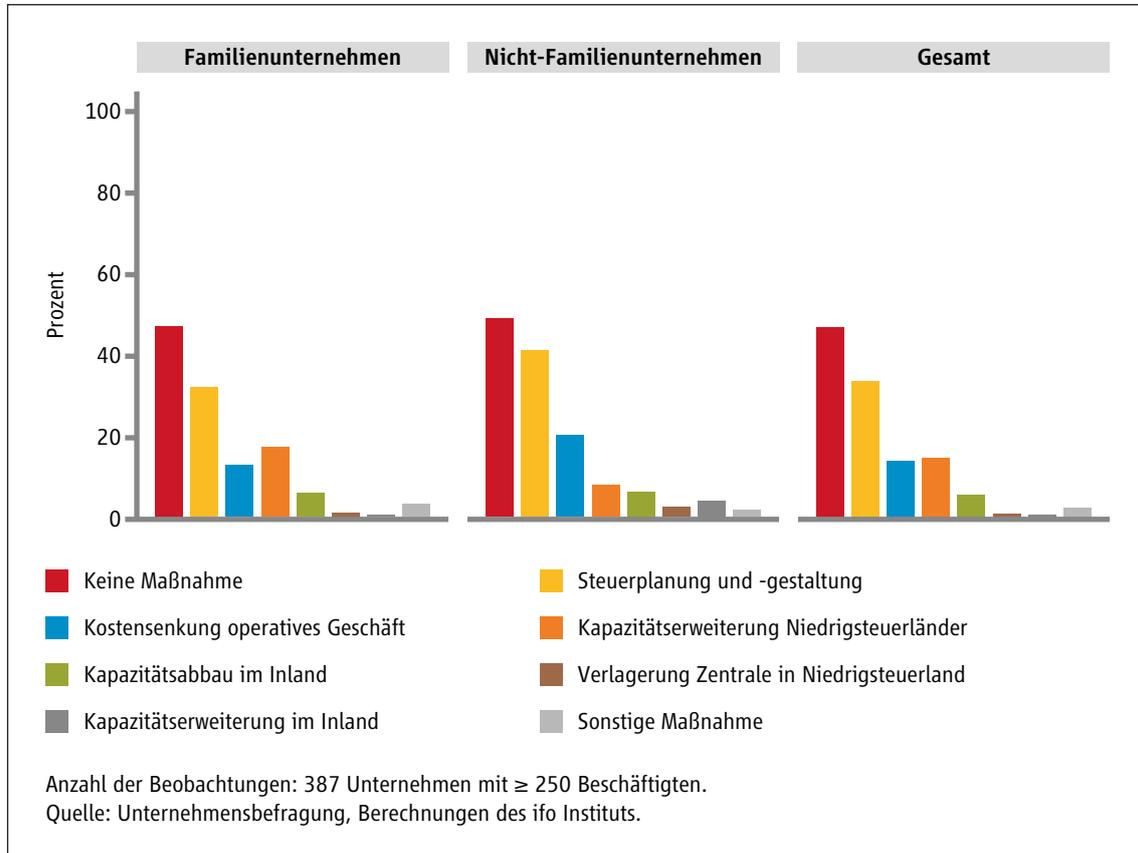


Von den international tätigen Unternehmen mit Betriebsstätten im europäischen und außereuropäischen Ausland geben 31,8 Prozent der befragten Unternehmen an, im Zuge des internationalen Steuerwettbewerbs verstärkt auf Maßnahmen zur Steueroptimierung setzen zu wollen. Abbildung 20 zeigt darüber hinaus, dass die befragten Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten weniger oft Steuerplanungsmöglichkeiten infolge des internationalen Steuerwettbewerbs nutzen wollen als die befragten Nicht-Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten, von denen etwa 40 Prozent verstärkt auf eine steueroptimale Gestaltung der betriebswirtschaftlichen Prozesse setzen wollen.

Die befragten internationalen Unternehmen reagieren darüber hinaus in knapp 20 Prozent der Fälle mit Kostensenkungen im operativen Geschäft sowie in 18,8 Prozent der Fälle mit Kapazitätserweiterungen in Niedrigsteuerländern auf den internationalen Steuerwettbewerb. Immerhin 8,2 Prozent der international tätigen Unternehmen geben an, infolge des internationalen Steuerwettbewerbs Kapazitäten im Inland abbauen zu wollen und knapp fünf Prozent der international tätigen Unternehmen realisiert als Maßnahme auf den internationalen Steuerwettbewerb die Verlagerung der Unternehmenszentrale in ein Niedrigsteuerland.

Abbildung 20: Maßnahmen der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten

Frage: Welche Maßnahmen ergreift Ihr Unternehmen, um auf den internationalen Steuerwettbewerb zu reagieren?



Im Hinblick auf die befragten Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten ergeben sich erneut Unterschiede zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen: Während die befragten Nicht-Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten öfter Kostensenkungen im operativen Geschäft anstreben, planen die Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten deutlich häufiger Kapazitätserweiterungen in Niedrigsteuerländer. Der Unterschied könnte daraus resultieren, dass die befragten Familienunternehmen weniger oft über Betriebsstätten im außereuropäischen Ausland verfügen und somit einen Nachholbedarf in Bezug auf ausländische Standorte aufweisen.

Insgesamt kann aus den Ergebnissen der Erhebung geschlossen werden, dass die Mehrzahl der Unternehmen im Zuge des internationalen Steuerwettbewerbs keine Verlagerung der Investitionen ins Ausland plant. Unter den international tätigen und sehr großen Unternehmen ist jedoch ein gewisser Anteil an Unternehmen, der Kapazitäten im Ausland auf- und ausbauen will. Über das quantitative Ausmaß der Verlagerung von Unternehmensinvestitionen in Niedrigsteuerländer kann in dieser Studie jedoch keine Aussage getroffen werden. Von den befragten Unternehmen in der Stichprobe, welche bereits über

Betriebsstätten im Ausland verfügen, will jedoch immerhin jedes fünfte Unternehmen in den Kapazitätsaufbau in Niedrigsteuerländern investieren.

In Anbetracht der realisierten Steuerreform in den USA und der angekündigten Senkungen der Körperschaftsteuersätze in einer Reihe von europäischen Ländern werden zunehmend Forderungen lauter, das deutsche Unternehmenssteuerrecht zu reformieren und die Körperschaftsteuern in Deutschland zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Investitions- und Wirtschaftsstandortes zu stärken und der Verlagerung von Investitionen entgegenzuwirken.

Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen den Handlungsbedarf zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, um weitere Verlagerungen in Niedrigsteuerländer und das Ausland zu verhindern und damit Arbeitsplätze und Steueraufkommen in Deutschland zu sichern.

VI. Reformbedarf für die deutsche Politik

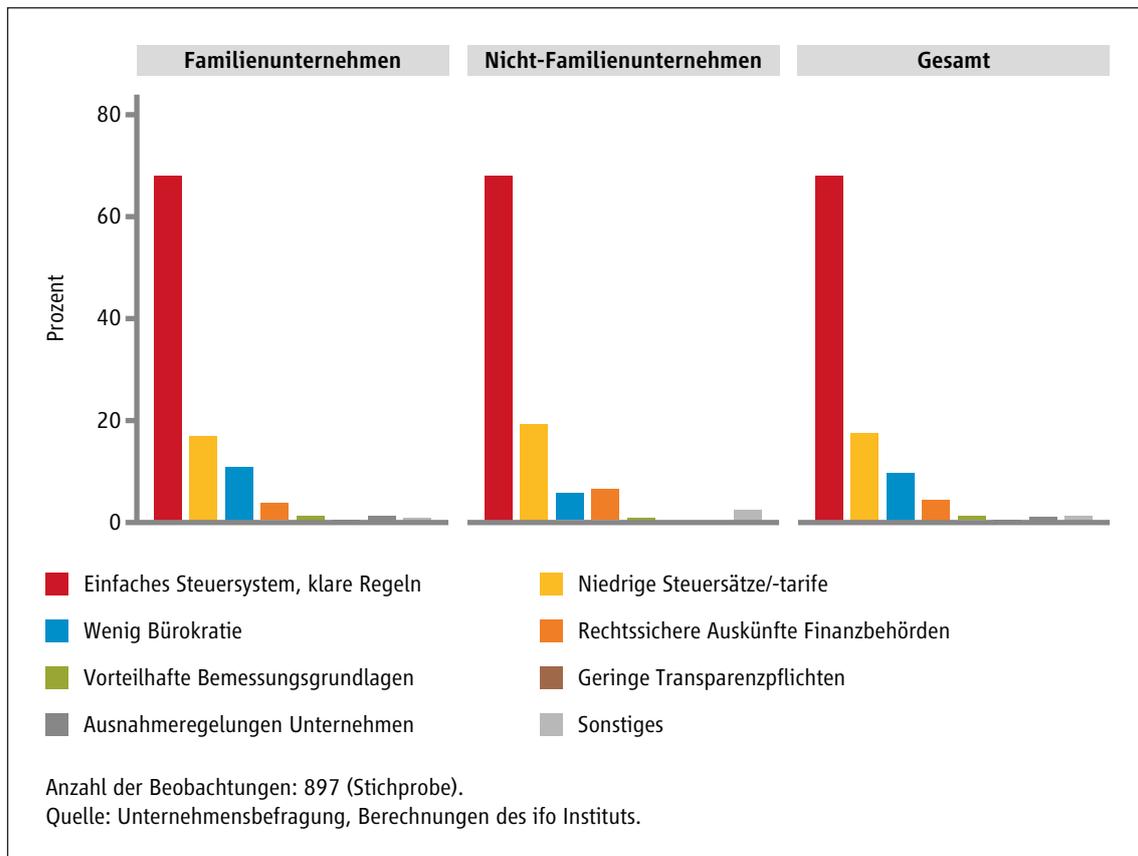
Seitens der Wissenschaft, der Politik und der Interessensvertretungen gibt es eine Vielzahl an diskutierten Reformvorschlägen für das deutsche Unternehmenssteuerrecht. Im Rahmen der Befragung konnten hingegen die betroffenen Unternehmen selbst ihre Präferenzen für eine Reform des (deutschen) Steuersystems angeben.

Darüber hinaus wurden die Unternehmen im Rahmen der Erhebung gefragt, was aus Sicht ihres Unternehmens prinzipiell ein attraktives Steuersystem ausmacht – die Ergebnisse hierzu werden in Abbildung 21 dargestellt. Aus einer Reihe von Antwortmöglichkeiten sollten die Unternehmen den Punkt auswählen, der für sie im Hinblick auf ein attraktives Steuersystem am wichtigsten ist.

Das Ergebnis ist bezeichnend: Die Antwortmöglichkeit „Einfaches Steuersystem mit klaren Regeln“ wurde mit großer Mehrheit (67,5 Prozent) von den Unternehmen ausgewählt. Ein wenig bürokratisches Steuersystem ist darüber hinaus für etwa zehn Prozent der Unternehmen entscheidendes Kriterium für die steuerliche Standortattraktivität. Vorteilhafte Ausnahmeregelungen für Unternehmen oder bestimmte Gruppen von Unternehmen stehen für die befragten Unternehmen hingegen sehr weit unten auf der Prioritätenliste.

Abbildung 21: Attraktives Steuersystem

Frage: Was macht aus Sicht Ihres Unternehmens ein attraktives Steuersystem aus?

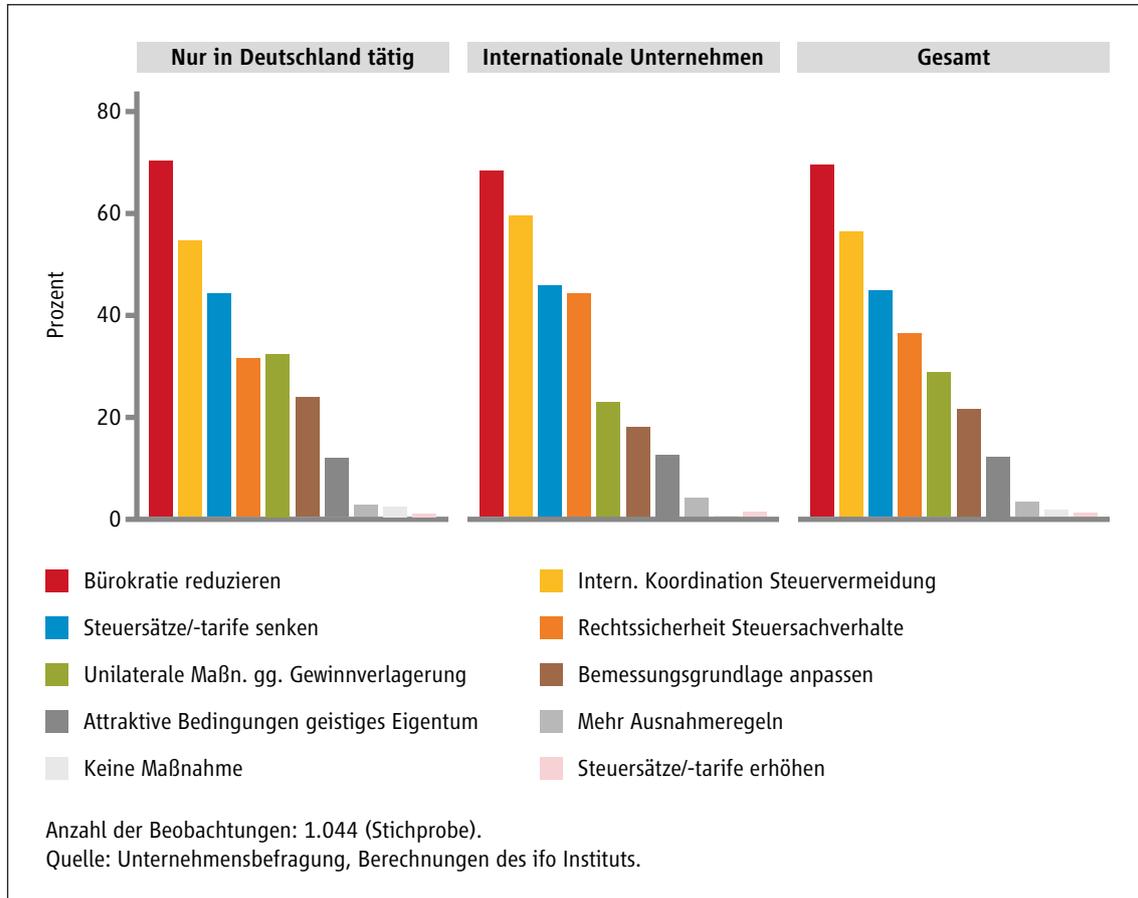


Daneben zeichnet sich für 17,1 Prozent der befragten Unternehmen ein attraktives Steuersystem durch niedrige Steuersätze/-tarife aus und für 3,9 Prozent der Unternehmen machen rechtssichere Auskünfte der Finanzbehörden die Attraktivität des Steuersystems aus, womit diesen Antwortmöglichkeiten ebenfalls eine gewisse Relevanz eingeräumt werden muss.

Die Angaben der befragten Unternehmen zu den präferierten Reformen des (deutschen) Steuersystems bekräftigen diese Ergebnisse noch einmal. Die Unternehmen wurden im Rahmen der Befragung gebeten, aus einem Antwortkatalog mit möglichen Reformansätzen drei Maßnahmen auszuwählen, welche die deutsche Politik infolge des internationalen Steuerwettbewerbs ergreifen sollte. Die Ergebnisse werden in Abbildung 22 für die Unternehmen in der Stichprobe sowie jeweils für die nur in Deutschland beziehungsweise international tätigen Unternehmen getrennt dargestellt.

Abbildung 22: Notwendige Reformen für die deutsche Politik laut international oder nur in Deutschland tätigen Unternehmen

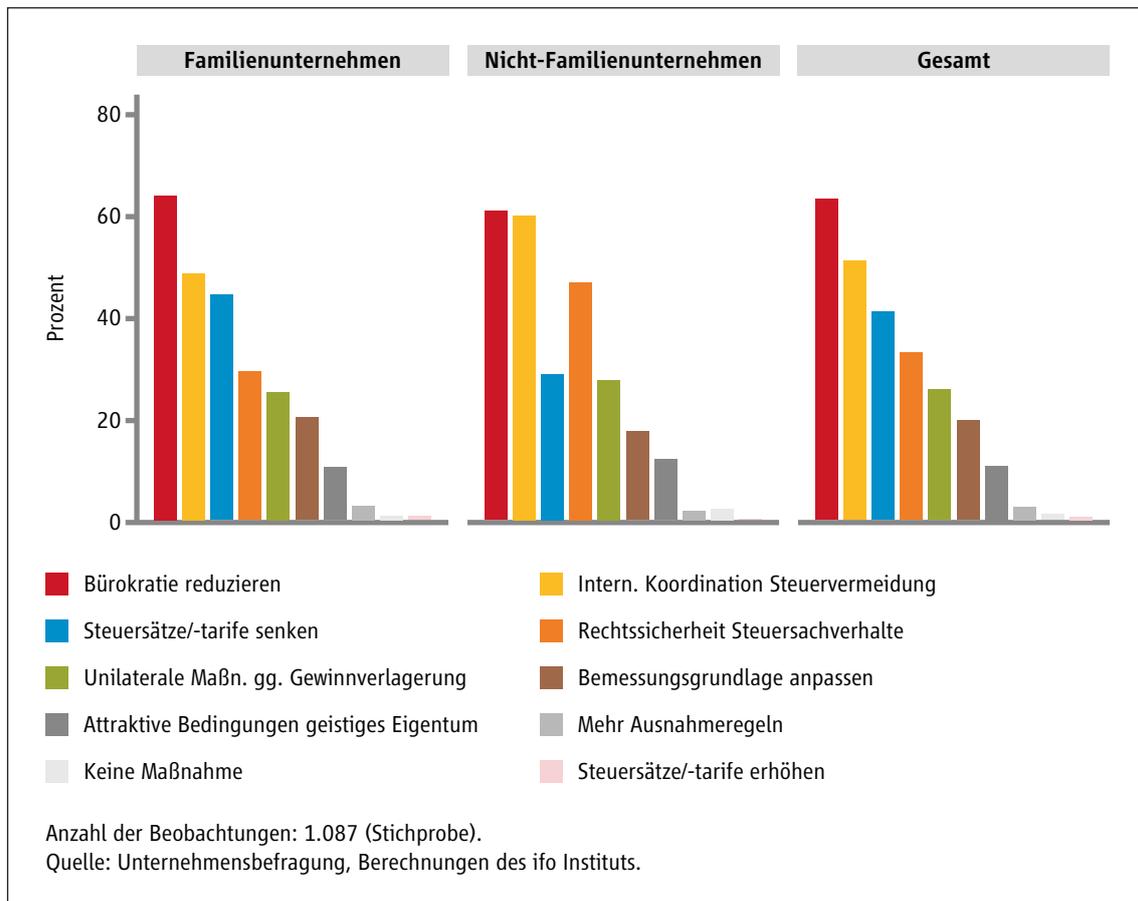
Frage: Wie sollte die deutsche Politik auf den internationalen Steuerwettbewerb reagieren?



Den drängendsten Reformbedarf als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb sehen die befragten Unternehmen in der Reduktion von Bürokratie: Knapp 70 Prozent der Unternehmen wählten aus einer Reihe von Reformvorschlägen diese Option. Dabei steht diese Maßnahme sowohl bei den Familienunternehmen wie Nicht-Familienunternehmen (vgl. Abbildung 23) als auch bei den international sowie bei den nur in Deutschland tätigen Unternehmen an erster Stelle. Familienunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen räumten dem Bürokratieabbau allerdings einen besonders hohen Stellenwert ein. Dies ist im Kontext zu sehen, dass die Bürokratiekosten für kleine und mittlere Unternehmen besonders hoch beziffert werden (Clemens, Schorn, & Wolter, 2004). Umgekehrt befürwortet nur eine Minderheit der befragten Unternehmen die Schaffung von weiteren Ausnahmeregelungen für bestimmte Branchen oder Gruppen von Unternehmen, was in der Konsequenz zu einer weiter steigenden Komplexität des Steuerrechts führen würde.

Abbildung 23: Notwendige Reformen durch die deutsche Politik laut Unternehmen

Frage: Wie sollte die deutsche Politik auf den internationalen Steuerwettbewerb reagieren?



Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen, dass die Komplexität des deutschen/internationalen Steuersystems generell sehr hoch ist und Unternehmen primär von einer Vereinfachung des Steuersystems profitieren würden.

Nach dem Bürokratieabbau ist den Unternehmen die Verbesserung der internationalen Koordination zur Steuervermeidung als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb am wichtigsten: Etwa 56 Prozent der Unternehmen wählten diese Reform-Option unter den zur Verfügung stehenden Antwortkategorien aus. Den befragten Nicht-Familienunternehmen ist diese Maßnahme oftmals wichtiger als den Familienunternehmen, was möglicherweise in Verbindung mit dem Ergebnis steht, dass die bessere internationale Koordination zur Steuervermeidung insbesondere für international tätige Unternehmen von hoher Relevanz ist.

Die Abwehrgesetzgebung zur Verminderung von Gewinnverlagerung und Steuervermeidung betrifft zwar nicht nur international tätige Unternehmen, sondern gilt in vielen Fällen ebenfalls für Unternehmen, welche ausschließlich in Deutschland tätig sind. Die unkoordinierte Entstehung von Gesetzgebung zur

Steuervermeidung auf nationaler Ebene sowie die Einführung von unilateralen Maßnahmen verschiedener Nationalstaaten führen jedoch insbesondere für internationale Unternehmen zu hohen absoluten Erfüllungskosten. Der Grund hierfür liegt in der Vielzahl der parallel bestehenden nationalen steuerrechtlichen Bestimmungen, welche von den grenzüberschreitend tätigen Unternehmen beachtet werden müssen.

Auffällig ist insbesondere die Tatsache, dass knapp 30 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe der Meinung sind, die deutsche Politik solle unilaterale Maßnahmen gegen Gewinnverlagerungen realisieren – unter den in Deutschland tätigen Unternehmen liegt der Anteil sogar noch etwas höher. Hierunter fallen beispielsweise erhobene Mindeststeuern oder „exit taxes“, welche mit der Zielsetzung implementiert werden, Steuervermeidungsstrategien oder Gewinnverlagerungen von Unternehmen zu unterbinden, – die gleichzeitig jedoch steuerliche Belastungen für Unternehmen bedeuten.

Interessant ist in diesem Kontext jedoch die Korrelation zwischen den Unternehmen, welche sich Maßnahmen zur Eindämmung von Steuervermeidung beziehungsweise Gewinnverlagerung entweder durch verbesserte internationale Koordination und/oder realisierten unilateralen Maßnahmen wünschen und dem Gerechtigkeitsempfinden in Bezug auf die Besteuerung von international agierenden Unternehmen.

Exkurs: Gerechtigkeit des internationalen Steuersystems

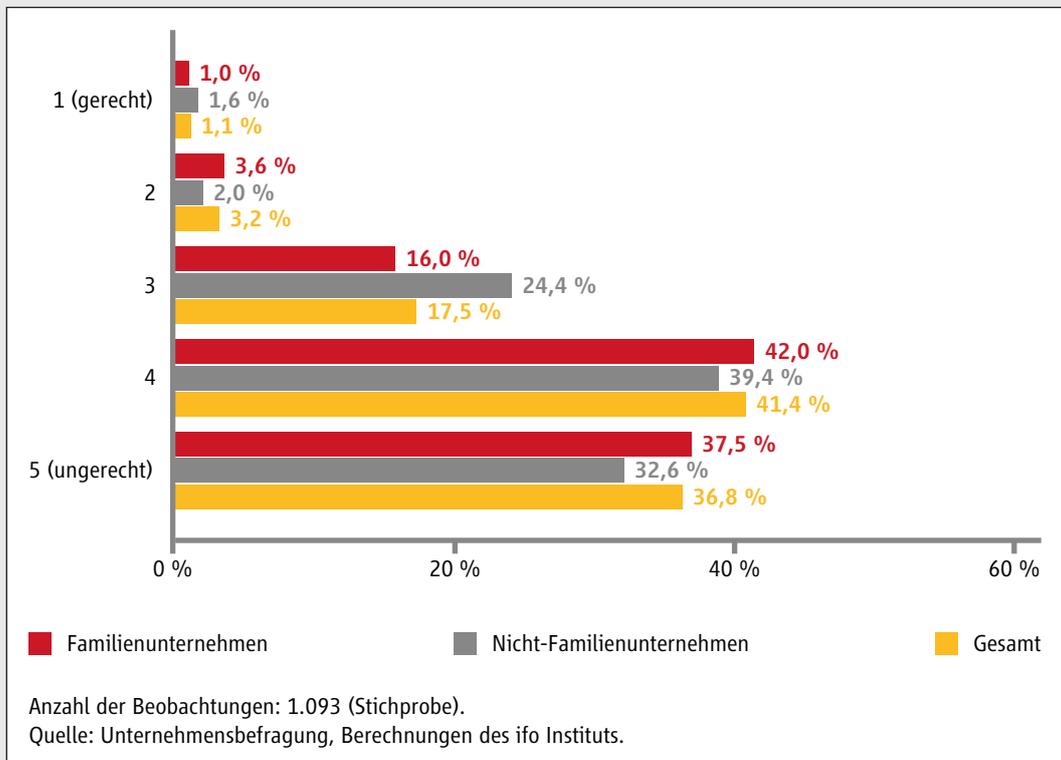
Die Unternehmen wurden im Rahmen der Befragung gebeten, das internationale Steuersystem im Hinblick auf die Besteuerung von international agierenden Unternehmen zu beurteilen. Auf einer Skala von eins (= gerecht) bis fünf (= ungerecht) konnten die Unternehmen ihre Einschätzung zur Steuergerechtigkeit abgeben.

Die Ergebnisse zum Gerechtigkeitsempfinden der Unternehmen werden in Abbildung 24 dargestellt und sind deutlich: Der Großteil der Unternehmen empfindet das derzeitige Steuersystem als nicht fair: 36,8 Prozent der befragten Unternehmen in der Stichprobe bewerten die Besteuerung von internationalen Unternehmen mit einer fünf, weisen dem Steuersystem also im Hinblick auf die Gerechtigkeit die schlechteste Note zu.

Weitere 41,4 Prozent der befragten Unternehmen stufen das internationale Steuersystem als eher ungerecht ein. Lediglich ein Prozent der Unternehmen bewertet die Besteuerung von international agierenden Unternehmen als gerecht.

Abbildung 24: Beurteilung der Steuergerechtigkeit durch die Unternehmen

Frage: Wie beurteilen Sie das internationale Steuersystem im Hinblick auf die Besteuerung von international agierenden Unternehmen?



Diejenigen Unternehmen in der Befragung, welche der Ansicht sind, die Besteuerung von international agierenden Unternehmen sei ungerecht, sprechen sich deutlich öfter für Maßnahmen zur Eindämmung von Steuervermeidungspraktiken oder Möglichkeiten zur Gewinnverlagerung für international tätige Unternehmen aus, wie in Abbildung 25 ersichtlich wird.

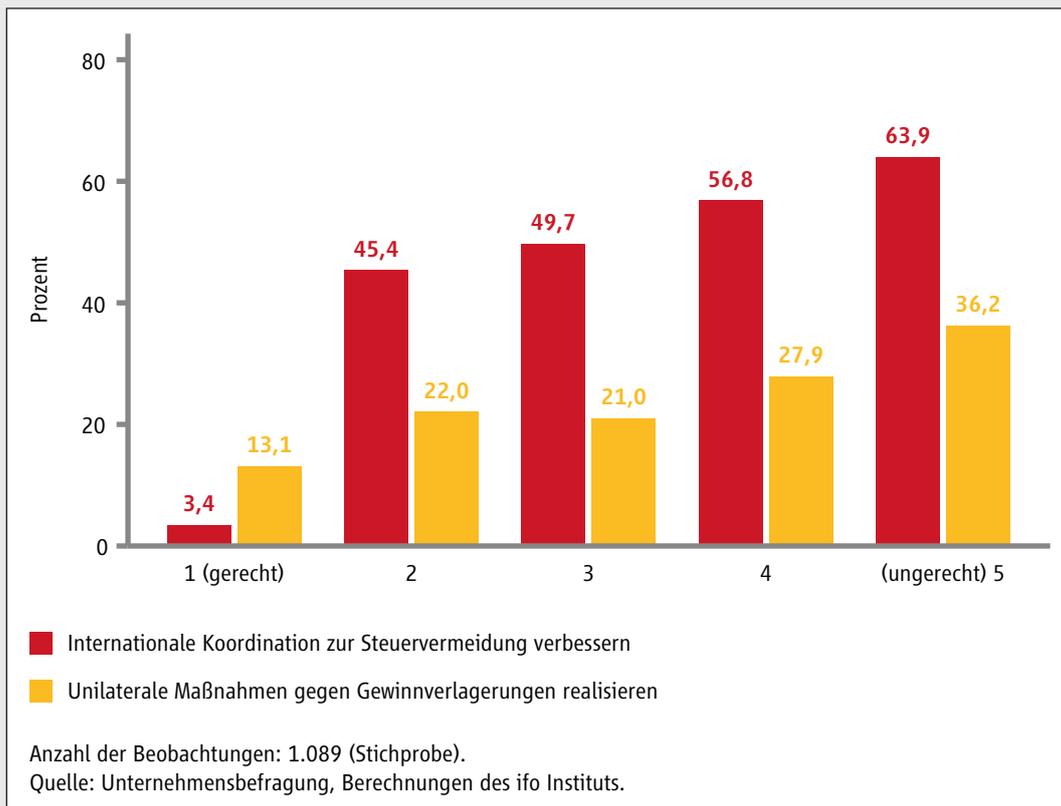
Je höher das Ungerechtigkeitsempfinden der befragten Firmen, umso höher die Wahrscheinlichkeit, dass Maßnahmen zur Unterbindung von Steuervermeidungsmöglichkeiten von dem entsprechenden Unternehmen befürwortet werden. Unter den befragten Unternehmen, welche das internationale Steuersystem als ungerecht empfinden, sprechen sich knapp 64 Prozent für eine verbesserte Koordination zur Steuervermeidung aus und 36,2 Prozent für unilaterale Maßnahmen gegen Gewinnverlagerungen.

Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung sind im Lichte der intensiv geführten Debatte über unfaire Steuervermeidungspraktiken multinationaler Konzerne zu sehen und senden die klare Botschaft an die Politik, sie möge sicherstellen, dass multinationale Konzerne einen gerechten

Anteil am Steueraufkommen leisten. Gleichzeitig sollte die Abwehrgesetzgebung gegen Steuer-
vermeidungsstrategien nicht zu einer steigenden Komplexität des Steuersystems beitragen.

Abbildung 25: Notwendige Reformen für die deutsche Politik nach Gerechtigkeitsempfinden der Unternehmen

Frage: Wie sollte die deutsche Politik auf den internationalen Steuerwettbewerb reagieren?



Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung zum Reformbedarf des deutschen Steuersystems sind insgesamt sehr deutlich: Für die befragten Unternehmen ist der Bürokratieabbau mit Abstand die am häufigsten genannte Maßnahme, die von der deutschen Politik auf den Weg gebracht werden sollte.

Neben dem Bürokratieabbau und der verbesserten internationalen Koordination zur Steuervermeidung fordert fast die Hälfte der befragten Unternehmen in der Stichprobe (knapp 45 Prozent) eine Senkung der Steuersätze beziehungsweise -tarife.

Bekräftigt werden diese Ergebnisse durch eine Expertenbefragung des World Economic Survey (WES) zur Steuerreform in den USA (Boumans & Krolage, 2018). Das ifo Institut untersuchte im Rahmen des World Economic Survey unter anderem, welche Maßnahmen die Experten als Reaktion auf die US-Steuerreform

empfehlen. Zu den präferierten Gegenmaßnahmen der befragten Ökonomen und Experten in der EU-15²² gehören in absteigender Reihenfolge die verbesserte internationale Koordination, die Erhöhung der Rechtssicherheit und die Verringerung von Bürokratie in Steuerangelegenheiten sowie die Reduktion der Körperschaftsteuersätze. Die Verbesserung der internationalen Koordination wird von mehr als 40 Prozent der Wirtschaftsexperten empfohlen, während unilaterale Maßnahmen nur von knapp 20 Prozent der Teilnehmer befürwortet werden. Die Reduktion von Bürokratie sowie die Verbesserung der Rechtssicherheit in Steuerangelegenheiten wird jeweils von etwa 40 Prozent der befragten WES-Experten als Reaktion auf die US-Steuerreform gefordert.

Die Einführung von vorteilhaften Ausnahmeregelungen für Unternehmen oder bestimmte Gruppen von Unternehmen oder eine Erhöhung der Gewinnsteuersätze zur Steigerung des Steueraufkommens wird hingegen nur von einer geringen Zahl der Wirtschaftsexperten als Reaktion auf die US-Steuerreform für sinnvoll erachtet. Für eine Senkung der Körperschaftsteuersätze sprechen sich hingegen etwa 35 Prozent der Wirtschaftsexperten in der EU-15 aus. Die Ergebnisse des World Economic Survey bekräftigen damit insgesamt die Ergebnisse der Unternehmensbefragung.²³

Darüber hinaus sehen Steuerexperten in Deutschland ebenfalls Handlungsbedarf, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Investitionsstandortes Deutschland zu stärken (Dötsch, et al., 2017) – die Standortattraktivität für Unternehmen könnte durch eine Senkung der steuerlichen Belastung für Unternehmen gesteigert werden. Gleichzeitig wird sich eine Senkung der Steuersätze wahrscheinlich negativ auf das Steueraufkommen in Deutschland auswirken, geringere Steuereinnahmen dürften jedoch auch teilweise durch eine Steigerung der Investitionen und damit einhergehenden Wachstumseffekte kompensiert werden (Fuest, 2017).

Die Senkung der Steuersätze/-tarife nimmt insbesondere für die Familienunternehmen einen besonderen Stellenwert ein: Neben dem Bürokratieabbau und der Verbesserung der internationalen Koordination zur Steuervermeidung wünschen sich die meisten Unternehmen eine Senkung der steuerlichen Belastung in Deutschland. Die Verbesserung der Rechtssicherheit bei internationalen Steuersachverhalten wird von deutlich weniger Familienunternehmen prioritär eingestuft, als die Senkung der Steuersätze/-tarife. Für die Nicht-Familienunternehmen hat die Erhöhung der Rechtssicherheit bei internationalen Steuersachverhalten hingegen einen höheren Stellenwert: Mehr als jedes zweite Nicht-Familienunternehmen ist der Ansicht, die Politik solle diesbezüglich Verbesserungen erzielen. Der höhere Stellenwert dieses Punktes für Nicht-Familienunternehmen ist möglicherweise dadurch zu erklären, dass die Nicht-Familienunternehmen

22 Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich

23 Eine größere Differenz besteht lediglich im Hinblick auf die Einschätzung von etwa 30 Prozent der Wirtschaftsexperten in der EU-15, dass keine Maßnahme als Reaktion auf die US-Steuerreform notwendig sei. Unter den befragten Unternehmen liegt der Anteil jener Unternehmen, welche der Ansicht sind, es sei keine Gegenreaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb notwendig, bei etwa einem Prozent.

öfter im außereuropäischen Ausland geschäftlich tätig sind als die Familienunternehmen und hiermit internationales Steuerrecht zu beachten haben. Abbildung 22 bekräftigt dieses Argument: International tätige Unternehmen stufen die Erhöhung der Rechtssicherheit bei internationalen Steuersachverhalten deutlich höher ein, als die nur in Deutschland tätigen Unternehmen. Eine Verbesserung im Hinblick auf diese Problematik könnte die Politik erzielen, indem Unternehmen einen Anspruch auf verbindliche Auskünfte der Finanzverwaltungen erhalten.²⁴

Bestrebungen, die Bemessungsgrundlage anzupassen beziehungsweise attraktive Bedingungen für geistiges Eigentum zu schaffen, werden von den befragten Unternehmen als weniger wichtig eingestuft.

Zu nennen ist an dieser Stelle jedoch, dass sich einige Unternehmen in der offenen Antwortmöglichkeit zu den Reformen des deutschen Steuersystems dafür ausgesprochen haben, Forschungs- und Entwicklungsausgaben steuerlich zu begünstigen. Aus ökonomischer Sicht ist die steuerliche Förderung von Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Tat sinnvoll, weil die gesamtwirtschaftliche Rendite aus Investitionen in Forschung und Entwicklung über der Rendite des privaten Investors liegt und weitere Akteure über Spill-Over Effekte von Innovationen profitieren können (Dötsch, et al., 2017). Demzufolge wirken sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen positiv auf den technologischen Fortschritt und die Produktivität einer Volkswirtschaft aus, wodurch das Wirtschaftswachstum gesteigert werden kann.

Die Förderung von Forschung und Entwicklung durch den Staat erfolgt derzeit primär über direkte Projektförderung – kleinere und mittlere Unternehmen können hiervon allerdings weniger stark profitieren. Aus dem Grund schlagen Experten beispielsweise die Einführung einer Steuergutschrift für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vor, wodurch Unternehmen finanzielle Anreize für Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten erhalten würden (Dötsch, et al., 2017). Die Einführung von sogenannten Patent- oder Lizenzboxen in Deutschland steht weder für die befragten Unternehmen an oberster Stelle der Prioritätenliste noch ist dieses ökonomisch zu rechtfertigen: In wissenschaftlichen Studien konnte bisher kein positiver Effekt von steuerlichen Präferenzregimen für Erträge aus Lizenzen oder geistigem Eigentum auf Neu-Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten festgestellt werden. Die steuerliche Begünstigung von Forschungs- und Entwicklungoutput – also der Begünstigung von Erträgen aus Immaterialgütern – ist demnach nicht zu befürworten, wohingegen die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, welche potenziell zu Innovationen führen, gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist.

Darüber hinaus sprechen sich einige der befragten Unternehmen dafür aus, dass Gewinne dort versteuert werden sollten, wo sie erzielt werden. In der Praxis ist die Feststellung des Ortes, an dem der Gewinn

24 Derzeit werden verbindliche Zusagen der Finanzverwaltungen nur für in der Vergangenheit liegende Sachverhalte erteilt (§ 204 AO), nicht die Vergangenheit betreffende Auskünfte liegen im Ermessen der Finanzbehörden.

eines multinationalen Unternehmens erzielt wurde, jedoch problematisch. Ist für die Feststellung der Ort der Produktentwicklung, der Ort der Produktion oder der Ort des Produktverkaufes relevant?

Interessant ist in diesem Kontext die BEPS-Initiative der OECD zur Vermeidung von aggressiver Steuerplanung und -gestaltung, der zufolge die „Besteuerung dort erfolgen soll, wo die unternehmerische Aktivität und die daraus resultierende Wertschöpfung“ stattfindet (Bundesfinanzministerium, 2017). Aufgrund unterschiedlicher nationaler Interessen an den Besteuerungsrechten ist eine politische Einigung auf multilateraler Ebene aber nur sehr schwer zu erreichen.

Mit der zunehmenden Globalisierung und der steigenden Vernetzung und Internationalisierung der Wirtschaft ist grundsätzlich jedoch zu klären, nach welchen Prinzipien das Besteuerungssubstrat zwischen Staaten verteilt werden soll. Derzeit regeln weitestgehend bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Staaten die Besteuerungsrechte in internationalen Steuersachverhalten. Die Vielzahl der Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Staaten führt jedoch zu einer weiteren Komplexität des internationalen Steuersystems und eröffnet darüber hinaus Wege für multinationale Unternehmen, Schlupflöcher und Inkongruenzen im Zusammenspiel verschiedener internationaler Steuersystem auszunutzen.

Unter den offenen Antworten der Unternehmen zum Reformbedarf des Steuersystems finden sich auch einige Befürworter für eine Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung auf EU-Ebene, idealerweise mit einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die gesamte Europäische Union.

Die EU diskutiert bereits seit geraumer Zeit über ebendiese Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung auf EU-Ebene, welche im Rahmen der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage umgesetzt werden soll. Der Entwurf sieht eine formelhafte Aufteilung der Gewinne von in der EU-tätigen Unternehmen auf verschiedene Mitgliedstaaten der EU je nach Kenngrößen des Gesamtunternehmens wie Umsatz, Lohnsumme und Betriebsvermögen vor (Haufler, 2008). Ein politischer Kompromiss hierfür konnte jedoch noch nicht erzielt werden. Steuerpolitische Beschlüsse innerhalb der EU unterliegen grundsätzlich dem Einstimmigkeitsprinzip, sodass die unterschiedlichen nationalen Interessen an den Besteuerungsrechten eine Einigung verhindert hatten. Aus diesem Grund wird zunächst im Rahmen der Gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage über eine Anpassung der Bemessungsgrundlage innerhalb der EU verhandelt, bevor die konfliktträchtigere formelhafte Aufteilung der Gewinne auf die Mitgliedstaaten behandelt werden soll.

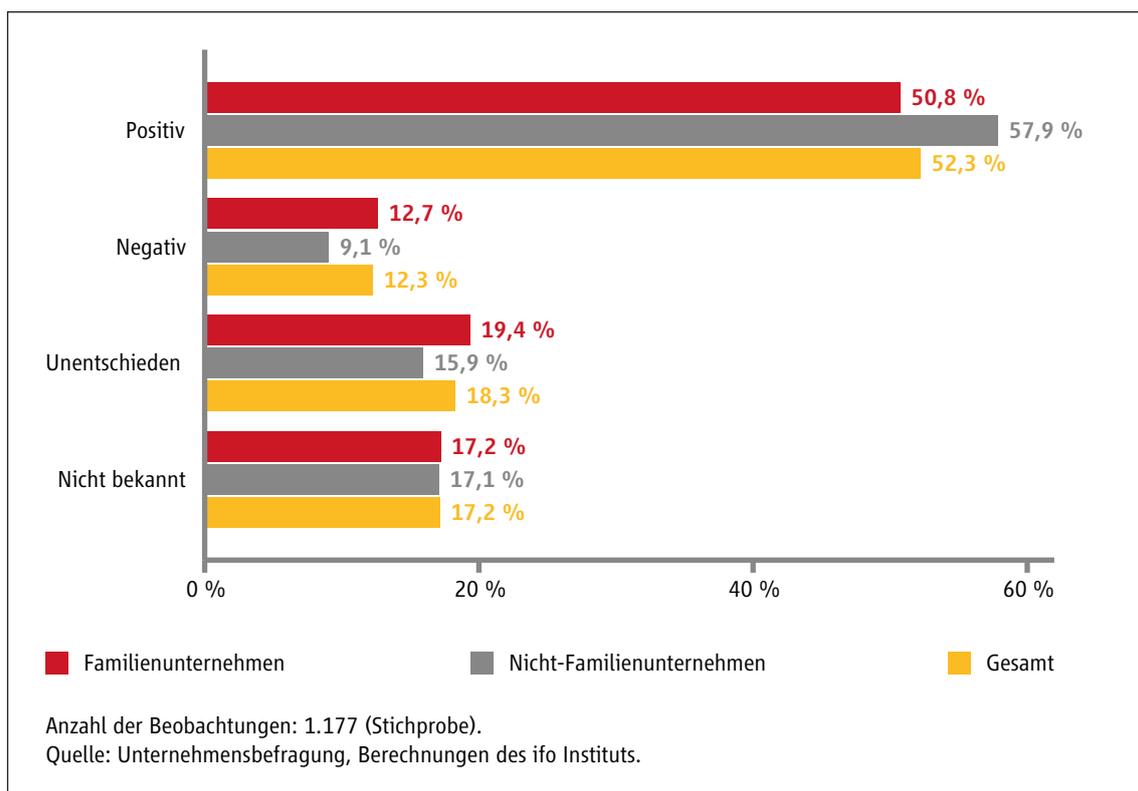
Das nächste Kapitel widmet sich den Reformvorschlägen auf internationaler Ebene und untersucht zum Beispiel, wie die befragten Unternehmen zu dem Vorstoß der EU zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage oder der deutsch-französischen Initiative zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung stehen.

VII. Reformvorschläge auf internationaler Ebene

Der Vorstoß der Europäischen Union zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage wird grundsätzlich von der Mehrzahl der befragten Unternehmen positiv bewertet. Wie in Abbildung 26 zu sehen ist, wird die Idee einer einheitlichen Bemessungsgrundlage in der EU sowie der Aufteilung der ermittelten Gewinne auf die EU-Mitgliedstaaten von 52,3 Prozent der Unternehmen positiv gesehen, wobei die befragten Familienunternehmen diesem Reformvorschlag etwas kritischer gegenüberstehen: Während von den Nicht-Familienunternehmen knapp 58 Prozent eine positive Bewertung abgeben, liegt der Anteil bei den Familienunternehmen mit 50,8 Prozent etwas darunter. Gleichzeitig spricht sich bei den Familienunternehmen ein etwas höherer Anteil gegen die Reform aus als bei den Nicht-Familienunternehmen (12,7 Prozent vs. 9,1 Prozent).

Abbildung 26: Beurteilung des Reformvorschlags der EU zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage durch die Unternehmen

Frage: Wie bewerten Sie den EU-Vorstoß für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage?



Knapp 20 Prozent der Unternehmen sind in ihrer Bewertung der Reform unentschlossen und etwa 17 Prozent der befragten Unternehmen ist der Gesetzesentwurf der EU zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage nicht bekannt.

Zum einen zielt der Reformvorschlag der EU darauf ab, Steuerarbitragemöglichkeiten von international tätigen Unternehmen einzuschränken, indem Inkonsistenzen in den Steuersystemen zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten innerhalb der EU beseitigt werden, die in der bisherigen Praxis für Steuervermeidungsmöglichkeiten genutzt wurden (Europäische Kommission, 2018). Empirischen Ergebnissen zufolge (Mintz & Smart, 2004) kann der Wechsel zu einer einheitlichen Konzernbesteuerung mit formelhafter Aufteilung der Gewinne in der Tat zu einer sinkenden Intensität des internationalen Steuerwettbewerbs führen.

Zum anderen sollen durch die Vereinheitlichung des Steuersystems im EU-Binnenmarkt die Bürokratie- und Erfüllungskosten für Unternehmen gesenkt und die Rechtssicherheit bei internationalen Steuer-sachverhalten erhöht werden (Europäische Kommission, 2018). Derzeit gibt es alleine in der EU 28 unterschiedliche Körperschaftsteuersysteme, welche von den international tätigen Unternehmen befolgt werden müssen.

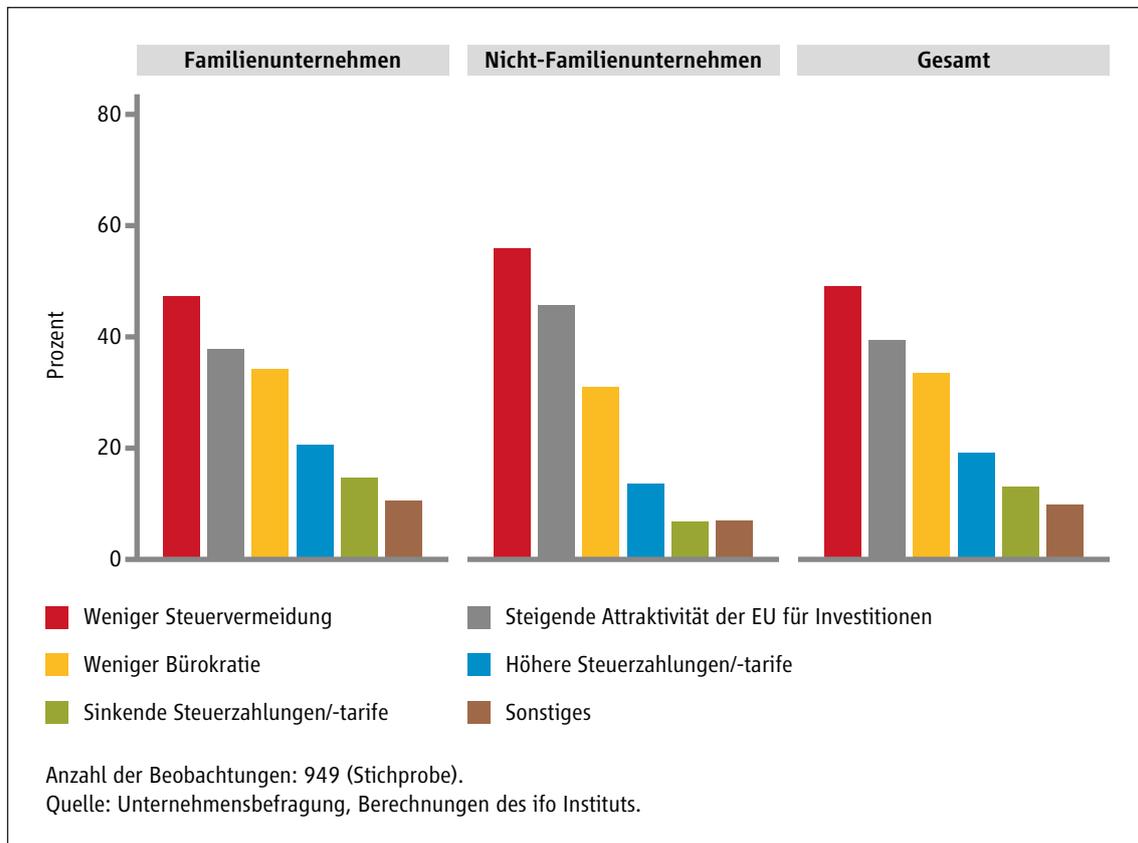
Den Einschätzungen der befragten Unternehmen zufolge könnte der Reformvorschlag der EU zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage in der Tat positive Wirkungen entfalten: Knapp 50 Prozent der Unternehmen sind der Ansicht, der Vorstoß der EU wird weniger Steuervermeidung zulassen (vgl. Abbildung 27). Von den befragten Unternehmen, welche den Reformvorschlag positiv bewerten, ist die Mehrheit der Ansicht, die Reform führe zu weniger Steuervermeidungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus sind etwa 35 Prozent der befragten Unternehmen der Ansicht, die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage werde zu weniger Bürokratie und Dokumentationspflichten führen. Die Vereinheitlichung der Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns innerhalb der EU ist demnach positiv zu bewerten, wenn hierdurch kein erhöhter Erfüllungsaufwand für die Unternehmen entsteht.

Von besonderer Relevanz ist die Einschätzung der Unternehmen, dass die geplante EU-Reform die Attraktivität des europäischen Marktes für Investitionen steigern könnte: Knapp 40 Prozent der befragten Unternehmen vertreten die Meinung, die EU gewinne durch die Umsetzung der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage an Attraktivität für Investitionen. In diesem Kontext dürften sich zum einen die Senkung der Informations- und Dokumentationskosten in steuerrechtlichen Angelegenheiten im Zuge der Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage in der Europäischen Union als auch die im Rahmen der Reform angesetzten Anreize für Forschung und Entwicklung vorteilhaft auswirken. Der Gesetzesentwurf sieht zusätzliche steuerliche Abzugsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsausgaben vor (Europäische Kommission, 2018) und sollte dadurch einen positiven Effekt auf Investitionen ausüben.

Abbildung 27: Abschätzung der Auswirkung des Reformvorschlags der EU zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage durch die Unternehmen

Frage: Die geplante Reform führt Ihrer Ansicht nach zu ...



Neben den erwarteten positiven Wirkungen des EU-Vorstoßes zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage findet sich jedoch auch ein negativer Aspekt: Knapp 20 Prozent der Unternehmen nehmen an, dass die Umsetzung der Reform mit steigenden Steuerzahlungen/-tarifen einhergeht. Diese Erwartungshaltung ist insbesondere unter denjenigen Unternehmen häufig zu finden, welche zu einer negativen Bewertung des Reformvorschlags der EU gekommen sind: Etwa 70 Prozent dieser Unternehmen befürchten, dass die steuerliche Belastung für Unternehmen im Zuge der Reform steigen wird.

In der Konsequenz kann festgehalten werden, dass die befragten Unternehmen der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage grundsätzlich zustimmend gegenüberstehen. Die Reform sollte aufgrund des internationalen Standortwettbewerbs jedoch nicht zu einer Erhöhung der steuerlichen Belastung oder zu einem zusätzlichen bürokratischen Mehraufwand für Unternehmen führen.

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der politischen Umsetzung der Reform zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage verfolgen Deutschland und Frankreich mit der Initiative zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung nun einen bilateralen Ansatz, um auf den internationalen Steuerwettbewerb zu reagieren. In dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition findet sich hierzu ein Passus: Angestrebt wird die „Verwirklichung eines deutsch-französischen Wirtschaftsraums mit einheitlichen Regelungen vor allem im Bereich des Unternehmens- und Konkursrechts“ sowie die „Angleichung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer“ (Bundesregierung, 2018).

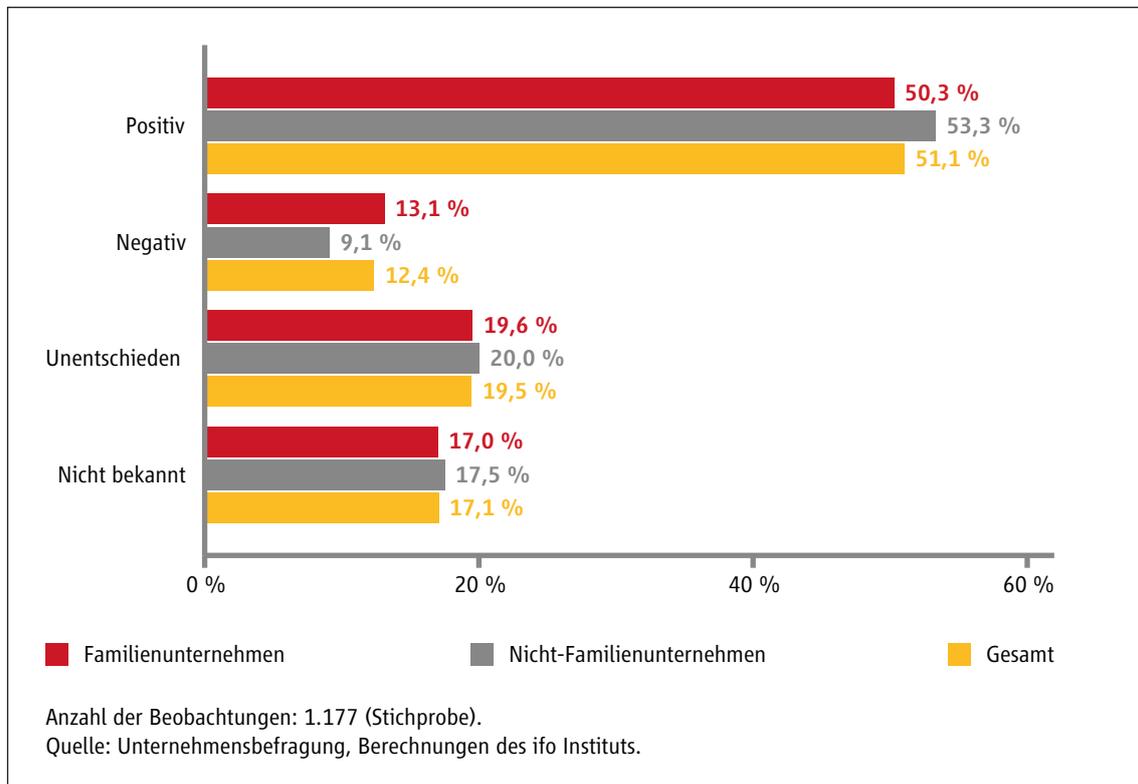
Details der geplanten Reform sind derzeit noch nicht bekannt, jedoch zielt die Initiative – ähnlich der zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage – auf eine Vereinheitlichung der Steuerbasis in Deutschland und Frankreich. Darüber hinaus steht die Einführung von Mindest-Körperschaftsteuersätzen zur Diskussion.

Im Rahmen der Erhebung wurden die befragten Unternehmen gebeten, neben dem Reformvorschlag der EU ebenfalls die deutsch-französische Initiative zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung zu bewerten. Die Einschätzung der befragten Unternehmen wird in Abbildung 28 und Abbildung 29 dargestellt.

Ähnlich der Bewertung des Reformvorschlags der EU zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sehen etwa 50 Prozent der befragten Unternehmen die deutsch-französische Initiative zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung positiv. Die Zustimmung unter den Nicht-Familienunternehmen ist erneut etwas höher als bei den Familienunternehmen. Gleichzeitig bewerten die Familienunternehmen den bilateralen Vorstoß von Deutschland und Frankreich etwas öfter negativ als die Nicht-Familienunternehmen (13,1 vs. 9,1 Prozent). Insgesamt wird die deutsch-französische Initiative von 12,4 Prozent der befragten Unternehmen mit Bedenken gesehen. 20 Prozent der befragten Unternehmen stehen der Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland und Frankreich unentschlossen gegenüber und weiteren 17,1 Prozent ist die Initiative nicht bekannt.

Abbildung 28: Beurteilung des Reformvorschlags zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland und Frankreich durch die Unternehmen

Frage: Wie bewerten Sie die deutsch-französische Initiative zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung?



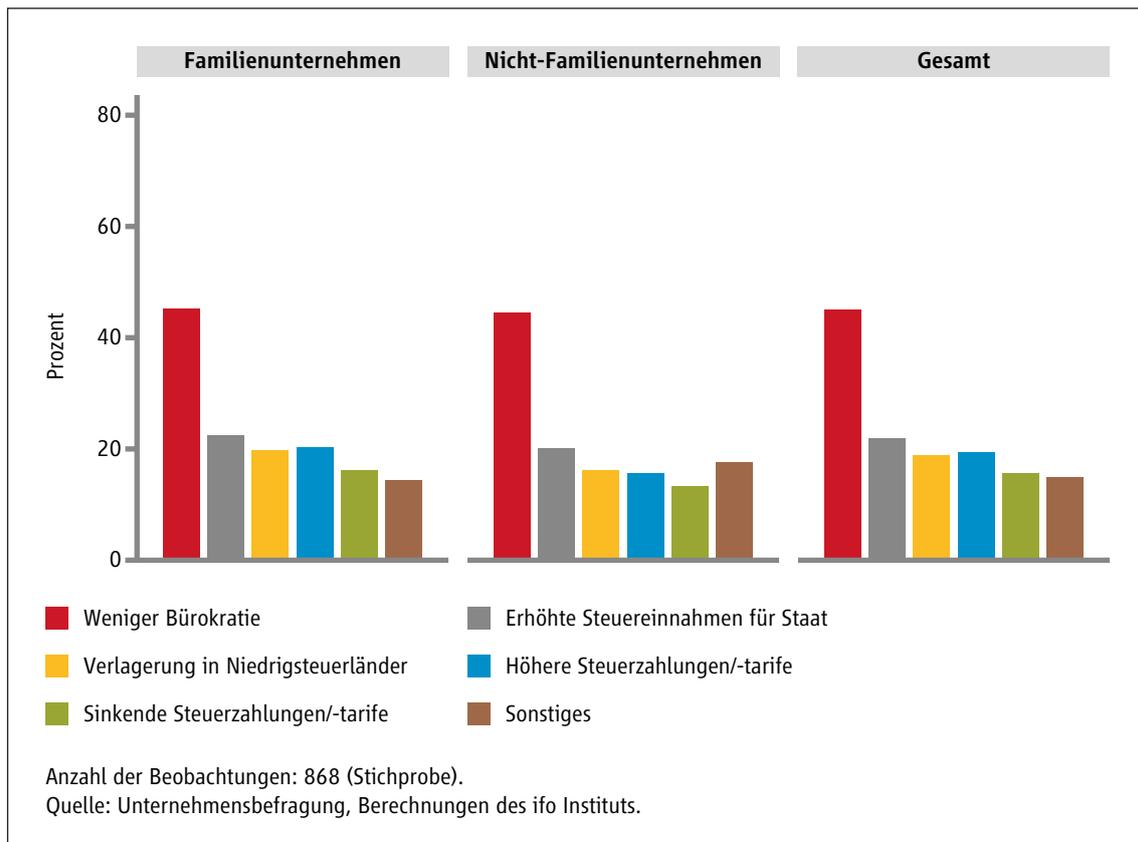
Den Einschätzungen der befragten Unternehmen zufolge dürfte die deutsch-französische Initiative zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung weniger Bürokratie und geringere Dokumentationskosten für die Unternehmen mit sich bringen: Etwa 45 Prozent der befragten Unternehmen sind der Meinung, die Initiative wirke sich dementsprechend aus. Von den befragten Unternehmen, welche den Reformvorschlag positiv bewerten, erwarten etwa 63 Prozent sinkende Bürokratiekosten beziehungsweise geringere steuerliche Erfüllungskosten. Ähnlich der Vereinheitlichung der steuerlichen Bemessungsgrundlage im Rahmen der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage könnte eine Angleichung der Steuerbasis zwischen Deutschland und Frankreich eine bürokratische Entlastung für Unternehmen darstellen.

Daneben dürfte sich die Reform den Einschätzungen der Unternehmen zufolge prinzipiell in einer steigenden steuerlichen Belastung der Unternehmen widerspiegeln: Jeweils etwa 20 Prozent der befragten Unternehmen sind der Ansicht, die deutsch-französische Initiative führe zu höheren Steuerzahlungen/-tarifen beziehungsweise erhöhten Steuereinnahmen für den Staat. Diese Erwartungshaltung ist insbesondere unter denjenigen Unternehmen häufig zu finden, welche zu einer negativen Bewertung des

bilateralen Reformansatzes zwischen Deutschland und Frankreich gekommen sind: Etwa 70 Prozent dieser Unternehmen befürchten, dass die Steuerzahlungen/-tarife für Unternehmen im Zuge der Reform steigen dürften.

Abbildung 29: Einschätzung zu den Wirkungen des Reformvorschlags zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland und Frankreich durch die Unternehmen

Frage: Die geplante Reform führt Ihrer Ansicht nach zu ...



Zum anderen erwarten etwa 20 Prozent der befragten Unternehmen, dass sich die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung mit einer einheitlichen Bemessungsgrundlage und gemeinsamen Mindest-Körperschaftsteuersätzen dahingehend auswirkt, dass Unternehmensteile in Niedrigsteuerländer verlagert werden könnten.

In der Konsequenz kann festgehalten werden, dass die befragten Unternehmen dem bilateralen Ansatz zwischen Deutschland und Frankreich zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung grundsätzlich ebenfalls positiv gegenüberstehen. Die Reform sollte aufgrund des internationalen Standortwettbewerbs jedoch nicht zu einer Erhöhung der steuerlichen Belastung und somit zu einer potenziellen Verlagerung in Niedrigsteuerländer führen.

D. Diskussion und Fazit

Die steuerliche Belastung von Unternehmen in Deutschland ist im internationalen Vergleich relativ hoch. Dies gilt insbesondere nach Inkrafttreten des Tax Cuts and Jobs Act – der Steuerreform in den USA – sowie den Steuerreformen in Frankreich und Belgien, welche Senkungen der Körperschaftsteuern in den nächsten Jahren vorsehen.

In der Konsequenz stehen die deutschen Unternehmen einem potenziellen Wettbewerbsnachteil gegenüber: Ausländische Unternehmen können von geringeren steuerlichen Belastungen profitieren und erlangen hierdurch im Vergleich zu den in Deutschland tätigen Unternehmen einen möglichen Wettbewerbsvorteil. Umgekehrt können international agierende Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland ebenfalls finanzielle Vorteile durch geringere Steuersätze an ausländischen Standorten erlangen.

Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung bestätigen dies: Während international tätige Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland durchaus von geringeren Steuersätzen an ausländischen Standorten profitieren können, überwiegen für die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Familienunternehmen die negativen Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs.

Jedoch nehmen die großen Unternehmen ebenfalls eher negative als positive Effekte des internationalen Steuerwettbewerbs wahr: Knapp 30 Prozent der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten gibt im Rahmen der Befragung an, dass sich der internationale Steuerwettbewerb netto negativ auf ihr Unternehmen auswirkt. Bei lediglich 15 Prozent der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten wirkt sich der internationale Steuerwettbewerb netto positiv aus.

Unter den kleinen und mittleren Unternehmen ist ein relativ großer Anteil der befragten Unternehmen der Ansicht, der internationale Steuerwettbewerb betreffe sie nicht. Gleichzeitig dominieren in der Gruppe die negativen Effekte, die vom internationalen Steuerwettbewerb ausgehen, deutlich. Die Ergebnisse legen nahe, dass die kleinen Unternehmen, welche die Effekte des internationalen Steuerwettbewerbs spüren, durch ihre geringere internationale Mobilität seltener von reduzierten Steuersätzen im Ausland profitieren können, gleichzeitig aber durch den Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen betroffen sind.

Auffällig ist in diesem Kontext insbesondere, dass Familienunternehmen die Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs deutlich negativer einschätzen als die Nicht-Familienunternehmen.²⁵

25 Dabei spüren die Familienunternehmen die negativen Folgen des internationalen Steuerwettbewerbs deutlich öfter als die Nicht-Familienunternehmen, ungeachtet ob es sich um internationale oder lediglich in Deutschland tätige Unternehmen handelt.

Daneben ist insbesondere der Effekt des internationalen Steuerwettbewerbs – beziehungsweise der US-Steuerreform im Speziellen – auf die Investitionstätigkeiten der Unternehmen von besonderer Bedeutung: Experten zufolge dürften Unternehmensinvestitionen in Niedrigsteuerländern sowie den USA infolge des internationalen Steuerwettbewerbs beziehungsweise der US-Steuerreform steigen (Barro & Furman, 2018).

Generell kann aus den Ergebnissen der Erhebung jedoch geschlossen werden, dass die Mehrzahl der Unternehmen im Zuge des internationalen Steuerwettbewerbs keine Verlagerung der Investitionen ins Ausland beabsichtigt – dies gilt insbesondere für die Unternehmen, welche derzeit nicht über Betriebsstätten an internationalen Standorten verfügen. Von den international tätigen Unternehmen planen jedoch einige eine Ausweitung der Kapazitäten im niedrigbesteuerten Ausland sowie den Kapazitätsabbau im Inland.

In Anbetracht der Ergebnisse der Befragung zur Wettbewerbssituation der deutschen Unternehmen sowie der realisierten Steuerreform in den USA und angekündigten Senkungen der Körperschaftsteuersätze in einer Reihe von europäischen Ländern sollte die deutsche Politik Maßnahmen ergreifen, um auf den internationalen Steuerwettbewerb zu reagieren, um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Investitions- und Wirtschaftsstandortes zu stärken, der Verlagerung von Investitionen in Niedrigsteuerländer entgegenzuwirken sowie Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern.

Den drängendsten Reformbedarf als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb sehen die befragten Unternehmen in der Reduktion von Bürokratie. Darüber hinaus zeichnet sich für einen Großteil der befragten Unternehmen ein attraktives Steuersystem primär durch ein „einfaches Steuersystem mit klaren Regeln“ aus.

Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung verdeutlichen damit den Handlungsbedarf durch die deutsche Politik. Sie muss Maßnahmen ergreifen, die zu einer Vereinfachung des Steuersystems führen. Denn aus ökonomischer Sicht beschränken sich die „Kosten der Besteuerung“ nicht nur auf die an den Fiskus zu entrichtenden Steuerzahlungen, sondern bestehen auch aus den „Steuerbefolgungs- und Planungskosten der Steuerpflichtigen“ sowie den Verwaltungskosten der Finanzbehörden (Spengel, Evers, Halter, & Zinn, 2012, S. 97). Dabei nehmen die Kosten der Besteuerung mit zunehmender Komplexität des Steuerrechts zu. Für Unternehmen sind die Befolgungskosten, also jene Kosten, die „im Zusammenhang mit Buchführungs-, Nachweis und Erklärungspflichten entstehen“, sowie die Planungskosten von großer Relevanz, welche aus der steueroptimalen Gestaltung der betriebswirtschaftlichen Prozesse zur Minimierung der Steuerlast resultieren (Spengel, Evers, Halter, & Zinn, 2012, S. 98).

Kritisch ist in diesem Kontext die Entwicklung der steuerlichen Befolgungskosten in Deutschland: Der Zeitaufwand, den Unternehmen „für die Erstellung von Steuererklärungen für die Gewinnsteuer,

Umsatzsteuer und Lohnsteuer sowie für die Deklaration von Sozialversicherungsabgaben“ benötigen, ist in den letzten zehn Jahren in Deutschland deutlich angestiegen, während die hierfür benötigten Arbeitsstunden im EU-15 Durchschnitt gesenkt werden konnten (Bräutigam, Heinemann, Schwab, Spengel, & Stutzenberger, 2018, S. 31).

In einer Studie des ZEW (Spengel, Evers, Halter, & Zinn, 2012) wurden darüber hinaus konkrete Problemfelder identifiziert, die zur Komplexität des deutschen Steuerrechts führen: Hierunter fallen beispielsweise die „Vorschriften des Außensteuergesetzes, insbesondere zur Funktionsverlagerung“ (Spengel, Evers, Halter, & Zinn, 2012, S. 120), die „Dokumentationsanforderungen im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit“ (Spengel, Evers, Halter, & Zinn, 2012, S. 110), konkret die Vorgaben für konzerninterne Verrechnungspreise sowie die Zinsschranke, die Mantelkaufregelung oder die Gewerbesteuer, insbesondere im Hinblick auf Unterschiede in der Berechnung der Bemessungsgrundlage zwischen der Einkommens- und der Körperschaftsteuer.

Ein hohes Maß an steuerlicher Komplexität liegt grundsätzlich bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten vor. Die Einführung von Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidung führt darüber hinaus zu einer steigenden Komplexität des Steuersystems (Drüen, 2008). In diesem Kontext ist kritisch, dass die von den Unternehmen gewünschte verbesserte internationale Koordination zur Steuervermeidung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zumindest teilweise zu einer Zunahme der bürokratischen Belastungen für die Unternehmen führt beziehungsweise führen könnte. Dies steht wiederum in Widerspruch zu der vielfach geäußerten Forderung der Unternehmen nach einer Vereinfachung des Steuersystems.

Auffällig ist in diesem Kontext, dass diejenigen Unternehmen, welche die Besteuerung von international agierenden Unternehmen als ungerecht empfinden, sich wesentlich öfter für Maßnahmen zur Eindämmung von Steuervermeidungspraktiken und Gewinnverlagerungen aussprechen.

Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung sind im Lichte der intensiv geführten Debatte über unfaire Steuervermeidungspraktiken multinationaler Konzerne zu sehen und senden die klare Botschaft an die Politik, sie möge sicherstellen, dass multinationale Konzerne einen gerechten Anteil am Steueraufkommen leisten müssen. Gleichzeitig sollte die Abwehrgesetzgebung gegen Steuervermeidungsstrategien nicht zu einer steigenden Komplexität des Steuersystems beitragen. Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung zum Reformbedarf des deutschen Steuersystems sind sehr deutlich: Für die befragten Unternehmen ist der Bürokratieabbau mit Abstand die am häufigsten genannte Maßnahme, die von der deutschen Politik auf den Weg gebracht werden sollte.

Als Reaktion unter anderem auf die Offenlegung von als unfair empfundenen Steuervermeidungspraktiken von multinationalen Konzernen wurden beispielsweise eine Reihe von multilateralen Maßnahmen durch die OECD im Rahmen der BEPS-Initiative (BEPS - Base Erosion and Profit Shifting) zur Vermeidung

von aggressiver Steuerplanung und -gestaltung oder der darauf aufbauenden Anti-Missbrauchsrichtlinie²⁶ auf den Weg gebracht. Im Detail führt die Einführung von Vorschriften zur Dokumentation von Verrechnungspreisen oder das diskutierte Country-by-Country Reporting zur Erhöhung der Transparenz, wonach „Steuerverwaltungen einen Überblick über die globale Aufteilung der Erträge und Steuern sowie über bestimmte Indikatoren für die geografische Verteilung der Wirtschaftstätigkeit auf die verschiedenen Staaten“ erhalten sollen (Bundesfinanzministerium, 2017), jedoch auch zu einer zunehmenden Komplexität des Steuersystems für die betroffenen Unternehmen.²⁷

Der EU-Vorstoß zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, welcher eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage sowie die formelhafte Aufteilung der Gewinne auf verschiedenen Mitgliedstaaten der EU je nach Kenngrößen des Unternehmens vorsieht, wird von der Mehrheit der befragten Unternehmen hingegen positiv bewertet. Neben potenziellen Vorteilen durch eine Senkung der bürokratischen Kosten mittels Angleichung der Bemessungsgrundlage zielt der Reformvorschlag der EU ebenfalls darauf ab, Steuerarbitragemöglichkeiten von international tätigen Unternehmen einzuschränken, indem Inkonsistenzen in den Steuersystemen zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten innerhalb der EU beseitigt werden, die in der bisherigen Praxis für Steuervermeidungsmöglichkeiten genutzt wurden (Europäische Kommission, 2018).

Der Reformvorschlag der EU zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage wird von den befragten Unternehmen indes ebenfalls mit höheren Steuerzahlungen beziehungsweise -tarifen in Verbindung gebracht. Diese Erwartungshaltung ist insbesondere unter denjenigen Unternehmen häufig zu finden, welche zu einer negativen Bewertung des Reformvorschlags der EU gekommen sind. Aufgrund der Risiken für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Vergleich zur internationalen Konkurrenz sollte der Gesetzesentwurf der EU – falls die politische Umsetzbarkeit gelingt - jedoch nicht zu einer Erhöhung der steuerlichen Belastung für Unternehmen führen.

Neben dem Bürokratieabbau und der verbesserten internationalen Koordination zur Steuervermeidung steht die Senkung der steuerlichen Belastung für die befragten Unternehmen an oberster Stelle der Prioritätenliste.

Bekräftigt werden diese Ergebnisse durch eine Expertenbefragung des World Economic Survey (WES) zur Steuerreform in den USA. Das ifo Institut untersuchte im Zuge dessen, welche Maßnahmen

26 Die Anti-Missbrauchsrichtlinie (ATAD – Anti-Tax Avoidance Directive) ist Teil eines Maßnahmenpakets der Europäischen Union mit rechtsverbindlichem Charakter zur Unterbindung von aggressiver Steuerplanung und Steuervermeidung. Die Richtlinie enthält beispielsweise rechtsverbindliche Vorschriften zur Zinsabzugsbeschränkung und zur Hinzurechnungsbesteuerung und muss von den Mitgliedstaaten bis zum 1. Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt werden (Bräutigam, Heinemann, Schwab, Spengel, & Stutzenberger, 2018).

27 Ähnlich muss auch die unilaterale Einführung der Lizenzschränke in Deutschland charakterisiert werden.

Wirtschaftsexperten als Reaktion auf die US-Steuerreform empfehlen. Zu den präferierten Gegenmaßnahmen der Experten in der EU-15²⁸ gehören die verbesserte internationale Koordination, die Erhöhung der Rechtssicherheit und die Verringerung von Bürokratie in Steuerangelegenheiten sowie die Reduktion der Körperschaftsteuersätze.

Aufgrund der im internationalen Vergleich hohen steuerlichen Belastung für Unternehmensgewinne in Deutschland sehen einige Experten ebenfalls Handlungsbedarf, durch eine Reduktion der Unternehmenssteuern die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands aufrechtzuerhalten. Fuest (2018) spricht sich beispielsweise für eine maßvolle Senkung der steuerlichen Belastung für Unternehmensgewinne auf insgesamt 25 Prozent aus, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen gestärkt werden könnte und eine Studie des ZEW kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass eine Senkung der Gewinnsteuersätze in Deutschland zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit geboten ist (Bräutigam, Heinemann, Schwab, Spengel, & Stutzenberger, 2018).

Die Umsetzung dieser unilateralen Maßnahme wäre zudem relativ kurzfristig möglich und vergleichsweise einfach umzusetzen, während multilaterale Ansätze aufgrund unterschiedlicher nationaler Interessen prinzipiell nur schwer realisiert werden können und der Bürokratieabbau und die Vereinfachung der Steuergesetzgebung langwierige Prozesse darstellen.

Nichtsdestoweniger befürworten Steuerexperten die Umsetzung weiterer Maßnahmen als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb: Fuest (2018) schlägt beispielsweise eine „grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung“ in Deutschland vor, nach der die „Gewerbsteuer durch einen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt wird“ (Fuest, 2018, S. 13). Die Abschaffung der Gewerbesteuer könnte demnach zu einer signifikanten Vereinfachung des deutschen Steuerrechts führen.²⁹

Weitere Maßnahmen für eine Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland werden darüber hinaus in einem Positionspapier des Wissenschaftlichen Beirates der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young dargelegt (Dötsch, et al., 2017): Reformbedarf besteht demnach unter anderem bei der Verlustberücksichtigung, der Thesaurierungsbegünstigung für Personengesellschaften, der Lizenzschranke oder der Hinzurechnungsbesteuerung.

Aus ökonomischer Sicht sei außerdem die steuerliche Förderung von Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sinnvoll (Bräutigam, Heinemann, Schwab, Spengel, & Stutzenberger, 2018;

28 Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich

29 Laut einer Untersuchung von Eichfelder et al. (2010) führen Unterschiede in der Berechnung der Bemessungsgrundlage zwischen der Gewerbesteuer und der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer zu einer erhöhten Komplexität des deutschen Steuerrechts.

Dötsch, et al., 2017). Aus dem Grund schlagen die Experten von Ernst & Young beispielsweise die Einführung einer Steuergutschrift für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vor, wodurch Unternehmen finanzielle Anreize für Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten erhalten würden und technologischer Fortschritt und Innovationen begünstigt werden.

Anhang

Abbildung 30: Fragebogen

<p>ifo Institut - Zentrum für Makroökonomik und Befragungen</p> <p>Rücksendung erbeten bis</p> <p>Postfach 86 04 60 81631 München</p>	<p>ifo INSTITUT Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.</p> <p>Rückfragen bitte an:</p>
--	--

Internationaler Steuerwettbewerb

1) Wie schätzen Sie die derzeitige **Intensität** des internationalen Steuerwettbewerbs zwischen den Staaten auf Ebene der Unternehmensbesteuerung ein?

(stark)	1	2	3	4	5	(schwach)
	<input type="checkbox"/>					

2) Wie wirkt sich der internationale Steuerwettbewerb netto auf Ihr **Unternehmen** aus?

Positiv Negativ Effekte heben sich auf Weiß nicht

Betrifft unser Unternehmen nicht

3) Die **USA** haben die Unternehmenssteuern drastisch reduziert. Welche Auswirkungen hat dies für Ihren Betrieb? (Mehrfachantworten möglich)

<input type="checkbox"/> Wir beziehen Vorprodukte verstärkt aus den USA	<input type="checkbox"/> Verstärkter Wettbewerb durch US-Konkurrenz
<input type="checkbox"/> Wir setzen Produkte und Leistungen verstärkt in den USA ab	<input type="checkbox"/> Wir erwarten einmalige Belastung durch Neubewertung der Verlustvorträge
<input type="checkbox"/> Wir bauen US-Kapazitäten aus	<input type="checkbox"/> Wir profitieren von reduzierten Steuersätzen
<input type="checkbox"/> Wir errichten US-Kapazitäten neu	<input type="radio"/> Keine

4) Bitte nur beantworten, sofern Sie in **Großbritannien** geschäftlich tätig sind oder planen, Geschäftsbeziehungen aufzunehmen: Können britische Steuerreformen und –senkungen die möglichen Nachteile des „Brexit“ für Sie als deutsches Unternehmen aufwiegen?

Ja Nein Weiß nicht Nicht relevant

5) Welche **Maßnahmen** ergreift Ihr Unternehmen, um auf den internationalen Steuerwettbewerb zu reagieren? (Mehrfachantworten möglich)

<input type="checkbox"/> Stilllegung oder Geschäftsaufgabe	<input type="checkbox"/> Kapazitätsabbau im Inland
<input type="checkbox"/> Verstärkte Steuerplanung und –gestaltung	<input type="checkbox"/> Kapazitätserweiterung im Inland
<input type="checkbox"/> Kostensenkung im operativen Geschäft	<input type="checkbox"/> Kapazitätserweiterung in Niedrigsteuerländern
<input type="checkbox"/> Verlagerung der Unternehmenszentrale in Niedrigsteuerland	<input type="radio"/> keine
<input type="checkbox"/> Folgende Maßnahme: _____	

6) Wie sollte die **deutsche Politik** auf den intern. Steuerwettbewerb reagieren? (Bitte wählen Sie **3 Antworten**)

Internationale Koordination zur Steuervermeidung verbessern

Mehr Ausnahmeregelungen zulassen

Steuersätze/ -tarife senken

Steuersätze/ -tarife erhöhen

Bemessungsgrundlagen anpassen

Attraktive Bedingungen für geistiges Eigentum schaffen

Bürokratie reduzieren

Rechtssicherheit bei internationalen Sachverhalten erhöhen

Unilaterale Maßnahmen gegen Gewinnverlagerungen realisieren

Keine Maßnahmen notwendig

Folgende Maßnahme: _____

Bitte wenden!

7) Wie bewerten Sie folgende Reformvorschläge des Steuersystems auf **internationaler Ebene**?

a) EU-Vorstoß für eine **Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage**:
(einheitliche Bemessungsgrundlage in der EU sowie Aufteilung der ermittelten Gewinne auf EU-Mitgliedstaaten)

- Positiv Negativ Unentschieden Nicht bekannt

Die geplante Reform führt Ihrer Ansicht nach zu...
(Mehrfachantworten möglich)

- Weniger Bürokratie und Dokumentationspflichten Sinkenden Steuerzahlungen/-tarifen
 Weniger Möglichkeiten zur Steuervermeidung Höheren Steuerzahlungen/-tarifen
 Steigender Attraktivität des EU-Binnenmarktes für Investitionen Sonstiges

b) Deutsch-französische Initiative zur **Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung**:
(einheitliche Bemessungsgrundlage und gemeinsame Mindest-Körperschaftsteuersätze)

- Positiv Negativ Unentschieden Nicht bekannt

Die geplante Reform führt Ihrer Ansicht nach zu...
(Mehrfachantworten möglich)

- Weniger Bürokratie und Dokumentationspflichten Sinkenden Steuerzahlungen/-tarifen
 Erhöhten Steuereinnahmen für den Staat Höheren Steuerzahlungen/-tarifen
 Verlagerung von Unternehmensteilen in Niedrigsteuerländer Sonstiges

8) Wie beurteilen Sie das internationale Steuersystem im Hinblick auf die Besteuerung von international agierenden Unternehmen?

- (gerecht) 1 2 3 4 5 (ungerecht)

9) Was macht aus Sicht Ihres Unternehmens ein **attraktives Steuersystem** aus? (Bitte wählen Sie **1 Antwort**)

- Vorteilhafte Bemessungsgrundlagen Wenig Bürokratie
 Niedrige Steuersätze/ -tarife (absolut / relativ) Geringe Transparenzpflichten
 Viele Ausnahmeregelungen für unser Unternehmen Rechtssichere Auskünfte der Finanzbehörden
 Einfaches Steuersystem mit klaren Regeln Sonstiges

10) Welche Faktoren sind für die **Standortwahl** Ihres Unternehmens am wichtigsten? (Bitte wählen Sie **3 Antworten**)

- Hohe Produktivität Attraktives Steuersystem
 Geringe Arbeitskosten Hohe Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften
 Niederlassung am Heimatort Politische Stabilität und Rechtssicherheit
 Wenig Bürokratie und Regulierung Gute Finanzierungsmöglichkeiten
 Nähe zum Absatzmarkt Geringe Energiekosten
 Gute Infrastruktur Sonstiges

11) In welchen **Ländern / Regionen** verfügt Ihr Unternehmen über Betriebsstätten? (Mehrfachantworten möglich)

- Deutschland Asien
 Europa (ohne Deutschland) Mittel- und Südamerika
 USA Restliche Welt

Statistische Informationen für das Jahr 2017

Mitarbeiter im Inland (in Köpfen): _____ Umsatz im Inland (in Mio. €): _____
Mitarbeiter im Ausland (in Köpfen): _____ Umsatz im Ausland (in Mio. €): _____

Nutzt Ihr Betrieb interne Verrechnungspreise für internationale Steuersachverhalte? ja nein
Bezeichnen Sie Ihr Unternehmen als Familienunternehmen? ja nein

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Nominale Körperschaftsteuersätze inklusive lokaler Gewinnsteuern (in Prozent).....	2
Tabelle 2:	Unternehmensgrößenklassen.....	8
Tabelle 3:	Mitarbeiter der Unternehmen im Inland und Ausland.....	26
Tabelle 4:	Umsätze der Unternehmen im Inland und Ausland.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgruppen	9
Abbildung 2:	Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe.....	13
Abbildung 3:	Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen in der Gruppe der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten	14
Abbildung 4:	Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Branchen vor und nach dem Gewichtungsprozess.....	15
Abbildung 5:	Verteilung der teilnehmenden Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten über Branchen vor und nach dem Gewichtungsprozess	16
Abbildung 6:	Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Größenklassen vor und nach dem Gewichtungsprozess	18
Abbildung 7:	Verteilung der teilnehmenden Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten über Größenklassen vor und nach dem Gewichtungsprozess	19
Abbildung 8:	Verteilung der Unternehmen in der Stichprobe nach Rechtsform vor und nach dem Gewichtungsprozess	20
Abbildung 9:	Verteilung der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten nach Rechtsform vor und nach dem Gewichtungsprozess	21
Abbildung 10:	Betriebsstätten der befragten Unternehmen	24
Abbildung 11:	Betriebsstätten der befragten Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten	25
Abbildung 12:	Beurteilung der Intensität des internationalen Steuerwettbewerbs durch die Unternehmen.....	28
Abbildung 13:	Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs auf Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten.....	29
Abbildung 14:	Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs auf die Unternehmen nach Größenklasse.....	30
Abbildung 15:	Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs auf internationale Unternehmen und in Deutschland tätige Unternehmen	31
Abbildung 16:	Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs auf internationale Unternehmen und in Deutschland tätige Unternehmen: Familienunternehmen vs. Nicht-Familienunternehmen	32
Abbildung 17:	Auswirkungen der US-Steuerreform auf Unternehmen mit und ohne Betriebsstätten in den USA.....	35
Abbildung 18:	Auswirkungen der US-Steuerreform auf Unternehmen.....	36
Abbildung 19:	Maßnahmen der international oder nur in Deutschland tätigen Unternehmen	38

Abbildung 20:	Maßnahmen der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten.....	39
Abbildung 21:	Attraktives Steuersystem	41
Abbildung 22:	Notwendige Reformen für die deutsche Politik laut international oder nur in Deutschland tätigen Unternehmen	42
Abbildung 23:	Notwendige Reformen durch die deutsche Politik laut Unternehmen	43
Abbildung 24:	Beurteilung der Steuergerechtigkeit durch die Unternehmen	45
Abbildung 25:	Notwendige Reformen für die deutsche Politik nach Gerechtigkeitsempfinden der Unternehmen	46
Abbildung 26:	Beurteilung des Reformvorschlags der EU zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage durch die Unternehmen	50
Abbildung 27:	Abschätzung der Auswirkung des Reformvorschlags der EU zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage durch die Unternehmen	52
Abbildung 28:	Beurteilung des Reformvorschlags zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland und Frankreich durch die Unternehmen	54
Abbildung 29:	Einschätzung zu den Wirkungen des Reformvorschlags zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland und Frankreich durch die Unternehmen	55
Abbildung 30:	Fragebogen	63

Literaturverzeichnis

- Avi-Yonah, R. S. (2000). Commentary. *Tax Law Review*, 53(2), S. 167-175.
- Barro, R. J., & Furman, J. (2018). *The Macroeconomic Effects of the 2017 Tax Reform*. BPEA Conference Drafts. Washington: Brookings Papers on Economic Activity.
- Boumans, D., & Krolage, C. (2018). *US Tax and Trade Policy - Perceived Impact and Preferred Policy Responses Worldwide*. *ifo World Economic Survey*, 17(2), S. 10-19.
- Brähler, G., & Lösel, C. (2008). *Deutsches und internationales Steuerrecht. Gegenwart und Zukunft*. Wiesbaden: Gabler.
- Bräutigam, R., Heinemann, F., Schwab, T., Spengel, C., & Stutzenberger, K. (2018). *Internationaler Steuerwettbewerb - Bewertung, aktuelle Trends und steuerpolitische Schlussfolgerungen*. Mannheim/München: Stiftung Familienunternehmen.
- Bundesfinanzministerium. (7. Juni 2017). *Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) - Übersicht über die 15 Aktionspunkte*. Abgerufen am 25. Juli 2018 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2017-06-07-beps-15-aktionspunkte.html>
- Bundesregierung. (12. März 2018). *Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD - Ein neuer Aufbruch für Europa, eine neue Dynamik für Deutschland, ein neuer Zusammenhalt für unser Land*. Abgerufen am 24. Juli 2018 von https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- Clemens, R., Schorn, M., & Wolter, H.-J. (2004). *Bürokratiekosten kleiner und mittlerer Unternehmen, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit*. In Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.). Wiesbaden: Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 105 NF.
- Devereux, M. P., Elschner, C., Endres, D., Heckemeyer, J. H., Overesch, M., Schreiber, U., & Spengel, C. (2008). *Effective Levels of Company Taxation within an Enlarged EU*, Project for the EU Commission TACUD 2005/DE/3 10. Mannheim: Europäische Kommission.
- Devereux, M. P., Griffith, R., & Klemm, A. (2002). *Corporate Income Tax Reforms and International Tax Competition*. *Economic Policy*, 35, S. 451-495.
- Dötsch, E., Fuest, C., Hey, J., Kanzler, H.-J., Kempermann, M., & Spengel, C. (2017). *Nach der Wahl - Steuerpolitik für den Standort Deutschland*. Stuttgart: Ernst & Young GmbH.
- Dötsch, E., Fuest, C., Hey, J., Kanzler, H.-J., Kempermann, M., & Spengel, C. (2018). *Die US-Steuerreform und ihre Folgen für Unternehmen in Deutschland*. Stuttgart: Ernst & Young GmbH.
- Drüen, K.-D. (2008). *Unternehmerfreiheit und Steuerumgehung*. *Steuer und Wirtschaft*, 75, S. 154-166.

- Eichfelder, S., Evers, L., Gläser, S., Heinemann, F., Jenzen, H., Kalb, A., & Misch, F. (2010). Auswirkungen von Steuervereinfachungen. Mannheim: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.
- Europäische Kommission. (2018). Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Abgerufen am 18. Juli 2018 von https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/common-consolidated-corporate-tax-base-ccctb_de
- Fuest, C. (2017). Smarter Steuerwettbewerb und der Austritt Großbritanniens aus der EU. ifo Standpunkte 2017.
- Fuest, C. (2018). Handlungsbedarf in der deutschen Steuerpolitik. ifo Schnelldienst, 71(6), S. 8-13.
- Gottschalk, S., Egel, J., Kinne, J., Hauer, A., Keese, D., & Oehme, M. (2017). Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen. Mannheim/München: Stiftung Familienunternehmen.
- Haufler, A. (2008). Die Besteuerung multinationaler Unternehmen. Gießen: Tagung des Finanzwissenschaftlichen Ausschuss des Vereins für Socialpolitik.
- Heinemann, F., Olbert, M., Pfeiffer, O., Schwab, T., Spengel, C., & Stutzenberger, K. (2018). Implications of the US Tax Reform for Transatlantic FDI. *Intereconomics: Review of European Economic Policy*, 53(2), S. 87-93.
- Joint Committee on Taxation. (2017). Macroeconomic Analysis of the Conference Agreement for H.R.1, the "Tax Cuts and Jobs Act" (JCX-69-17). Washington: Congress of the United States.
- Kessler, W., & Dorfmueller, P. (2001). Gestaltungsstrategien bei internationaler Steuerplanung mit Holdinggesellschaften. *Praxis Internationale Steuerberatung*, 7, S. 177.
- Mintz, J. (2018). Global Implications of U.S. Tax Reform. ifo Schnelldienst, 71(7), S. 22-35.
- Mintz, J., & Smart, M. (2004). Income Shifting, Investment, and Tax Competition: Theory and Evidence from Provincial Taxation in Canada. *Journal of Public Economics*, 88, S. 1149-1168.
- OECD. (2018). Tax Database - Corporate and Capital Income Taxes. Abgerufen am 25. Juli 2018 von http://www.oecd.org/tax/tax-policy/tax-database.htm#C_CorporateCapital
- Spengel, C., Evers, L., Halter, M., & Zinn, B. (2012). Unternehmensbesteuerung in Deutschland - Eine kritische Bewertung und Handlungsempfehlungen für die aktuelle Steuerpolitik. Mannheim/München: Stiftung Familienunternehmen.
- Spengel, C., Heinemann, F., Olbert, M., Pfeiffer, O., Schwab, T., & Stutzenberger, K. (2017). Analysis of US Corporate Tax Reform Proposals and their Effects for Europe and Germany. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).
- Spengel, C., Schmidt, F., Heckemeyer, J., & Nicolay, K. (2016). Effective Tax Levels Using the Devereux/Griffith Methodology. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

Statistisches Bundesamt. (2008). Klassifikation der Wirtschaftszweige. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt. (30. September 2017). Unternehmensregister - Unternehmen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen 2016. Abgerufen am 6. Juni 2018 von <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/UnternehmenHandwerk/Unternehmensregister/Tabellen/UnternehmenBeschaeftigtengroessenklassenWZ08.html#Fussnote1>

Steinmüller, E., Thuncke, G. U., & Wamser, G. (2017). Corporate Income Taxes Around the World: A Survey on Forward-Looking Tax Measures and Two Applications. Working Paper Research School of International Taxation.

Steuern und Zollunion. (2017). Taxation Trends in the European Union. Data for the EU Member States, Iceland and Norway. Luxembourg: Europäische Kommission.

Stiftung Familienunternehmen

Prinzregentenstraße 50

D-80538 München

Telefon + 49 (0) 89 / 12 76 400 02

Telefax + 49 (0) 89 / 12 76 400 09

E-Mail info@familienunternehmen.de

www.familienunternehmen.de

ISBN: 978-3-942467-61-2